

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

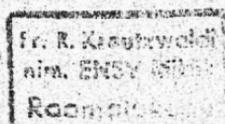
Arnold v. Tiedöhl.

44. Jahrgang. Heft 12. Dezember 1902.

54. Band.

Abonnements werden entgegengenommen von der Expedition der Baltischen
Monatschrift in Riga, Nikolaistr. 27.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl. pränumerando.



Riga.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Nikolaistraße Nr. 27.

Ausgegeben am 5. Dezember 1902.

Zur Abwehr.

Neurasthenische Zärtlinge haben sich über den schrillen Ton beklagt, der in der Notiz des vorigen Hefts dieser Zeitschrift (S. 343) angeschlagen worden ist, und einer von ihnen, natürlich ein „Unparteiischer“, ist sogar mit einem anonymem „Protest“ gegen unsere Kampfmethode hervorgetreten. Doch von diesem Protest, den sich später die „Nordlowl. Ztg.“ (die nicht unparteiisch ist) zu eigen gemacht hat, soll hier nicht die Rede sein, sondern nur von einem Begleitwort, das im „Jelliner Anzeiger“ (!) ein Freund der „Düna-Ztg.“ dem genannten Protest hinzugefügt hat und das folgendermaßen lautet: „Es leuchtet ein, daß der Deckmantel kirchlicher Gesinnungsstüchtigkeit, in den sich die famose Notiz scheinheilig kleidet, nur die Mordwaffe verhüllen soll, die brutal unter jenem hervorlugt.“ Obige massive Sottise, die nicht etwa, wie man anzunehmen wahrlich allen Grund hätte, aus der Feder des bekannten Jelliner Diffamators Ado Päts (vgl. Balt. Chr. VI, 46) stammt, haben wir hier bloß niedriger hängen wollen. Sie ist für die „Kampfmethode“ unserer Gegner charakteristisch. Im Uebrigen sei der Eingang erwähnte „Unparteiische“ daran erinnert, daß wir unseren Gegnern niemals einen moralischen Vorwurf gemacht haben. . . Und was nun den harten Ton der „famosen Notiz“ anlangt, so wolle der „Unparteiische“ geneigtest in Erwägung ziehen, daß mit sanften Tönen, so wie die Dinge nachgerade lagen, nicht erreicht werden konnte, was jetzt endlich erreicht worden ist: eine wirksame, hoffentlich dauernde, Verschärfung der kuratorischen Obergewalt über die „Düna-Ztg.“. Diese ihre Situation erklärt den oben zitierten geschmackvollen Wutausbruch unserer geehrten Gegner, die hiermit der Nachsicht des Publikums empfohlen seien. Es sind im Grunde gute Leute, unsere geehrten Gegner, nur ihre Muskele ist miserabel.

A. v. T.

Druckfehlerberichtigung.

In der Abhandlung „Ueber das holländische Bauerprivatrecht“ Bd. 54, Seite 4 Zeile 23 von oben lies: Nächstbetheiligten statt Nichtbetheiligten.

Anti-Tolstoi.

Raum ein Name ist in den letzten Jahrzehnten innerhalb der gebildeten und, wenigstens in Rußland, auch in der ungebildeten Welt so viel genannt worden wie der Name des Grafen Leo Tolstoi. In allen Schaufenstern in- und ausländischer Buchhandlungen sieht man seine Werke ausliegen, in allen Tagesblättern findet man genaue, aber nur zum Teil richtige Daten über seine Gesundheit, über seine tägliche Beschäftigung, über neue Arbeiten, die demnächst erscheinen sollen, ja mehr: man mißbraucht wieder einmal das große Wort „Gemeinde“, indem man den Kreis seiner Anhänger oder Verehrer mit diesem Namen zusammenfaßt.

Da ist es begreiflich, daß unsere vielschreibende Generation sich auch in ganzen Zeitungsartikeln, Interviews, Journalaufsätzen und Broschüren dieser interessanten Tagesgröße bemächtigt hat und daß die Tolstoi-Litteratur immer umfangreicher wird. Drei bedeutendere Monographien in deutscher Sprache sind diesem Manne gewidmet, von Löwenfeld, von Zabel und von Eugen Schmitt, letztere preist gar die Weltanschauung des Grafen in den überschwänglichsten Wendungen als die Weltanschauung der Zukunft.

Unter solchen Umständen ist es angebracht, die Bedeutung Tolstois näher ins Auge zu fassen und sich die Frage zu stellen: verdient er solche Beachtung und hat er thatsächlich einen so hohen Wert für unser ganzes Zeitalter, wie von seinen glühenden Anhängern behauptet wird?

Diese Aufgabe stellt sich ein soeben erschienenenes Buch:

Anti-Tolstoi — von S. von Samson-Himmelstjerna.
Berlin 1902. Hermann Walther. 163 S.

An den Gedankengang dieses Buches wollen wir anknüpfen, was wir zu dem gestellten Thema zu sagen haben, wollen nur sofort hervorheben, daß wir von dem kritisch-analytischen Teil des Buches viel haben lernen können, während wir von den positiven Ansichten des Verfassers ziemlich Alles abweisen müssen.

v. Samson teilt sein Buch in verschiedene Abschnitte, je nach den verschiedenen Seiten der schriftstellerischen Thätigkeit seines Helden. Das ist sehr praktisch; darum machen auch wir einige Abschnitte:

1. Tolstoi als Künstler.

v. Samson erkennt die Größe der künstlerischen Gaben des weltbekannten Dichters willig an. Es sind nach seiner Meinung die unbedingte Wahrhaftigkeit sich selbst und Anderen gegenüber und die ungewöhnliche poetische Gestaltungs- und Darstellungskraft, welche Tolstoi in die erste Reihe der modernen Schriftsteller rücken. Besonders in den drei großen Romanen „Krieg und Frieden“, „Anna Karenina“ und „Auferstehung“ treten diese bedeutenden Gaben auf das Glänzendste hervor: er versteht es, den Leser hinzureißen, ihn zum Nachempfinden der Stimmungen und Gefühle zu veranlassen, die er in ihm erwecken will, — er fasziniert und blendet durch photographisch getreue Schilderungen des Alltagslebens und durch plastisches Herausarbeiten seiner einzelnen Figuren. Darin läßt er eine Art suggestiver Kraft wirken, die ihm in hohem Maße eigen ist und die seine riesigen Erfolge begreiflich macht. Dazu kommt noch eins: Tolstoi hat es in seinen Romanen meisterhaft verstanden, die Stimmungen unseres Zeitalters wiederzugeben, die Strömungen um die Wende des Jahrhunderts vorzuführen, die Sehnsucht und das Suchen, die praktische und die romantische Seite des modernen Menschen zu beschreiben. So wie seine Helden, so fühlten, dachten, handelten Tausende seiner Zeitgenossen, — man erkennt sich in seinen Personen und seinen Szenen wieder. Das macht immer Eindruck und spricht eine beredte Sprache. Wodurch konnte er das? Nicht bloß durch genaueste Beobachtung der Vorgänge des täglichen Lebens und durch sorgfältigstes Studium im Seelenleben seiner Umgebung, — nein, hauptsächlich durch vollständige und zum Teil schonungslose Ehrlichkeit in der Schilderung seines eigenen inneren Erlebens, seiner Kämpfe, seiner zeitweiligen Haltlosigkeit, seines öden Daseins, seines Ringens nach Wahrheit und Güte. Man merkt es seinen Büchern an: sie sind persönlich erlebt. Darum wirken sie so mächtig, wie das unmittelbar gesehene Leben einer leidenschaftlichen, starken Natur.

Die genannten drei großen Werke hätten genügt, ihrem Verfasser den bleibenden Ruhm eines großen Dichters zu sichern.

Dabei übersehe ich nicht, daß das letzte, die „Auferstehung“, große Schwächen aufweist: einerseits geht es in unnützer Ausführlichkeit und peinlicher, sehr peinlicher Genauigkeit bei Darstellung nebensächlicher, ja auch schlüpfriger und widerwärtiger Vorgänge zu weit; andererseits wirkt es in der aufdringlichen Psychologie, deren Heraus Schälung ruhig dem Leser überlassen werden konnte, so breit und ermüdend, daß man sich des Eindrucks der Greisenhaftigkeit bei dieser letzten, trotzdem auch großen Arbeit nicht erwehren kann.

Geradezu tragisch aber ist die selbstquälerische Stimmung des alternden Grafen zu nennen, die ihn schon vor Abfassung der „Auferstehung“ überkam, in der er seine eigenen künstlerischen Arbeiten verachtet und verwirft, weil er ihre Entstehung auf Eitelkeit und Ruhmsucht zurückführt und einer rein künstlerischen Thätigkeit, wenn sie als Selbstzweck betrieben wird, alle Daseinsberechtigung abspricht. Ein Kritiker der „Auferstehung“ hat Recht, wenn er sagt, man merke den Einfluß dieser Stimmung dem Roman deutlich an: in den rein beschreibenden Partien erhebe er sich zu der alten Höhe künstlerischer Vollendung, von Zeit zu Zeit aber scheine er sich selbst auf dieser Abweichung von seinem neuen kunstfeindlichen Prinzip zu ertappen und ver falle dann in moralisirende Tendenzmache, die ermüdend und störend wirken müsse. Das ist tragisch.

2. Tolstoi als Theologe und Philosoph.

Es ist, als ob der Lorbeer des Dichters dem Grafen Tolstoi nicht genügte, er mußte Moralist, Theologe, Politiker, Weltverbesserer und Prophet werden, — und in allen diesen Beziehungen hat er längst nicht die gleiche Höhe erreicht, sondern da ist er das geblieben, was er bleiben mußte, — durch und durch ein Dilettant, der sich über die Weite seines Gesichtskreises in vollste Täuschung einwiegt und die Stichhaltigkeit seiner Gründe in offenkundiger Selbstverblendung weit überschätzt. v. Samson nimmt diese Eigentümlichkeit viel schwerer und sieht viel schwärzer. S. 19: „Tolstois Kunstverachtung läßt mehr als geistige Unpäßlichkeit erkennen, sie beruht auf schwerer physischer Erkrankung, auf progressiver Paralyse, die sich in folie raisonnante, in einseitig blinder Verstandesthätigkeit äußert.“

Abgesehen davon, daß dieses Urtheil in seiner Schärfe und Schroffheit fraglos über das Ziel hinauschießt und deshalb den beabsichtigten Eindruck nicht erwecken wird, schätzt der scharfe Kritiker den echt moralischen Anlaß der Umwandlung in den Anschauungen des Grafen nicht gerecht ein. Tolstoi hat eine innere Wandlung erlebt. Er hat die volle Dede seines Lebens erkannt, da er nur Offizier oder wohlhabender Gutsbesitzer und berühmter Schriftsteller war, hat dieser Dede entsagt und in eifrigem Bemühen nach einem festen und guten Halt für sein Leben, für seine Weltanschauung gesucht. Auf seine Art hat er in der Religion die Lösung des Rätsels des Lebens zu finden gemeint und giebt nun in seinen theologischen und moralischen Schriften die Aufklärung für sein verändertes Urtheil. Zugleich fühlt er sich begreiflicher Weise genötigt, das, was er als wahr und gut erkannt hat, Anderen als einziges Rettungsmittel aus der Dede des Daseins anzupreisen und in der Konsequenz seiner Anschauung ein Weltverbesserer zu werden. Daran ist nichts Auffallendes und Krankhaftes, er macht den Eindruck des Wahrheitsfanatikers, der mit Entschiedenheit nach seinen Grundfätzen leben und seinen Ueberzeugungen Anhänger gewinnen will.

Aber — und in diesem Aber liegt allerdings der Schwerpunkt: in allen diesen Bestrebungen, in allen oft wissenschaftlich klingenden Ausführungen zeigt sich, daß Tolstoi absolut kein Mann der Wissenschaft ist, — zeigt sich der Künstler, der echte Künstler, der eine Idee liebgewinnt und sie energisch, aber natürlich einseitig durchführt, wobei er die umfassende Begründung und allseitige Beleuchtung außer Acht läßt. So bleibt er als Philosoph und Theolog thatsächlich Dilettant; und wenn er auch seine pseudo-eregetischen Betrachtungen mit griechischen, ja sogar mit hebräischen Brocken ausschmückt, die dem „Laien“ leicht imponiren, — er beweist nichts Anderes, als daß er selbst ein Laie ist, der seine vorgefaßte Meinung nachträglich belegen will. Zudem wimmelt es hier von Widersprüchen, Unklarheiten und einseitigen Urtheilen, einfach, weil die solide Schulung des Denkens durch wissenschaftliche Durchbildung fehlt.

In diesem Stück zeigt sich aber auch die volle Unzulänglichkeit der Kritik v. Samsons. Dieser wird der Religion überhaupt nicht gerecht, weil er im Verschwinden aller Religion, ein „Diesseitertum“,

wie er es nennt, das Ziel seiner Wünsche sieht; deshalb ist er auf diesem Punkt, wie die meisten Religionslosen, blind und vermag auch die Eigentümlichkeit Tolstoischer Religiosität nicht zu erfassen. Er sieht die Hauptgefahr der Tolstoischen Lehren in einer Wiederbelebung der Religion, nimmt dabei die Religion des Grafen viel zu ernst und durchschaut nicht, wie wenig Grund Tolstoi hat, seinen „Glauben“ wirklich mit diesem großen Namen zu bezeichnen. Gehen wir darum auf diesen Punkt ein.

Tolstoi stellt es als einen Hauptgrundsatz seiner Weltanschauung hin: „Die Forderungen meines Verstandes sind korrekt und außerhalb ihrer kann ich nichts verstehen.“ Das klingt ja recht deutlich nach Rationalismus, ist auch so gemeint, denn er kritisiert nach diesem Grundsatz so ernst-religiöse Dinge wie die Sakramente und das Leben nach dem Tode. v. Samson pflichtet diesem Grundsatz vollständig bei und fügt nur hinzu, daß man deshalb über die Grenzen des Verstandes hinaus nichts annehmen, auch nichts fragen dürfe. Solche Fragen, deren Existenz er allerdings nicht leugnet, müssen unbeantwortet bleiben, meint er, es dürfe daher auch keine Religion geben. So hat v. Samson wenigstens einen konsequenten Agnostizismus vertreten, während Tolstoi diese Konsequenz nicht befolgt. Denn er geht nun weiter und spricht trotz jenes Grundsatzes davon, daß ein Gott die Welt und den Menschen geschaffen habe, kann sich aber zu einem persönlichen Gottesbegriff keineswegs erheben. Das All und die unendliche Welt, das sind die Phrasen, die er für Gott braucht. Wie soll man nun diese drei verschiedenen, ja einander ausschließenden Gedankenreihen in einer Weltanschauung zusammenfassen: erstens Rationalismus, zweitens Theismus, drittens Pantheismus? Solch eine Zusammenfassung logisch zu Stande bringen, hieße dasselbe Kunststück ausführen wie: drei parallele Linien in einem Punkte sich schneiden zu lassen. — Die Forderungen des Verstandes, die Tolstoi scheinbar zum Maßstabe für alle Dinge macht, werden ihn nie und nimmer zur Religion bringen, — und das All und die unendliche Welt können niemals Schöpfer der Welt und des Menschen werden, — Rationalismus und Glaube, — Pantheismus und Schöpferglaube, — solche heterogene Begriffe lassen sich nun einmal nach den logischen „Folgerungen des Verstandes“ nicht vereinigen. Da haben wir denn auch in Tolstois Religionsystem

die vollendete Konfusion. Nach den verschiedensten Konsequenzen, die er zieht, scheint uns aber seine Weltauffassung, soweit sie sich verfolgen und ermitteln läßt, einfach Pantheismus zu sein, wie er dem natürlichen Künstlergeiste vielfach konform ist.

Solch ein Pantheismus kann sich mit einer mystischen Versenkung in das All und mit zeitweiligen frommen Gefühlen paaren, darf aber durchaus nicht mit dem Ehrennamen „Religion“ benannt werden, darf sich aber ebenso wenig auf die Forderungen des Verstandes stützen wollen. Wir sehen also den logischen Bankerott Tolstoischer Theosophie nach allen Richtungen hin.

Der stärkste Beweis gegen die Religiosität jeder Art von Pantheismus ist die Unmöglichkeit des Gebets bei pantheistischen Voraussetzungen. Der Pantheist kann nicht beten, wenn er nicht Phrasen macht. Nun, die Sätze, in denen Tolstoi über das Gebet spricht, speziell die Sätze, die er als Auslegung des Vaterunsers giebt, sind schlimmer als Phrasen, sind einfach plumbe Blasphemie! Bei solchen Ansichten kann von einem Glauben an Jesus nicht die Rede sein, — da ist er wenigstens vorsichtig, er vermeidet den Ausdruck und sagt: „der Glaube an die Lehre Jesu“, vergißt dabei nur wieder, daß das Fürriechtighalten der Lehre Jesu mit dem biblischen Inhalt des Wortes „Glaube“ nichts zu thun hat.

Nun, genug der Verkehrtheit und des Unsinn! Ich denke, wer nur einigermaßen klar sieht, wird nicht daran denken, allen Ernstes die „Religion“ Tolstois als solche zu bekämpfen, geschweige denn anzunehmen. Eine Wiederbelebung der Religion, wie sie von Samson als eine Gefahr solcher Anschauungen vor schwebt (S. 54), ist von diesen durch und durch verworrenen Gedankenspinntzen nicht zu erwarten. Daran ändern nichts seine im Einzelnen guten Grundsätze der Nächstenliebe, der Selbstverleugnung, des Gottesdienstes der That u. s. w.

Hand in Hand mit dieser verschwommenen Grundanschauung geht dann Tolstois buchstäbliche, mechanische, geisttödtende Auffassung der Bergpredigt, welche direkt zu Absurditäten führt, wie jedes buchstabenstechende Pressen heiliger und in Form der Gleichnißrede zugespitzter Worte. Es ist ausgeschlossen, daß die ernste Wissenschaft neutestamentlicher Forschung auch nur in einem einzigen Stück durch die Tolstoischen Wortklaubereien sich kann irremachen lassen, ausgeschlossen, daß man nach einzelnen herausgerissenen Wörtern

der Bergpredigt das Verbot der Wehrpflicht, des gerichtlichen Schwörens, des Gerichts, des Staates u. A. als Verbote Jesu hinstellen wird. Solche Auswüchse sind zu durchsichtig, gerade so wie die Verwertung der Stelle: „Ihr sollt dem Uebel nicht widerstreben!“ Diese Stelle macht Tolstoi zum Mittelpunkt seiner ganzen Moral und löst sie wieder gewaltsam aus dem Zusammenhang. Die Folge davon ist, daß er das ganze Christentum zu einer salz- und kraftlosen Lehre herabwürdigt, welche durch Geschehenlassen jeglichen Uebels, jedes Unrechts dieses geradezu fördert. Derselbe Jesus, der die Bergpredigt gesprochen hat, hat im Tempel die Geißel geschwungen und hat nach Matth. 23 in sechsfachem Wehe die Pharisäer als Heuchler entlarvt. Der Mißverständnis Tolstoischer Schriftauslegung liegt klar zu Tage. Er giebt der Schriftforschung eine ungesunde Richtung und weist der Bergpredigt und damit Jesus selbst eine ganz falsche Stellung an. Gewiß bleibt das Verhältniß der Bergpredigt zur modernen Kultur ein Problem, das uns beschäftigt und beschäftigen soll, das bei dem Einzelnen auch einen Stachel hinterläßt, — aber durch Zerhauen wird der Knoten nicht wirklich gelöst und durch ungeschicktes Herumzerren wird er nicht loser, sondern fester.

Es ist unmöglich, daß die sogenannten Glaubenssätze Tolstois einen dauernden Einfluß behaupten, geschweige denn die Weltanschauung der Zukunft begründen könnten. Hin und her werden unklare Köpfe dadurch in Verwirrung geraten, bald aber wird man darüber zur Tagesordnung übergehen.

3. Tolstoi als Moralphilosoph.

Einen besonderen Blick werfen wir noch auf Tolstois Schriftchen „Religion und Moral“, welches von Samson am Schluß seiner Broschüre wörtlich ins Deutsche überträgt. Nebenbei gesagt: die Uebersetzung ist durchschnittlich gelungen, bis auf wenige Ausnahmen, z. B. S. 156 Punkt 32 muß *poloschenija* nicht mit „Lagen“, sondern mit „Thefen“ übersetzt werden, und im letzten Satz der Uebersetzung darf *wsjegdatschni* nicht „immerwährende“, sondern muß „jeweilige“ heißen.

In diesem Aufsatz schlägt Tolstoi wirklich ernstere Töne an, besonders da, wo er die Meinung des „Kulturpöbels“ (sehr gut übersetzt!), daß die Religion aus der Furcht vor den Naturerrschein-

nungen hervorgegangen sei, hübsch widerlegt, auch da, wo er die Offenbarung als Grundlage für die Religion hinstellt und wo er den engsten Zusammenhang zwischen Religion und Moral richtig hervorhebt. Aber wieder findet man sich von wirklicher Religion abgelenkt, sobald er den Begriff der Religion definiert und sagt: „Unter Religion verstehe ich die vom Menschen zwischen sich und der ewigen unendlichen Welt oder ihrem Prinzip hergestellte bestimmte Beziehung.“ Die Religion ist also doch vom Menschen „hergestellt“, beruht folglich nicht auf Offenbarung, — und diese „Beziehung“ (wohl richtiger „das Verhältniß“ zu übersetzen!) besteht zwischen dem Menschen und der „unendlichen Welt“. Da haben wir wieder die alte Phrase, mit der wir uns anstatt eines persönlichen Gottesbegriffs begnügen sollen. Deshalb ist es auch nicht erfindlich, wie das Wesen der Sittlichkeit darin gesehen werden soll, daß man diesem „Gott“ dient. Wieder sehen wir schlecht verhüllte Widersprüche. Gut jedoch sind dann wieder die Sätze, in denen Tolstoi die Haltlosigkeit der religionslosen Moral nachweist, denn das zeigt sich in der That besonders bei den modernen Ethikern wie Wundt und Paulsen: zu einem wirklich sittlichen Grundprinzip führen sie nicht, und ihre Moral gelangt nicht in die Tiefe der unerreichten christlichen Sittlichkeit, was an ihnen Gutes ist, sind die Entlehnungen aus dieser.

Seinerseits sucht nun v. Samson dem Tolstoischen Sittlichkeitsprinzip: „gut sein heißt Gott dienen“ — ein eigenes, gar nicht auf Religion basirtes gegenüberzustellen. Er sieht dieses in der *Kindesliebe* (S. 72), welche, „wenn sie mit bewußter Absichtlichkeit gepflegt wird, nicht nur in der Familie, sondern auch in Gesellschaft und Staat zu den Zielen der Moral, zu Friede und Freiheit hinführt, indem sie jedem das Seine gewährt.“ Das ist nun wirklich naiv gedacht. Erstens müßte er von seinen Grundjagen aus nachweisen, daß Kindesliebe etwas wirklich Gutes, moralisch Wertvolles ist, denn alles Naturgemäße ist noch nicht gut. Dazu müßte er aber einen höheren Maßstab für die Sittlichkeit haben, den er jedoch ablehnt. So kommen wir durch bloße Behauptungen nicht weiter. Zweitens ist die Kindesliebe keineswegs etwas Konstantes, überall sich gleichmäßig Äußerndes, das überall nur Gutes hervorbringt. Erst dort, wo dieses formale Prinzip (über welches eine religionslose Ethik kaum hinausführen

kann) von einem wirklich sittlichen Inhalt erfüllt und auf eine sittliche Basis gegründet wird, — erst da kann es versittlichend wirken. Im entgegengesetzten Falle kann auch die Kindesliebe Arges, Unstittliches zur Folge haben. Den „wirklich sittlichen Inhalt“ vermag aber nur der Wille Gottes oder — subjektiv gewandt — die Religion zu bieten.

Schließlich sei noch auf eine Eigentümlichkeit des v. Samson'schen Buches hingewiesen, die wir lieber gleich als Spleen bezeichnen wollen. Es ist die unter beständigen Wiederholungen bis zum Ueberdruß sich aufdrängende Betonung der Höhe chinesischer Kultur, die in Religionslosigkeit und praktischer Moralität unerreicht dastehe und als Muster für Europa gelten müsse. Solche Plattheiten verleiden in hohem Maße die Lektüre des an manchen Stellen geistvoll geschriebenen Buches. Einer Wiederlegung bedarf dieser Spleen nicht, er drückt dem Verfasser den Stempel des Sonderlings auf und raubt seinem Buch viel von Genießbarkeit und Eindrucksfähigkeit.

In Bezug auf Tolstoi gäbe es noch eine Schlußfrage: wie lebt er nach diesen seinen Grundsätzen? Die Ehrlichkeit seines Strebens in Ehren, — aber die Bauertracht macht wirklich noch nicht den sittlichen Mann. Daß er aber allen Ernstes versichert, durch den Verzicht auf Kaffee, Thee, Tabak und Alkohol den Staat, dessen Gegner er ist, schädigen zu wollen, daß er Eigentumslosigkeit fordert und darum sein Vermögen — nicht etwa den Armen gegeben, sondern seiner Gemahlin übertragen hat, bei welcher er sich als Pensionär aufhält, — das macht ihn uns nicht ehrwürdiger, denn Lächerlichkeit ist eine böse Eigenschaft bei einem Propheten.

Fassen wir zusammen: es ist Zeit, daß man auf die offenkundigen Schwächen und die widerspruchsvolle Oberflächlichkeit Tolstoischer Gedankengänge hinweist, denn es ist nötig, vor der Verwirrung zu warnen, die der „Einsiedler“ durch sein Talent, durch seinen Einfluß und speziell durch seine faszinierende Schreibweise in religiösen und moralischen Fragen anrichten kann. Der interessante geniale Verfasser von poetischen Werken wird er immer bleiben, mehr sollte er selbst nicht wollen, — zum Philosophen, Theologen, Propheten eignet er sich nicht.

Ernst Külpe.

Ueber den angeblichen Verrat Johann von Blankenfelds.

Erfurs zu der Abhandlung „Johann von Blankenfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval.“

Es möchte gestattet sein, die Gründe für die im Texte („Balt. Monatschr.“ Bd. 54, S. 56) vorgetragene Vermutung, wenn auch in Kürze, darzulegen. Freilich kann die Sache endgültig nur auf Grund umfassender Archivstudien entschieden werden, dennoch dürfte es nicht unnütz sein, auch nur das zusammenzustellen, was sich auf Grund des bereits veröffentlichten Materials ergibt. Vielleicht werden sich die Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen dann deutlicher zeigen.

Die neueren Darsteller dieser Zeit (Th. Schieman und E. Seraphim) nehmen es als erwiesen an, daß Blankenfeld mit Nowgorod und Bleskau, ja mit Moskau selbst Unterhandlungen angeknüpft habe zwecks Abschlusses eines Bündnisses gegen den Orden (bes. Schieman, Rußland, Polen und Livland II, S. 216; etwas weniger bestimmt Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands I, S. 295). Vorsichtiger hatte sich v. Richter ausgedrückt (Geschichte der Ostseeprovinzen I, 2, S. 267): der Empfang einer russischen Gesandtschaft und ein Brief an den Bischof von Wilna sei Grund genug gewesen, um den Bischof „eines heimlichen Verständnisses mit Russen und Litauern zu bezüchtigen“ (ebenso W. Brachmann in den Mitteil. der Ges. für Gesch. V, S. 79). Daß Blankenfeld mit den Russen und Polen in Unterhandlung gestanden hat, steht fest: er hatte nicht lange vorher eine russische Gesandtschaft auf seinem Schloß Neuhausen empfangen und sie beschenkt; ebenso hatte er an den Bischof von Wilna einen Brief gerichtet, der Klagen gegen die Rigaer und Dorpater enthielt.

Außerdem wurde ihm noch vorgeworfen: er habe diese Gesandtschaft, wie noch andere „ansehnliche Botschaften“ an andern

Orten, allein, ohne Zuziehung seiner Räte und Stände, empfangen, was den Landesrechten nicht entsprach¹⁾ (Instruktion für die aus Estland zum Landtage nach Wolmar Deputirten an die Ritterschaft der Stifter Riga und Dorpat, 1526 März, Reval, bei C. Rußwurm: Nachrichten über das Geschlecht Stael von Holstein, Reval 1877, S. 21), er habe auch mit dem König von Polen korrespondirt (Instruktion für die Deputirten nach Wolmar an den Ordensmeister, 1526 März, Reval, Rußwurm a. a. D. S. 19), er habe einen Pastor aus Neuhausen heimlich nach Rußland, von da nach Pleskau, über Polozk an den Bischof von Wilna, zuletzt an den Herzog von Preußen und den König von Polen geschickt, von wo aus dieser verräterische Pfaffe seinem Herrn in unverständlichen Briefen Bericht erstattet habe (Instruktion an die Ritterschaften, Rußwurm a. a. D. S. 20).

Daß es sich dabei um ein Angriffsbündniß gegen den Orden gehandelt habe, konnte nur durch Gerüchte gestützt werden, welche aus Rußland gekommene Personen mitgebracht hatten (Rußwurm a. a. D. S. 21 f. und S. 28 f.)²⁾.

¹⁾ B. Bergmann, Magazin für Rußlands Geschichte, Band II, Heft 2, S. 26 f. formulirt die Anklagen noch anders: Bl. habe mit den zarischen Befehlshabern Umgang gepflogen, sie in seinen Schlössern umhergeführt, sie mit den dortigen Gegenden und Wegen bekannt gemacht; er sollte die Landesverfassung haben ändern, durch fremde Truppen sein eigenes Ansehen stützen wollen (wohl aus der unten zu erwähnenden Wahrhaftigen Historie).

²⁾ Auch in Plettenbergs seinem Gesandten Heinrich von Galen an den Herzog von Preußen erteilter Instruktion (Monumenta Livoniae antiquae, Band V, S. IV—VII, Riga und Leipzig 1847) vom 2. Januar 1526 ist im Grunde nur von Gerüchten die Rede: dem Meister seien eine Zeit lang hiebevord und jetzt täglich viele Zeitungen, mündliche auch schriftliche Warnungen aus allen Orten zugetragen worden, wie der Bischof zu Riga durch mannigfaltige Botschaften und Schriften, auch in eigener Person, mit dem Großfürsten in der Moskau und seinen Statthaltern zu Pleskau hin und wieder gehandelt, damit die Russen diese Lande im Ernst anzugreifen und zu überziehen erweckt und sich mit Geschütz und allerlei Kriegsnotdurft in großer Versammlung des Volkes darzuthun erboten.

Wir erfahren aus dieser Instruktion, daß schon auf dem Landtage von 1525 Blankenfeld deshalb von etlichen Ständen beschuldigt worden ist, „und nun abermals“ vom Meister; damals habe sich der Bischof „mit hohem Fleiß“ verteidigt. Als Grund der gegenwärtigen Katastrophe wird angegeben, daß die Sache jetzt klarer an den Tag gekommen sei. Nähere Angaben werden dabei nicht gemacht.

Blankenfeld selbst erklärte, daß der Brief an den Bischof von Wilna nur eine Bitte um Rat in den Angelegenheiten seiner bedrängten Kirchen bedeutet habe, daß andrerseits von Bündnißverhandlungen mit den Russen keine Rede habe sein können, da sie bei größerer Kraftentfaltung ihm selbst gefährlich geworden wären, bei geringerer keinen Nutzen hätten bringen können. Die Gesandtschaft hätte ihm allerdings Hülfe angeboten, er habe sie aber ausgeschlagen, weil Livland keiner Hülfe bedürfe, sondern solche vielmehr allein vom Meister und den Ständen zu erwarten sei. Daß er die Gesandten beschenkt habe, das sei allein Livland zur Sicherung geschehen und um den Großfürsten zu guter Nachbarschaft zu bewegen. (Brachmann a. a. O. S. 79 f. nach dem Schreiben eines Anonymus an einen der preußischen Gesandten in Riga, 1526, vgl. Napierskys Index Nr. 2946, vgl. auch Blankenfelds Brief an die preußischen Gesandten, Ronneburg, 28. März 1526, Index Nr. 2937, und die „Wahrhaftig Histori“, Index Nr. 3154; vgl. B. Bergmann: Magazin für Rußlands Geschichte Bd. II, Mitau 1826, Heft 2, S. 27 f.)

Die Verhandlungen auf dem Landtag zu Wolmar (1526, Frühjahr) haben, wie es scheint, kein unmittelbar belastendes Material ergeben. Es war schließlich zwischen den Bevollmächtigten Blankenfelds, 18 Vertretern der erzstiftlichen Ritterschaft, und einem engeren Räte, zu dem aber doch Angehörige aller Stände erwählt wurden, doch noch zu einer „freundlichen Handlung“ gekommen: das war freilich Blankenfeld nicht zugestanden worden, daß die Beschuldigungen nicht öffentlich gelesen werden sollten, doch nur um zu vermeiden, daß der Meister und die Stände beschuldigt würden, als hätten sie die Beschuldigungen erdichtet und erfunden.

Die „freundliche Handlung“ ist unter Vermittelung des Robert Stael und anderer harrisch-wierischer Ritter geführt worden. Von ihrem Inhalt ist fast nichts bekannt geworden, denn der Bericht Staels und seiner Genossen über ihre Unterredungen mit den erzbischöflichen Bevollmächtigten ist auf Antrag des Meisters nur vom engeren Räte vernommen worden, weil „etliche Handlungen und Sachen vorlägen, an denen Gedeih oder Verderb Leibes und Gutes gelegen“ Die Mitglieder des engeren Rates haben dann in der That über das in dieser Sitzung

Besprochene Schweigen gehalten (Bunges Archiv, Bd. II, S. 119; Rußwurm: Geschlecht Stael von Holstein, S. 29). Nur soviel wissen wir, daß die geheimen Verhandlungen sich nur auf den Ersatz der von den Ständen durch die Rüstung erlittenen Unkosten und auf die Besetzung der Grenzschlösser durch den Orden beziehen sollten, weil der Erzbischof „lovelos“ (d. h. glaublos, unzuverlässig) sei (Archiv II, S. 117). Doch sind bei der Verhandlung zwischen Robert Stael und den Erzstiftischen, wie es scheint, auch Zeugnisaussagen vernommen worden, doch nur solche, die nicht viel mehr als bloße Gerüchte enthielten (Archiv II, S. 188 f. und Rußwurm a. a. O. S. 28 f.).

Robert Stael hat später mit zwei Sekretären des Meisters und den Ratssekretären von Riga und Dorpat zusammen die Beschuldigung und Anklage gegen den Erzbischof aufgesetzt. Doch wird diese von der bisher veröffentlichten Quelle nicht mitgeteilt (Archiv S. 119, Rußwurm S. 29; es ist ja nur der Bericht der Ratsfendeboten der drei Städte, den wir hier erhalten).

Soviel ist sicher: nach dieser Verhandlung ist gegen Blankenfeld persönlich nichts mehr geschehen, auch als der Erzbischof die Zusage seiner Bevollmächtigten gar nicht hielt und sich nicht persönlich stellte. Die erzstiftische Ritterschaft hat sich nicht einmal von ihm losgesagt; freilich, sie hatte ihm zuvor das Zeugniß gegeben, er habe sich „von Jugend auf bei Papst, Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und allermänniglich nicht anders als ehrlich und aufrichtig gehalten“, sei „auch nicht anders als für aufrichtig erkannt worden“, es sei „ihnen auch nicht bewußt, welches die Bezeichnung und Beschuldigung wäre“ (Archiv II, S. 197; Rußwurm S. 126). Aber auch die Dörptsche Ritterschaft erklärte: es sei ihr des Erzbischofs Schuld oder Unschuld unbewußt (Archiv S. 106).

Wie sollte also wohl etwas Sicheres gegen den Erzbischof in Betreff seiner Hinneigung zum Großfürsten erbracht worden sein?

Nichts, was seine Schuld in dieser Beziehung klarstellte, ist auch durch das Verhör zu Tage gekommen, das kurz vor Schluß des Landtags mit den nächsten Ratgebern des Erzbischofs, dem Stiftsvogt von Dorpat Peter Stackelberg und dem Laurentius Föllersahm angestellt worden, und zwar auf Antreiben der erzstiftischen Ritterschaft und der Bevollmächtigten des Bischofs. Die

Verhörten sollten die Beweise ihrer Unschuld beibringen können (Archiv II, S. 127 f.).

Peter Stackelberg und Fölkerjahm haben dem Empfang der russischen Botschaft beigewohnt. Ersterer hat aber damals nur das daran zu tadeln gefunden, daß solcher Empfang „gegen die alten Gewohnheiten und gemeinen Gebräuche“ verstoße. Nur daher erwartete er für sich und die andern Anwesenden „merkliche Gefahr“, er hielt es daher für möglich, den Erzbischof zu bitten, er möchte „das Gewerbe“ der betr. Botschaft, um Verdacht zu meiden, dem Hofgesinde und denen, die sonst zur Stelle seien, öffentlich vortragen und aufdecken.

Der Erzbischof hatte freilich auf dieses Begehren erwidert: „Ach, lieber Herr, wir hätten nie gemeint, ein solch' verzagtes Herz in solch breiter Brust spüren zu müssen!“

Daß also etwas im Spiele war, was dem Willen und Interesse der andern Mitstände des Landes entgegen war, scheint aus dieser Aeußerung hervorzugehen; wenn es sich aber um ein Bündniß mit den Russen gegen den Orden gehandelt hätte, wäre es Stackelberg unmöglich gewesen, bloß die Anhörung der Gesandtschaft bedenklich zu finden und eine Veröffentlichung des Verhandelten zu verlangen. Fölkerjahm hat die Geständnisse, die er im Gefängniß niedergeschrieben, anerkannt. Es ist möglich, daß sie durch die Folter erpreßt waren (Bergmann, Magazin, II, 2, S. 27, — ob auf Grund der oben erwähnten Quellen?). Um so mehr bedeutet es, daß schließlich beide Verhörten auf freien Fuß gesetzt wurden, freilich mit Vorbehalt der eigentlichen Entscheidung und bis zur Zeit, da auch der Erzbischof sich verantworten würde.

Nach derselben Richtung weisen auch die Vermittelungsvorschläge der andern Prälaten (Archiv II, S. 125 f.): die Ritterschaft von Riga solle, da dem Erzbischof wenig Glauben gegeben werde, das Stift in guter Acht und Bewahrung halten (von Dorpat und den Grenzschlossern ist nicht die Rede); sonst aber wird nur verlangt, sie solle ihren Herrn dahin bringen, sich aller auswärtigen Rechtshülfe zu begeben, Alles abzustellen, was bereits an päpstlichen und kaiserlichen Höfen und Regimenten oder bei sonstwelchen Herrn und Fürsten außer Landes vielleicht vorgenommen sei, alle Feindseligkeit wegen des Geschehenen, der Bezüchtigung und Gefangennehmung, zu unterlassen und die Sache

laut der „freundlichen Handlung“ im Lande zur Entscheidung zu stellen.

Wie sollte unter „den Herrn und Fürsten außer Landes“ der russische Großfürst verstanden gewesen sein? Ein Hülfegesuch bei diesem (besonders gegen den Orden) fiel unter eine ganz andere Kategorie, als jegliche andere politische Verbindung.

Auch in der Antwort der Stände auf diese Vorschläge ist nur sehr allgemein von „Schreiben und Hülfesuchen außer Landes“ die Rede, obwohl der Erzbischof durchaus noch nicht von „so vielfältiger und schuldvoller Bezüchtigung“ frei erachtet wird (Archiv S. 126).

Die angeführten Gründe berechtigen wohl zu der Annahme, daß das unzweifelhaft vorliegende Vergehen des Erzbischofs nicht als ein Bündniß mit Rußland gegen den Orden oder das Land überhaupt aufzufassen sein dürfte. Verhandlungen sind aber in Neuhausen unzweifelhaft geführt worden und, daß es sich dabei nicht um eine Zurückweisung russischer Bündnißanträge und um Austausch von Höflichkeiten gehandelt hat, wie Blankensfeld selbst vorgiebt, darf wohl auch als sicher angesehen werden.

Läßt sich irgend etwas auf Grund des bisher veröffentlichten Materials über den Inhalt und die Tendenz dieser Verhandlungen vermuten? Wie es scheint, ist es wohl möglich, wenn man die übrigen gegen den Erzbischof gerichteten Anklagen und die allgemeine Situation ins Auge faßt.

Wir sahen, daß Blankensfeld auch noch angeklagt war, 1) einen Brief an den Bischof von Wilna gesandt zu haben, dessen Inhalt schwerlich so harmlos gewesen sein wird, wie er selbst vorgiebt, 2) mit dem König von Polen korrespondirt und 3) einen Gesandten an den Bischof von Wilna, an den Herzog von Preußen und den König von Polen gesandt, mit diesem Gesandten aber in geheimnißvollem Verkehr gestanden zu haben.

Die Beziehungen zu Albrecht von Brandenburg sind in der That nie erloschen, wie schon im ersten Vortrag gezeigt worden ist (S. 425). Noch im Jahre 1525, nachdem schon in Preußen die Veränderung vorgegangen war, hat Blankensfeld den Hochmeister wegen der Verfolgungen durch den Orden um guten Rat ersuchen lassen (Napiersty, Index Nr. 2924, vom 15. Mai und 6. Juni 1525) und wahrscheinlich in eben derselben Zeit hat er bei dem

Herzog eine Schuld von 3000 Mark aufgenommen (am 27. März 1526 wird er daran von den preussischen Gesandten gemahnt, Index Nr. 2936, und stellt am 28. März d. J. ein Schulddokument darüber aus, Index Nr. 2937). Albrecht ist dann auch sehr warm für den Erzbischof eingetreten. Er erinnerte den Herrmeister an die großen Dienste, die Blankenfeld dem Orden (als Prokurator) geleistet hatte (Brachmann in Mitt. V, S. 81 f.; Index Nr. 2933).

Nicht weniger rege scheinen die Beziehungen Blankenfelds zum polnischen König gewesen zu sein: das läßt sich vor Allem aus der lebendigen Theilnahme erschließen, die Sigismund I. an dem Schicksal Blankenfelds nahm. Er beeilte sich eine Gesandtschaft zu dem Landtag, der Blankenfelds Sache vornehmen sollte, abzufertigen, und verlangte, daß nichts darauf Bezügliches geschehe, bis die königlichen Gesandten in Livland ankämen. (Gadebusch: Livländische Jahrbücher I, S. 329—33 nach Dogiel: Codex diplomaticus Poloniae V, Nr. CIV, CV, CVI). Zwar war es die Religionsfrage, welche Sigismund als Grund seines Eingreifens vorschützte, es war sein Recht als Schützer der rigischen und dorpatischen Kirche, auf das er sich berief (ebenda), dennoch blicken wir in einen durch dieses allein nicht motivirten regen Verkehr hinein, wenn wir von erzbischöflichen Boten hören, die den König über die dem Erzbischof widerfahrenen Widerwärtigkeiten unterrichteten (Gadebusch a. a. O., S. 330). Besonders aber scheint der Brief Sigismunds an Blankenfeld selbst (Gadebusch, S. 328 f., Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniae, Tom V, Vilnae 1759, Nr. CIII, fol. 185 seq.) geradezu den Schlüssel zu den Mächenschaften darzubieten, die die eigentliche Schuld Blankenfelds ausmachten. Der König hat von der Reise Blankenfelds nach Rom erfahren und trägt ihm die Vertretung seiner Interessen beim Papst auf, aber auch „sonst allenthalben.“ In diesem Zusammenhang erwähnt der König einen Rat, den ihm der Erzbischof in Betreff des mit Moskau abzuschließenden Waffenstillstandes gegeben; dieser Rat sei dem König willkommen (*gratum*) und er würde ihn seinen Unterhändlern zukommen lassen. Es läßt sich wohl die Vermutung wagen, daß Blankenfelds Verhandlungen mit den russischen Gesandten und Befehlshabern sich auch um diesen Waffenstillstand bewegt haben, vielleicht im Anschluß an das alte Freundschaftsverhältniß Albrechts mit dem Großfürsten, an

dessen Pflege Blankenfeld ja selbst als Prokurator teilgenommen hat (s. oben S. 421). Wie anders sollte Blankenfeld in die polnisch-preussischen Pläne soweit eingeweiht worden sein, um einen Rat in dieser Beziehung geben zu können? Die Ausdrucksweise in dem Briefe Sigismunds ist so vorsichtig gewählt, daß man wohl schließen kann, es habe sich eigentlich um mehr als einen Rat von Seiten Blankenfelds gehandelt.

Daß aber ein Waffenstillstand zwischen Polen und Rußland sowohl dem König wie dem Erzbischof willkommen sein mußte, lassen die bisher freilich noch recht wenig erforschten politischen Verhältnisse in Nordosteuropa unmittelbar nach der Säkularisation Preußens erraten.

Schon vor diesem entscheidenden Schritte war am Hofe Plettenbergs und des Deutschmeisters die größte Abneigung dagegen merkbar geworden (Joachim: Politik Albrechts von Brandenburg, III, S. 92 f. und 101; J. Voigt: Geschichte des deutschen Ritterordens in Deutschland, Berlin 1859, Band II, S. 3 und 19). Daß besonders die Balleien des Ordens in Deutschland, deren einige direkt vom Hochmeister abhingen, durch die Säkularisation Preußens arg in Verwirrung gerieten, war verständlich. Als die Unruhen des Bauernkrieges vorüber waren, ist man hier in der That zur Beratung von Maßregeln gegen Herzog Albrecht geschritten (Voigt a. a. D. S. 18 ff.). Es gingen sogar Gerüchte von Rüstungen gegen ihn. Freilich war es Albrecht wohl bekannt, daß eine ernste Gefahr von dieser Seite nicht drohte (Voigt a. a. D. S. 18 und Anm. 2); ganz anders stand aber die Sache, wenn Plettenberg an diesen Maßregeln sich beteiligte, und daß die Verhandlungen in Deutschland mit Wissen Plettenbergs geschahen, hatte Albrecht allerdings hören müssen (Instruktion für seine Gesandten an den Meister vom 16. Februar 1526, Index Nr. 2933, Brachmann a. a. D. S. 81). Jedenfalls scheint Plettenberg schon 1525 darauf eingegangen zu sein, mit dem Deutschmeister zusammen feierlich vor Kaiser und Papst Verwahrung einzulegen (Voigt a. a. D. S. 19 f. und S. 20 Anm. 1). Wichtiger aber war es, daß thatsächlich in derselben Zeit in Livland Rüstungen stattfanden, angeblich um den drohenden Einfall der Russen abzuwehren (Instruktion für Heinrich v. Galen, Monumenta V, S. V ff. vom 2. Januar 1526), Rüstungen aber, die sowohl Albrecht als

dem König von Polen aufs äußerste verdächtig vorkamen (Index Nr. 2934). Der Herzog entschloß sich zu einer offenbar feindlichen Maßregel: er verweigerte den aus Deutschland herbeigerufenen Edelleuten (aus der „Freundschaft“ und den „Blutsverwandten“, vgl. Instruktion für Galen, S. VI) den Durchzug durch sein Land (Index Nr. 2938). Zugleich ließen der Herzog und der König direkt bei Plettenberg wegen der Bedeutung dieser Rüstungen anfragen und empfangen erst im Juli 1526 beruhigende Versicherungen (Index Nr. 2941 und 2942). Sie müssen also die gegen Blankenfeld gerichteten Maßregeln als auch für sie selbst feindlich empfunden haben. Daran ändert auch nichts, daß sowohl Albrecht bei Plettenberg wie Plettenberg bei Albrecht um Hilfe nachsuchte (Index Nr. 2933 und Instruktion für Galen a. a. O. S. VI f.). — Das waren bloß zum Verdecken der eigentlichen Absichten geeignete Schachzüge.

Wessen man sich in Livland von Seiten Preußens und Polens zu versehen hatte, beweisen nicht nur die Bemühungen Albrechts um Riga, die Plettenberg veranlaßten, die Alleinherrschaft über die Stadt wider den Kirchholmer Vertrag anzunehmen (Brief Lohmüllers an Polenz bei Taubenheim: Aus dem Leben Joh. Lohmüllers, S. 13; vgl. Richter, Geschichte der Ostseeprovinzen I, 2, S. 265 f. nach der Instruktion für die Abgeordneten auf den Wolmarer Landtag von 1525, Index Nr. 2929, dem Brief Lohmüllers an Friedrich von Heideck, Index Nr. 2928 b, und dem Brief des Bischofs Polenz an Lohmüller, ebenda Nr. 2928 c, ausführlicher referirt v. Schiemann, Rußland, Polen und Livland II, S. 214 f.). Hierher scheint mir aber auch ein zuerst vom Chronisten Grefenthal berichtetes Ereigniß zu gehören: Die Rigaer Domherren hatten die Stadt ihrer Treue und Freundschaft versichert und sich verlauten lassen, sie wollten den Teil der Stadt, den sie mit ihren Wohnungen inne hatten, auf ihre Unkosten besetzen und bewachen. Inöheim aber hatten sie das Ihre allmählich aus der Stadt geflüchtet, sich selbst davon geschlichen, aber auch das Geschütz und die Munition von den Mauern und Thürmen wegzubringen gesucht. Als der Rat das erfuhr, ließ er alle ihre Häuser, Mühlen, Vorwerke und um die Stadt gelegenen Güter besetzen und verteilte sie unter die Bürger zum Nießbrauch und Bestellung, den betreffenden Teil der Stadt aber ließ er mit

Wall und Graben befestigen. Den Domherren blieb nur erlaubt, in der Stadt zu Hantirung und Gewerbe ein- und auszugehen oder bei den Bürgern zur Herberge zu bleiben. Grefenthal fügt ausdrücklich hinzu: „Ueber solchen der Stadt Riga Beginnen ist der Erzbischof Johann Blankenfeldt heftig ergrimmet“ (Grefenthals Chronik in Monumenta Livoniae antiquae, Bd. V, S. 51 f.). Ueberhaupt deutet Grefenthal direkt darauf hin, daß Plettenbergs Haltung Riga gegenüber den Erzbischof veranlaßt habe, ihm „mit allerlei List und Praktiken zu widerstehen.“ Darüber sei dann eine „gemeine Sage und Geschrei“ im Lande erschollen von dem Bündniß des Erzbischofs mit Moskau. Hier scheint noch eine Darstellung hindurch, die in den Quellen Grefenthals jedenfalls viel deutlicher vorgelegen haben wird und eben dasselbe darbietet, was dieser Exkurs nachzuweisen suchte.

Blankenfelds Vergehen bestand also darin, daß er mit polnischer und preußischer Hülfe seine bedrohte Stellung in Livland zu festigen suchte. Um Polen freie Hand nach Rußland hin zu geben, suchte er einen Waffenstillstand zwischen diesen beiden Mächten zu vermitteln. Plettenberg hat nun, um diesen gefährlichen Widersacher unschädlich zu machen und zugleich alle Stände von ihm abzubringen, das Gerücht einer Verbindung zwischen Blankenfeld und den Russen, das schon längere Zeit im Lande umging, aufgegriffen und auf diese Weise in der That auf das allerwirksamste das ganze Intriguengewebe zerrissen. Denn die Gefahr von Osten her war das einzige Mittel, um die Stände zu kräftigem Vorgehen zu veranlassen. Sobald dieses Ziel erreicht war und zugleich sich zeigte, daß eine Neigung, dem Ordensmeister für alle Zeit die Führung im Lande auch in rechtlichen Formen zu übertragen, nur bei einem Teil der Stände vorhanden war, beschloß er, den tief gedemüthigten Gegner wieder von sich aus emporzuheben, ihn nun aber fester an seine Person zu fetten, jedenfalls seine Selbständigkeit dem Orden gegenüber zu brechen. Daß das auf die Dauer nicht möglich war, hat Plettenberg leider nicht zu erkennen vermocht. Es bedurfte bloß des Hineinspielens der fürstlichen Hauspolitik in die livländischen Verhältnisse, um Blankenfelds Bestrebungen in viel gefährlicherer Weise aufleben zu lassen. Für Blankenfeld ist die Verbindung mit dem lutherischen

Herzog sehr charakteristisch: die religiösen Motive traten bei ihm zurück, sobald der weltliche Vorteil auf dem Spiele stand.

Mit dem deutschen Teil des Ordens scheinen in Folge des Zurücktretens Plettenbergs von einer gemeinsamen Aktion gegen Albrecht Mißverhältnisse eingetreten zu sein: Blankenfeld selbst war ausersehen, die Auseinandersetzung mit dem Deutschmeister und seinen Komturen zu führen (Mitteilungen aus dem Gebiete z. II, S. 505, Brief Plettenbergs an Blankenfeld vom 6. Juli 1527; Blankenfelds Bemühungen in Rom und Deutschland hatten übrigens auch Albrechts Interessen im Auge; er suchte dem ehemaligen Hochmeister die Schmach einer förmlichen Absetzung zu ersparen, s. Voigt, Geschichte des Deutschen Ordens in Deutschland, II, S. 33 f.)¹⁾.

A. Berendts.

¹⁾ Leider war die umsichtige und sorgfältige Zusammenstellung der für Blankenfelds Leben bekannten Daten, die L. Arbusow im „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik“ 1900 (Mitau 1902) in der Arbeit über „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert“, S. 49 f. giebt, mir zur Zeit der Drucklegung der in Heft 6 und 7 veröffentlichten Vorträge noch nicht bekannt. — Außer einigen weniger wesentlichen Nachträgen enthält diese Uebersicht eine gerade für die im Exkurs behandelte Frage wichtige Vervollständigung des Itinerars Blankenfelds nach seinem Scheiden aus Livland: es erweist sich, daß er (vgl. S. 59 Anm. 4) sich zunächst nach Wilna gewandt hat, wo er im August 1526 nachweisbar ist. Das scheint mir die Vermutung zu bestätigen, daß seine Interessen ihn zunächst nach Litauen in die Nähe der russischen Grenze wiesen. Ob er damals erst oder schon früher den betreffenden Rat gegeben hat, läßt sich auf Grund des mir bekannten Materials nicht sagen. Den König Sigismund scheint Blankenfeld auf dieser Reise nicht gesehen zu haben; denn dieser äußert sich (s. o. S. 360) am 7. September dahin, daß er von der Komreise des Erzbischofs bloß gehört habe. Daß Bl. überhaupt erst damals von den Waffenstillstandsverhandlungen erfahren haben sollte, scheint mir darum unmöglich, weil man ihn in Wilna schwerlich in sie so tief eingeweiht hätte, wenn er nicht schon von vornherein daran beteiligt gewesen wäre. — Nachdem er in der Gefangenschaft von dem auswärtigen Verkehr so ziemlich vollständig abgeschnitten gewesen sein wird, muß er das Bedürfnis gehabt haben, sich über den Fortgang der von ihm miteingeleiteten Angelegenheiten zu informiren.

Aus früherer Zeit ist es besonders interessant zu erfahren, daß Blankenfeld von 1509—1512 Assessor am Reichskammergericht zu Worms gewesen ist (von Kurbrandenburg präsentirt), vgl. Arbusow a. a. D. S. 80.

Livland und die Schlacht bei Tannenberg.

(Schluß.)

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die geheimnißvollen Beziehungen der livländischen Ordensgebietiger zu Witowt und seinen litauischen Großen. Da liegt eine diplomatische Kampagne vor, die ganz gewiß schon vor dem Ausbruch des livländischen Heeres nach Preußen zwischen den livländischen Ordensgebietigern und den litauischen Großen eingeleitet und wohlüberlegt war. Witowt war sofort benachrichtigt worden und hatte die Abmachungen seiner Hauptleute in der Heimat bestätigt und die Grundlagen zu weitem Verhandlungen angenommen. Diese Grundlagen waren in der That so, wie Dlugosß sie erkannt und diesmal einigermaßen aufrichtig ausgesprochen hat: die Livländer garantirten Witowt für seine Lebenszeit den Besitz Samaitens, und er versprach dafür die aktive Beteiligung am Kriege gegen den Orden aufzugeben. Weiterhin wurde ein Friede mit Polen ohne Gebietsabtretungen seitens des Ordens in Aussicht genommen. Das wurde in geheimen Verhandlungen bei Barten und vor der Marienburg festgestellt und hatte den sofortigen Abzug Witowts zur Folge. Vor den Polen spielten Witowt und die Livländer eine Komödie, die auch in ihren Korrespondenzen unter einander aufrecht gehalten wurde. Der Großfürst hatte gewiß allen Grund zu einem solchen Verhalten. Man hatte ihm polnischerseits beim Beginn des Feldzuges versprochen, daß in allen eroberten Gebieten dem Könige und ihm gehuldigt werden solle. In Westpreußen hatten aber alle Einwohner sich geweigert, dem Heiden oder bösen Christen Witowt zu huldigen, und die Polen hatten diese Weigerung begünstigt und gefördert und die ausschließliche Huldigung für den König angenommen. Witowt hatte man darauf das noch nicht eroberte Ostpreußen überwiesen; aber er sah deutlich, daß mit ihm auch dort

dasselbe Spiel gespielt werden sollte. Er wußte sehr genau, daß je mächtiger Polen wurde, desto größere Ansprüche auf seine Unterordnung unter Polen folgen würden. Bei seinen Litauern aber war schon das Maß seiner bisherigen Unterordnung höchst verhaßt, und die Anhänger des in Banden gehaltenen Swidrigiello warteten nur auf den Augenblick, wo dieser Haß sich gegen ihn selbst wenden würde. Die Litauer haßten wohl die Deutschen und den Orden, aber ebenso haßten sie auch die Polen. Lieber sahen sie die Herrschaft der Deutschen in Preußen weiterbestehen, als daß sie das Land den Polen gönnten. Diese Verhältnisse, die den livländischen Ordensgebietigern sehr wohl bekannt waren, gaben ihnen die Möglichkeit zu einem diplomatischen Feldzuge gegen Polen, der sehr geschickt durchgeführt wurde und einen vollen Erfolg hatte. Freilich war das starke militärische Auftreten der Livländer in Ostpreußen eine notwendige Voraussetzung für den diplomatischen Erfolg. Erwägt man, daß nach den eigenen Worten Heinrichs von Plauen die Marienburg unmöglich noch lange zu halten war, daß auf eine ausreichende Hülfe von Westen her nicht zu rechnen war und der Abfall im Lande bis zum Erscheinen der Livländer immer weiter vordrang, so wird man nicht in Abrede stellen können, daß das Eingreifen der Livländer den Ordensstaat in Preußen gerettet hat. Gewiß wären sie ohne die heldenmütige Behauptung der Marienburg zu spät gekommen, aber ebenso gewiß hätte ohne sie die Marienburg trotz aller Tapferkeit ihrer Besatzung fallen müssen. Auf den Trümmern des preußischen Ordensstaates hätten dann wohl bald Polen und Litauer auf einander losgeschlagen.

Die Marienburg war frei, aber damit war das von den Polen eroberte Land noch lange nicht zurückgewonnen. Der König hatte bei seinem Abzuge die gewonnenen Burgen und ummauerten Städte befestigen und ausrüsten lassen. Ueberall waren zuverlässige polnische Mannschaften hineingelegt; man hatte die Parole ausgegeben, daß der König binnen kurzer Zeit mit einem noch viel größern Heer zurückkehren und die ihm bewiesene Treue reich lohnen, den Abfall von seiner Herrschaft furchtbar strafen werde. Beim Rückzuge durch das Kulmer Land hatte sich dem polnischen Heer die bis dahin von 15 alten Ordensrittern tapfer gehaltene große Burg Rheden, die stärkste im Kulmer Lande, ergeben müssen.

Aus Litauen sandte Witowt trotz der geheimen Abmachung mit den Livländern viele Briefe nach Preußen, in denen er allen, die sich gegen die grausamen Kreuzritter halten wollten, Hülfe und Beistand versprach; wer sich aber nicht bis zu seiner Rückkehr nach Preußen dort behaupten könne, solle nur zu ihm kommen, um mit reichen litauischen Gütern belohnt zu werden. Je geschwächer der Orden in Preußen weiterbestand, desto sicherer war Witowt Samaiten. In der That war das Bleiben im Lande jetzt gar manchem Preußen unheimlich geworden. An der Spitze der vor dem Orden Fliehenden stand der ermländische Erzverräter, der Bischof Heinrich Heilsberg von Bogelsang. Die großen westpreußischen Städte wollten sich durchaus nicht freiwillig und ohne weiteres dem Orden wieder unterwerfen. Danzig verlangte, der Orden solle zunächst alle neuen Privilegien, die der polnische König der Stadt verliehen hatte, bestätigen; die Thorner schickten Gesandte nach Polen und baten dringend um Hülfe gegen den Orden. Auch Elbing war zum Widerstande gerüstet.

Mit dem Ablauf des Stillstandes ging der Landmarschall, der im Einverständniß mit dem Hochmeister-Statthalter die Führung der östlichen Ordenstruppen beibehielt ¹⁾, unverzüglich an die Wiedereroberung des Landes. Schon nach wenigen Tagen hatte er das Land südlich vom Frischen Haff gewonnen und stand vor Elbing. Nach kurzem Widerstande mußten Stadt und Burg sich ergeben; die polnische Besatzung erhielt freien Abzug. Dann wandte sich der Landmarschall südwärts. Durch lange Belagerungen der von den Polen besetzten großen Schlösser durfte er sich nicht aufhalten lassen. Zu deren Zernirung blieben untergeordnete Gebietiger zurück, denen sich die Festen bald ergeben mußten. So fielen Preußisch-Holland, Preußisch-Mark und Christburg; das wichtige Stuhm zwang Heinrich von Plauen wohl selbst zur Ergebung. Dabei wird der Ordenschronist der polnischen Tapferkeit gerecht: „Die Polen wehrten sich wie fromme Leute und hielten Stuhm drei ganze Wochen, bis man ihnen mit ihrer gesammten Habe freien Abzug gewährte; die Unfern aber hatten Stuhm übergeben wie Bösewichte und Schandmenschen, die des Ritternamens nicht wert sind, wie sie es auch selbst von den Feinden hören

¹⁾ Neben ihm stand der zum stellvertretenden Obersten Marschall ernannte Komtur zur Balge.

mußten.“ Von großer Bedeutung war die Wiedereroberung des Kulmer Landes. König Wladislaw, der mit dem polnischen Heere in Kujavien stehen geblieben war, suchte sie nach Möglichkeit zu hindern. Trotzdem stand der Landmarschall schon am 11. Oktober vor Thorn und konnte dem Hochmeister-Statthalter berichten lassen, daß das Kulmer Land bis auf die Schlösser Rheden, Straßburg, Thorn und die Stadt Thorn wieder dem Orden gehöre; am nächsten Tage wolle er die Burg Thorn stürmen. Der Sturm gelang nicht, da die Stadt nicht, wie man erwartet hatte, zur Treue zurückkehrte und der König die Burg aufs stärkste bemannt hatte, der Landmarschall aber beständig vor Ueberfällen der in der Nähe stehenden polnischen Heerhaufen auf der Hut sein mußte. Schon vorher waren die östlichen Gebiete von Osterode und Neidenburg wiedergewonnen worden. Dort hatten sich die Ordensvasallen doch auf ihre Ehre besonnen und die polnischen Besatzungen verjagt. Von dem Strafen des Verrates und Abfalles aber mußte der Orden zunächst ganz absehen. Man nahm die Entschuldigungen der zur Treue Zurückkehrenden ohne Diskussion an und mußte sich sogar entschließen, den beiden großen Städten Thorn und Danzig bis zur definitiven Beendigung des Krieges eine neutrale Stellung zuzugestehn. Ihre gewaltsame Unterwerfung wäre zu langwierig gewesen; bei der Nähe des Feindes durfte man es darauf nicht ankommen lassen. Auch im Westen der Weichsel war die Rückeroberung des Landes gut von statten gegangen. Die dortigen Vasallen stellten sich wieder den Ordensherrschaften zur Verfügung und nahmen die Schlösser Sobowitz, Dirschau und Mewe wieder ein. Bei dem Vogt Kuchmeister erschienen „viele gute Ritter und Knechte aus Deutschland und Ungarn, ein Teil um Gottes willen, die meisten aber doch des Soldes wegen.“ Sie eroberten Stadt und Burg Tuchel zurück und unternahmen dann einen Einfall ins polnische Land. Als sie aber dort am 10. Oktober um Polnisch-Krone herum plünderten, wurden sie plötzlich von starken polnischen Streitkräften überfallen und erlitten bedeutende Verluste. Die Polen nahmen zu ihrer Freude dabei den Vogt Kuchmeister selbst, „der dem Königreiche viel Schaden gethan hatte“, gefangen. Später, Anfang November, machten die Polen einen größern Einfall in die Gebiete von Schwetz und Tuchel. Bei Tuchel kam es zu einem Treffen, bei dem die Ordenstruppen geschlagen wurden.

und wieder ziemlich starke Verluste hatten. Aber die Schlöffer widerstanden, und die Polen mußten bald abziehen. Sie behielten links von der Weichsel nur Neffau (gegenüber Thorn) und Bütow (an der pommerischen Grenze).

Eine unbedingte Notwendigkeit war aber nun die Reorganisation des Ordens in Preußen. Die ganze Ordensregierung und -verwaltung mußte neu besetzt werden. Die obersten Gebietiger waren ja alle bis auf den alten Tettingen todt, die meisten Komtureien, Vogteien und Pflegerämter nur notdürftig mit stellvertretenden Mitterbrüdern besetzt. Die Finanzverwaltung war in der größten Verwirrung, die Kassen überall leer. Deshalb hatte der Statthalter Heinrich von Plauen gleich nach seiner Befreiung an die Meister in Deutschland und Livland und an die deutschen Landkomture geschrieben und sie dringend aufgefordert, zu einem großen Ordenskapitel und der Hochmeisterwahl nach Preußen zu kommen. In Livland mußte der unterdessen glücklich genesene Meister Konrad von Bitinghose sich auch in livländischen Interessen zum Zuge nach Preußen rüsten. Denn es galt jetzt, eine langwierige Fortsetzung des Krieges zu verhindern und den Frieden auf Grundlage der mit Witowt getroffenen Vereinbarungen herbeizuführen. Das durfte nicht dem zur rheinländischen Partei gehörenden tapfern Landmarschall überlassen bleiben. Am 10. Oktober beantwortete Meister Konrad den vom 26. September datirten Brief des Statthalters. Er gratulirte herzlich zur Befreiung und sprach seine Freude aus, daß es den Seinen so glücklich und gar wohl in Preußen ergangen sei; er selbst sei sehr krank gewesen, aber nun wieder einigermaßen auf die Beine gebracht, so daß er hoffen dürfe, am 7. November in Memel zu sein; er wolle mit nur 30 Pferden kommen und bitte, daß man ihm ein bequemes Schiff zur Fahrt übers Haff bereit halte, da er mit seiner Gesundheit noch vorsichtig sein müsse; in Livland steht es sonst „redlich genug“, nur mit den Russen stehe man „auf losem Grunde“ und müsse täglich auf eine Kündigung des Friedens gefaßt sein, woran Witowt aufs härteste arbeite. Wir wissen nicht, ob der Meister seine Dispositionen nach Abgang des Briefes geändert hat oder ob etwa die Anmeldung mit nur 30 Pferden nach Memel zum 7. November zur eventuellen Irreführung der Litauer am Wilden Strande, denen man nie trauen durfte, geschrieben war. Jedenfalls traf

Konrad von Vitinghose schon vor dem 1. November in Preußen ein und zwar mit einer zahlreichen Verstärkung des livländischen Heeres, wie von anderer Seite gemeldet wird und durchaus glaubhaft ist. Denn je stärker er auftrat, desto nachdrücklicher konnte er für den Frieden wirken. Um dieselbe Zeit trafen dort aus dem Westen der Deutschmeister Konrad von Egloffstein und die Landkomture von Oestreich und von der Etsch mit „vielen Brüdern und Gästen“ ein. Am 9. November fand die Hochmeisterwahl statt. Wie nicht anders zu erwarten war, fiel sie auf Heinrich von Plauen, den ersten Retter in der größten Not, den Helden von der Marienburg. Er ernannte darauf die neuen Gebietiger. Hermann Gans wurde Großkomtur, der noch gefangene Kuchmeister Oberster Marschall, Albrecht von Tonna Oberster Trapier, Boemund Brendel Oberster Tresler, Albrecht von der Dube Vogt der Neumark u. s. w. Tettingen blieb Spittler, der Graf von Zollern Komtur zur Balge. Der Zuzug nach Preußen wurde nun immer größer. Neben manchen weltlichen Fürsten und Herrn erschienen auch zwei geistliche, Johann von Wallenrode, der Erzbischof von Riga, und Johann von Egloffstein, Bischof von Würzburg. Wallenrode war seit dem Tode König Ruprechts ohne Dienst und auch sonst isolirt, weil er noch im Gehorsam Gregors XII. stand. Er sann, wie er möglichst vorteilhaft in den Dienst Sigismunds, des kommenden Herrn¹⁾, und in den Gehorsam Johanns XXIII. übergehn solle. In Preußen wollte er jetzt die Gelegenheit benutzen, aus seinem vermieteten Erzbistum Riga mehr als bisher herauszuschlagen. Zu dem Zwecke war er bereit, allen gefällig zu sein: Sigismund zur Fortsetzung des Krieges, die dieser lebhaft wünschte, dem Meister in Livland zum Friedensschluß, dem

1) Dieser war am 20. September 1410 in zunächst ungültiger Weise zum Römischen König gewählt worden. Am 1. Oktober war in gültiger Weise Jobst von Böhmen gewählt, und bald darauf war auch Wenzel von Böhmen als aktiver Röm. König aufgetreten. Aber es war vorauszusehen, daß nur Sigismund sich behaupten werde. Nachdem Jobst am 18. Januar gestorben war, vollzog man am 21. Juli 1411 eine gültige Wahl Sigismunds, und Wenzel trat zu Gunsten des Bruders wieder in die Inaktivität zurück. Die Christenheit hatte damals bekanntlich drei Päpste: Johann XXIII. in Rom, Benedikt XIII. in Avignon und Gregor XII., der von Gaeta und andern italienischen Orten aus die Welt regierte. Ruprecht hatte noch an Gregor XII. festgehalten, jetzt war aber Deutschland und namentlich der ganze Osten im Gehorsam Johanns XXIII.

neuen Hochmeister wieder zur Hinderung des Friedens. Der gewandte Diplomat und Ordensbruder war für jeden zu haben, der nur zahlte. In Kujavien beim König Wladislaw war unterdessen auch Witowt mit einigen litauischen Truppen wieder erschienen. Er erklärte öffentlich, daß er bereit sei, zum zweiten Mal Tod und Verderben nach Preußen zu tragen. Der Ordenschronist meint, „der große Mord konnte auf beiden Seiten wieder losgehen; hätte der Orden nicht wieder die Handlungen und Tage aufgenommen, so mochte man dem König wohl manchen Ritt und Uebermut angethan haben.“ Auf „Ritte und Uebermut“ gegen den Feind kam es aber nun freilich dem neuen Hochmeister nicht an. Er wollte einen Krieg im großen Stil, eine Niederwerfung Polens ein für alle Mal. Es wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß an und für sich ein rascher Krieg mit großen Erfolgen gewiß das beste Mittel war, den Ordensstaat nach außen zur alten Höhe emporzuheben und nach innen sichere Ruhe zur Heilung aller Schäden zu gewinnen. Daß das Verhältniß zwischen Witowt und den Polen ein sehr fragliches war, daß die Litauer keine Lust zum Kriege „für Polen“ hatten, daß Wladislaw sich vergeblich mühte, größere polnische Streitkräfte gegen den Orden mobil zu machen, und einen Teil seiner Söldner aus Geldmangel hatte entlassen müssen¹⁾, alles das war Heinrich von Plauen wohlbekannt. Nach der Richtung waren die Chancen ohne Zweifel gut. Auch war nach den frühern Erfahrungen wohl anzunehmen, daß jeder Friede ohne große Erfolge nur ein fauler sein werde, den die Polen bei der nächsten günstigen Gelegenheit wieder brechen würden. Aber wie sah es mit den eigenen Mitteln des Ordens aus, wie mit der Einigkeit und Zuverlässigkeit in seinem eigenen Lager? Söldner freilich konnte der Orden wieder in Ueberfluß haben, aber nur zu mindestens 24 Gulden monatlich auf den Spieß und häufig von sehr zweifelhafter Güte. Da hatte man z. B. schon zahlreiche

1) Seit Ludwig dem Großen konnte ein polnischer König mit polnischen Truppen außerhalb Polens nur Krieg führen, wenn er alle Kosten und Schäden ersetzte, die jeder einzelne polnische Edelmann im Kriege erlitt. Jeden Gefangenen mußte er aus eigenen Mitteln loskaufen. Da ist es sehr erklärlich, daß trotz der preußischen Beute dem König jetzt das Geld ausgegangen war. Er hatte bereits unzählige Verschreibungen und Anweisungen auf Einkünfte aus königlichen Gütern ausstellen müssen. Caro, Geschichte Polens, 3 S. 347 ff.

Schlesier, die „ihren Sold gar übel verdienten; denn sie wollten den Fuchs nicht beißen¹⁾ und thaten zu keinen Dingen reblich.“ Andere stellten vor dem Losschlagen plötzlich Bedingungen: man solle sie zuerst gegen jeden Schaden sicherstellen, oder: diesmal lohne es sich nicht, sie wollten vorteilhaftere Gelegenheiten abwarten. Solche, wie die Schiffskinder (Matrosen) aus Schonen, die bei den Ausfällen aus der Marienburg allen Rittern und Knechten ein leuchtendes Vorbild der Tapferkeit gewesen waren, mit denen der livländische Landmarschall am liebsten alle preußischen Schlösser bemannt hätte, waren nicht zahlreich zu haben. Die Hauptsache war Geld und immer wieder von neuem Geld. Danach verlangten auch mit wenigen Ausnahmen die vornehmen Fürsten, Grafen²⁾ und Herrn, die dem Orden zur Hülfe bereits da waren oder noch kommen wollten. Ja, selbst den Gebietigern und Ordensbrüdern aus den deutschen Balleien und allen ihren Leuten mußte der regelmäßige Sold gezahlt werden, ebenso den Mannschaften der Bischöfe³⁾. Dabei mußte sich der Hochmeister noch immer „vor seinen eigenen Mannen“ und vor den Städten Thorn und Danzig hüten. Es gab noch manche Bösewichte im Lande, die im Solde des Königs von Polen spionirten. Besser stand es, wie uns scheint, mit der Zuverlässigkeit des gemeinen Landvolkes, das Unfägliches vom Feinde erlitten hatte und nun doch wieder willig unter die Fahnen des Ordens trat oder trotz seiner äußersten Not zinst.

Unter den eigenen preußischen Ritterbrüdern waren noch immer viele, deren Trachten nur danach ging, den Orden und sein Gut zu genießen, die aber sehr abgeneigt waren, Leben und Gut in einem neuen großen Kriege für hohe Ziele einzusetzen. Zum „Ritt und Uebermut“, d. h. zu Stokfreisen, wie sie einstweilen wieder auf beiden Seiten, von Deutschen und Polen, unternommen wurden, waren sie allenfalls zu gebrauchen, darüber hinauszugehen

1) Eine zarte Umschreibung des Ordenschronisten für „sie waren feige Hunde.“

2) In Preußen anwesend oder auf dem Zuge dorthin begriffen waren u. a. ein Markgraf von Baden, ein Herzog von Schlesien-Münsterburg, die Grafen von Henneberg, Kostelen (Castell?), Neuentkirchen; angemeldet waren Herzöge von Sachsen, von Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin (der von Pommern-Stolp focht auf polnischer Seite), von Braunschweig und viele andere.

3) Die bischöflichen Priesterbrüder von Kulm, Pomesanien und Samland waren wieder zur Ordensstreue zurückgekehrt.

hatten sie keine Lust. Die ganze Finanzverwaltung des Ordens, früher gerade seine Hauptstärke, lag, wie schon erwähnt, in Trümmern und konnte sich nur sehr allmählich erholen. Der fruchtbarste und reichste Teil des Landes war vom Feinde so ausgeraubt worden, daß man in vielen Gehöften „keinen Stecken mehr fand, geschweige denn ein Pferd oder Kind.“ Mit größter Not und Mühe beschaffte man, was für die Armirung und Verproviantirung der Schlösser und für die Ansprüche der Gäste und Söldner erforderlich war. Von diesen Verhältnissen konnte sich Meister Konrad von Bitinghose genau überzeugen, als er nach Beendigung des großen Ordenskapitels seiner körperlichen Schwäche wegen in der Marienburg blieb, während der Hochmeister und die andern Gebietiger gegen den Feind und im Lande thätig waren. Er vertrat, wie es scheint, auf der Burg den Hochmeister und nahm die von allen Seiten einlaufenden Berichte für ihn entgegen. Gleich nach dem Kapitel begannen aber auch die Unterhandlungen mit Wladislaw und Witowt. Veranlassung dazu gab der König selbst. Am 9. November erließ er ein Sendschreiben an alle Herzöge, Grafen, Barone u. s. w., die dem Orden zu Hülfe gezogen seien. Er gab darin seinem Erstaunen Ausdruck, daß so weise und tapfere Männer seine gerechte Sache verkennen und dem Orden helfen könnten; er sei ja doch vom Orden gegen alle Verträge und päpstliche und kaiserliche Urkunden überfallen und zum Kriege gezwungen worden; der Orden lehne alle Vorschläge zum Frieden ab, während der König gern die fremden Fürsten zu Schiedsrichtern machen wolle; das werde er ihnen sofort beweisen, wenn sie zwei Vertrauensmänner aus ihrer Mitte zu ihm senden oder zwei seiner Großen bei sich empfangen wollten. Da die Adressaten dieses famosen Schreibens sich mittlerweile überzeugt hatten, daß der Orden nicht im Stande war, auf die Dauer große Goldsummen aufzubringen, erklärten sie dem Hochmeister und den Gebietigern, daß es ihnen bei so gut gemeinten und ehrlichen Erbietungen des Königs schwer fallen müsse, gegen ihn zu kämpfen. Heinrich von Blauen konnte sich unter solchen Umständen der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Feinde nicht entziehen. Nach manchen Unterbrechungen und Zwischenfällen¹⁾ führten sie

¹⁾ Dlugosch erzählt u. a. noch von einer großen Niederlage, die speziell die Livländer zwischen dem 29. November und 8. Dezember bei Gofub an der

zum Abschluß eines Waffenstillstandes vom 14. Dezember bis zum 11. Januar 1411. Während dessen sollten beide Teile ihren augenblicklichen Besitzstand behalten. Den Polen wurde der freie Verkehr mit den fünf Burgen, die sie noch in Preußen besetzt hielten, und deren Verproviantirung zugestanden. Kurz vor dem Beginn des Stillstandes fand eine Zusammenkunft des Hochmeisters mit dem Könige statt. Man nahm beiderseits ein Schiedsgericht für den definitiven Frieden an, aber als es sich um die Wahl des entscheidenden Obmannes handelte, wies der König jeden dazu vorgeschlagenen zurück, soviel Fürsten und Herrn der Hochmeister auch nannte. Am 14. Dezember erließ Heinrich von Plauen ein Zirkularschreiben an die abendländischen Herrscher und Fürsten, in dem er ihnen wieder eine Uebersicht über die Geschichte des Krieges gab und über den Waffenstillstand und seine Zusammenkunft mit dem Könige eingehend berichtete; er nennt an der Spitze derjenigen, die ihm dringend zum Stillstande geraten, den Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Würzburg und Pomesanien, die Grafen von Henneberg und von Kotelzen, die Gebietiger von deutschen und wälschen Landen und viele andere; er erzählt, wie der König von Polen bei all den Herrn, die dem Orden zu Hülfe gezogen seien, „seine eigene Schuld mit Erbietungen und schönen Farben zu bemänteln und zu verdecken, die Unschuld des Ordens aber zu berüchtigen, zu bezichtigen und zu beschuldigen“ verstehe, und erklärt wieder, daß es sich weniger um den Orden, als vielmehr um höchst wichtige allgemeine Interessen der abendländischen Christenheit handele; er will allen Rittern und Knechten, die zu ihm kommen, den üblichen Monatsold, gerechnet vom „Tage ihrer Ausfahrt aus ihrem Hause“, zahlen, und bittet die Fürsten, seiner Werbung günstig und förderlich zu sein. In diesen Tagen schickte Konrad von Bitinghose seinen Landmarschall in die Heimat zurück. Am 15. Dezember schrieb er an den Revaler Rat: der Landmarschall übernehme wieder seine Vertretung in Livland, da er selbst noch

Grenze des Kulmer Landes durch eine viermal kleinere polnische Truppenmacht erlitten hätten. Dabei seien auch viele Cursones (Kurländer), Menschen von berüchtigter Untreue, gefangen worden. Dieser Dichtung kann nur ein ganz unbedeutender Vorgang zu Grunde liegen. Wir haben gerade aus diesen Tagen Briefe des Meisters, des Landmarschalls und preussischer Gebietiger, die vom Kriege erzählen, aber nichts von einer solchen Niederlage wissen.

einige Zeit draußen bleiben müsse, um die Sachen des Ordens in Preußen wieder in den alten Stand zu bringen; es gehe damit gut, denn man habe soviel gute Leute (zum Kriege), daß man sie kaum erhalten könne; der Rat möge dem Landmarschall beistehn und dessen Schriften Folge leisten. Während der Hochmeister alles that, die Wiederaufnahme des Krieges vorzubereiten, wirkten der livländische Meister gegen ihn, der litauische Großfürst gegen die polnische Kriegspartei für den Frieden. Der Stillstand wurde zuletzt um zwei Tage verlängert, dann folgten einige kleine Stoßreisen und Scharmügel, vom 22. Januar aber wieder für vier Tage Waffenruhe. Am 15. Januar hatte der Hochmeister ein zweites Rundschreiben an die abendländischen Fürsten erlassen und mitgeteilt, daß König Wladislaw sich im Widerspruch zu seinen Versprechungen wieder mit den Heiden und Irrgläubigen verbunden habe und im Begriff sei, mit ihnen Preußen ganz zu Grunde zu richten. In der That hatte Witomt litauische Verstärkungen an die Weichsel berufen und ließ es an Drohungen gegen den Orden nicht fehlen. Das konnte seine Stellung für den Friedensschluß nur verstärken. Er korrespondirte mit dem Hochmeister, dem er einen Geleitsbruch gegen polnische Ritter, ein grausames Verfahren mit abgefallenen Ordensunterthanen, eine unbillige Haltung bei den Friedensverhandlungen und den Wiederbeginn des Brennens und Heerens im polnischen Lande vorwarf; er klagte über die Livländer, die ihm gegenüber den Frieden gebrochen hätten; wenn sie dem Hochmeister gesagt hätten, daß sie sich deswegen wohl vor Witomt zu verantworten gedächten, sei ja das ganz schön, er bleibe aber dabei, daß die Livländer gegen ihn unredlich gehandelt hätten. Es fällt schwer, in dem unvollständigen Material diesen Schlichen und Listen zu folgen.

Am 24. Januar trat endlich auf einer Weichselinsel bei Thorn eine endgültige Friedenskommission zusammen. Ihre Zusammensetzung zeigte schon, daß auf beiden Seiten die Friedenspartei gesiegt habe. Denn an der Spitze der Kommissare standen der Großfürst Witomt und der livländische Meister Konrad von Bitinghose. Neben Witomt standen sechs polnische Räte, neben dem Meister der Bischof von Würzburg und der Edle Herr Heinrich der Ältere zu Blauen. Sie schlossen den berühmten ersten Frieden von Thorn, der später vielen Geschichtsforschern als ein historisches

Rätsel geglückt hat, weil in ihm der Deutsche Orden so billigen Kaufes davongekommen sei. Am 1. Februar nahmen ihn alle Beteiligten feierlich an, worauf sofort die Ausstellung und der Austausch der Urkunden erfolgte. Danach haben sich der König Wladislaw und der Großfürst Witowt für alle ihre Länder und Besitzungen mit dem Hochmeister und dem Deutschen Orden in Preußen und Livland wie für alle seine sonstigen Besitzungen unter Einschluß der beiderseitigen Bundesgenossen und Helfer zu „einem ewigen Frieden und unverletzlichen Bündniß“ geeinigt. Der beiderseitige Besitzstand wird hergestellt, wie er vor Beginn des Krieges im Jahre 1409 war, mit Ausnahme Samaitens, welches Land Wladislaw und Witowt für ihre Lebenszeit besitzen sollen. Durch besondere Urkunden soll festgestellt werden, daß nach ihrem Tode der Orden ohne jedes Hinderniß von Samaiten Besitz ergreifen darf gemäß den Urkunden, die ihm früher dies Land zum Eigentum zugesprochen haben. Die masovische Landschaft Zakrze, die dem Orden verpfändet ist, fällt ohne Zahlung der Pfandsumme an den Herzog Semowit von Masowien zurück. Alle Ordensunterthanen, die im Kriege dem Könige oder dem Großfürsten gehuldigt haben, sind vom Könige und vom Großfürsten ihrer Eide entbunden. Alle Gefangenen sollen freigegeben werden, alle Forderungen an sie oder ihre Bürgen sollen ungültig sein; alle Flüchtigen dürfen unangefochten zu ihrem frühern Besitz zurückkehren. Der Bischof von Ermland hat freies Geleit in sein Land, und der Hochmeister darf ihn nur auf dem Rechtswege verfolgen. Ueber den Besitz der neumärkischen Burgen Driesen und Zantok wie über alle sonstigen Grenzstreitigkeiten entscheiden Schiedsgerichte, die der König und der Hochmeister mit je sechs Männern besetzen; können sie sich nicht einigen, so entscheidet der Papst als Oberschiedsrichter. Beide Teile sind verpflichtet, in ihren Ländern alle Ungläubigen zu befehren. Den benachbarten Ungläubigen sollen beide Teile ihre Einigung mitteilen und sie zur Annahme des wahren Christentums ermahnen; wenn sie verweigert wird, sollen die Paciszenten einander bei der gewaltsamen Befehrung dieser Ungläubigen unterstützen, nachdem sie sich über die Art und Weise ihres Vorgehens verständigt haben. Die dabei eroberten Länder sollen beide Teile so unter einander teilen, wie es die frühern Urkunden bestimmen. Der Hochmeister soll den König von Ungarn auffordern, diesem

seinem Frieden mit Polen und Litauen beizutreten; bis der König geantwortet hat, soll er von polnisch-litauischer Seite nicht angegriffen werden.

Das war der Inhalt der am 1. Februar vorläufig besiegelten und ausgetauschten Urkunden. Denselben Wortlaut hatten die besonders feierlich ausgestatteten Pergamente, die die Paciszenten einander später (am 10. Mai 1411) übergaben. An sie waren neben die großen Majestätsiegel des Königs, des Großfürsten und des Hochmeisters die beim Friedensschluß bestimmten Siegel beiderseitiger Prälaten, der Meister in Deutschland und in Livland, preussischer Gebietiger, polnischer und litauischer Magnaten, polnischer Städte und preussischer Landesritter und Städte gehängt. Außerdem waren aber die Friedenskommissare „nach dem Räte der Fürsten und Herrn, die sich zur Zeit beim Hochmeister aufhielten“, übereingekommen, daß der Deutsche Orden in Preußen dem König von Polen für die Freilassung der Gefangenen wie für die Räumung der vier preussischen Burgen¹⁾ die Summe von 100,000 Schock böhmischer Groschen ratenweise innerhalb eines Jahres auszusahlen habe. Infolgedessen mußte der Hochmeister dem König am 1. Februar eine entsprechende Obligation nebst vereinbarten Bürgschaften übergeben. „Er wußte wohl, daß es ihm gar schwer fallen werde, eine so unmäßige Summe²⁾ aufzubringen, aber die Herrn Kommissare, die der Orden selbst gewählt hatte, hatten sie bewilligt.“ So heißt es später in einer Instruktion, die der Hochmeister einem seiner Gesandten mitgibt. Noch

1) Thorn, Rheden, Strasburg und Neßau. Bitow war noch zuletzt vom Orden zurückerobert worden, wobei der Herzog von Pommern-Stolp eine Niederlage erlitten hatte.

2) An und für sich kann man die 100,000 Schock böhm. Groschen, die 225,000 ungar. Gulden entsprechen (im Metallwert ungefähr $1\frac{1}{2}$ Million Reichsmark), kaum eine unmäßige Summe nennen, wenn man berücksichtigt, daß der Orden dem König Sigismund im vorhergehenden Jahr 375,000 ungar. Gulden als Kriegssubsidie verschrieben hatte und diese Verschreibung im J. 1412 erneuerte. Bei dem frühern Stande der Ordensfinanzen hätte man gewiß die 100,000 Schock ohne große Schwierigkeiten zahlen können. Jetzt stand der Orden mit seinen leeren Kassen und den geschwächten Steuerkräften des Landes großen Solddorderungen gegenüber, und zugleich hielt der Hochmeister neue Rüstungen in weitem Umfange für durchaus notwendig. Da ist es sehr erklärlich, daß die 100,000 Schock unerschwinglich zu sein schienen.

mehr als gegen diese Zahlung mag sich Heinrich von Plauen gegen die Bestimmungen über Samaiten gesträubt haben. Die geheimen Abmachungen zwischen Witowt und den Livländern führten da schließlich zu einem unglücklichen Kompromiß. Witowt mußte den Anspruch auf das Eigentumsrecht an Samaiten fallen lassen und sich mit dem lebenslänglichen Besitzrechte begnügen. Aus dem staatsrechtlichen Verhältniß Litauens zu Polen ergab sich die Notwendigkeit, dem König das gleiche Besitzrecht zuzusprechen. Dem Orden blieb das Eigentumsrecht vorbehalten, wie es ihm die Friedensurkunden vom Sallinwerder und von Raciaz zuerkannt hatten. Nach dem Tode ihrer gegenwärtigen Herrscher oder bei deren freiwilligem Verzicht (!) sollten Polen und Litauen den Orden in keiner Weise hindern dürfen, den Besitz Samaitens wieder anzutreten. König Wladislaw wurde verpflichtet, dem Orden darüber eine besondere Verschreibung zu geben, sobald die 100,000 Schock bezahlt seien. Diese Bestimmungen machten von vornherein den Thorner Frieden zu einem unsichern Waffenstillstand. Sie mußten in Litauen wie in Polen die Feindschaft gegen den Orden aktiv erhalten und mehren und die von ihm angestrebte Trennung Litauens von Polen in hohem Grade erschweren. Eine definitive Abtretung des Landes wäre für ihn weniger schädlich gewesen. Es war klar, daß gerade die samaitensche Frage jedesmal die polnischen Ansprüche auf Westpreußen um so heftiger hervorgerufen werde.

Die frühern Bestimmungen über das Verhältniß der Paciszenten zu Nowgorod und Pleskau wurden im Thorner Frieden erneuert, nur vermied man diesmal, die Namen der „benachbarten Angläubigen“ zu nennen. Wir müssen annehmen, daß man in Livland nach den Erfahrungen des letzten russischen Krieges mit diesem Friedensartikel noch unzufriedener war als in den Jahren 1398 und 1404. Den Polen und Litauern war dadurch die Möglichkeit gegeben, sich beständig in die livländisch-russischen Beziehungen einzumischen, und es lag auf der Hand, daß solche Interventionen nie den livländischen Interessen entsprechen würden. Offenbar hat Konrad von Bitinghose die Aufnahme dieses Artikels zu verhindern gesucht, aber die Polen und Litauer behaupteten ihn, um sich auch gerade dadurch als eifrige Vertreter der römisch-kirchlichen Interessen erweisen zu können.

Die Polen haben bei spätern Verhandlungen (im Jahre 1422) eine Menge Zeugen vor einem Bevollmächtigten des Papstes aussagen lassen, daß sie den Frieden von Thorn im Jahre 1411 nur der Ungarn wegen geschlossen hätten, „die damals das polnische Reich zu Gunsten der Ordensbrüder in Preußen angegriffen hätten.“ In der That hatte König Sigismund im Dezember 1410 von Ungarn aus ein kleines Heer in Polen einfallen lassen. Seine Absicht war, dadurch einen Friedensschluß zwischen Preußen und Polen zu verhindern, den Krieg dort in die Länge zu ziehn. Ihm war der Orden stets nur eine Geldquelle und ein Mittel zur Schwächung Polens. Aber sein Einfall war höchst schwächlich und von gar keiner nachhaltigen Wirkung. Sein kleines Heer bestand aus Söldnern, die er als Röm. König oder „auf Privatrechnung“ erworben hatte; das Reich Ungarn war nicht beteiligt. Die Polen kannten die tatsächliche Bedeutung seiner Unternehmung gegen sie sehr genau; eine Gefahr von der Seite konnte bei ihren Motiven zum Friedensschluß mit Preußen kaum in Betracht kommen. Bisher hatte Sigismund seine Bündnißpflicht gegen den Orden in gröblicher Weise versäumt; jetzt wollte er wenigstens einen Schein der Pflichterfüllung retten und dadurch zugleich den Hochmeister und die preußische Kriegspartei in ihrem Widerstande gegen einen definitiven Frieden ermuntern und stärken. Gerade gegen seinen Einfluß wendete sich Konrad von Bitinghose aufs nachdrücklichste. Die Majorität der preußischen Gebietiger ging mit dem livländischen Meister und schob ihn zum Friedensschluß an die erste entscheidende Stelle. Jene polnischen Zeugenaussagen im Jahre 1422 sollten den wahren Grund des Thorer Friedens, den Zwiespalt zwischen Polen und Litauen, verdecken und den Eindruck hervorrufen, daß die Widerstandskraft des Ordens 1411 völlig gebrochen gewesen sei ¹⁾.

¹⁾ Dlugosz sagt, daß der schimpfliche und verderbliche Friedensvertrag zu Thorn im J. 1411 nur durch die Bemühungen Witowits zustande gekommen sei. In geradezu lächerlicher Weise habe er dem Reiche Polen gar keinen, Litauen dagegen einen sehr großen Vorteil gebracht. Die militärische Intervention Sigismunds ist auch nach Dlugosz völlig bedeutungslos, weil die Ungarn ihres ewigen und unantastbaren Bundes mit Polen eingedenk gewesen seien und sich von Sigismund zur Teilnahme am Kriege weder zwingen noch überreden ließen. — Oben S. 262 Anmerkung habe ich bemerkt, daß die Ortsbezeichnung der russischen

Bevor wir schließen, sei noch hervorgehoben, daß die Politik Konrads von Bitinghose und der westfälisch-livländischen Ordensgebietiger das war, was man heute Realpolitik nennt: sie hielt sich streng an das praktische Bedürfnis ihres Landes, Livlands, und rechnete darüber hinaus nur mit den thatsächlichen Machtverhältnissen. Livland brauchte den Frieden und konnte sich auf die Dauer an keinem auswärtigen Kriege beteiligen, ohne auf allen Seiten unüberwindlichen Gefahren zu begegnen. Preußen war für den Orden nur noch durch das Aufgeben Samaitens zu retten gewesen, durch einen Verzicht, dessen schwerwiegende Bedeutung man gewiß auch in Livland würdigte. Aber man war dort davon überzeugt, daß die notwendigen Bedingungen für eine erfolgreiche Fortsetzung des Krieges einstweilen weder in Preußen noch außerhalb desselben vorhanden waren. Mißerfolge konnten leicht den völligen Untergang des preußischen Ordensstaates zur Folge haben, und in ihn konnte dann auch Livland hineingezogen werden. Gewiß waren die Ziele der kriegerischen Idealpolitik Heinrichs von Plauen ebenso sympathisch wie der Mut und die Tapferkeit seiner Persönlichkeit. Aber ihm fehlten im Orden selbst wie im ganzen Lande die unentbehrlichen Stützen und Mittel. Es war eine Frage der Zukunft, ob sich der preußische Ordensstaat innerlich wieder zu den Kräften erheben werde, die für ein energisches Vorgehen gegen Polen und Litauen notwendig waren. Die weitere Entwicklung hat diese Frage verneint. Eigener Zwiespalt und innere Uneinigkeit haben den Orden und das Deutschtum an der Ostsee im 15. Jahrhundert seit dem Tage von Tannenberg weiter abwärts geführt.

Chronik „въ Осагнѣ“ mir unbekannt sei. Mittlerweile hat Herr P. v. Haller, Bibliothekar der Gelehrten Estn. Gesellschaft in Dorpat, die Güte gehabt, mir Folgendes mitzuteilen: „Gegenüber der Mündung des Grenzflusses Wümse oder Pimpe in den Peipus, nahe vom Flecken Wöbs, liegt die zu Livland gehörige Insel Sallo. Dieser gegenüber liegt auf der ingermanländischen Seite eine größere Halbinsel und auf derselben ein Kirchdorf oder Flecken Ostotma, deutlich bezeichnet auf der russischen Generalstabskarte.“ Mit ist dies Stück der Generalstabskarte augenblicklich nicht zugänglich. — Unter den für die obige Arbeit benutzten Darstellungen möchte ich eine vortreffliche Königsberger Dissertation hervorheben: Franz Thunert, Der Große Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden 1410 bis 1. Februar 1411. Danzig 1886. Sie korrigirt und erweitert in vielem die Darstellungen Caros und Voigts.

Gleich nach dem Friedensschluß kehrte Konrad von Vitinghofe in die Heimat zurück. Der Hochmeister mußte ihm versprechen, ihn über alle politischen Vorgänge und namentlich über seine Beziehungen zu König Sigismund aufs genaueste zu unterrichten. Der Erzbischof Johann von Wallenrode, der durchaus „eine endgültige Schlichtung der Streitigkeiten zwischen dem Orden in Livland und der Kirche von Riga“ verlangte, wurde mit der Aussicht auf zukünftige Verhandlungen vertröstet, wenn er in den Gehorsam des rechtmäßigen Papstes aufgenommen sein werde. Auch das war gewissermaßen Realpolitik. Der Erzbischof konnte erst dann darauf rechnen, mehr Geld vom Orden zu beziehen, wenn er bei der Kurie oder in Deutschland wieder eine einflußreiche politische Stellung hatte.

Oskar Stavenhagen.



Alexander von Dettingens Dogmatik*).

Es ist mir eine besondere Freude, daß ich nun an dieser Stelle, an der ich die beiden ersten Bände der Dettingenschen Dogmatik besprochen habe, auch den Schlußband des großen Werkes den Lesern der Monatschrift zur Anzeige bringen kann. Es ist uns Allen eine Freude, daß es unserem verehrten Lehrer vergönnt gewesen ist, diese reife Frucht seiner Lebensarbeit zum Abschluß gebracht zu sehen; es ist uns eine Freude, daß unserer Kirche und unserem Lande dieses Buch nun als abgerundetes Ganze geschenkt ist, und wir hoffen es zuversichtlich, daß Dettingens Dogmatik uns mit dazu helfen wird, in den immer bewegteren dogmatischen Kämpfen der Gegenwart die rechte, klare Stellung zu behaupten, treu dem, was uns aus der Urzeit der Kirche überliefert ist, was uns in den Tagen der Reformation neu erschlossen wurde, dieses Ererbe aber auch mit allen Kräften und Mitteln der geistigen Strömungen unserer Zeit neu erfassend, darstellend und dem Bewußtsein der Kinder unserer Zeit nahe bringend. Zu solchem Zwecke Allen, welche das evangelisch-lutherische Bekenntniß wert und teuer halten, Handreichung zu leisten, ist Dettingens Dogmatik in hervorragender Weise geeignet. Wie schon bei der Besprechung des zweiten Bandes weise ich auch hier auf die Anlage des Werkes hin, dessen vorliegender Schlußband die wichtigsten Abschnitte der Glaubenslehre enthält, die Lehre von Christi Person und Werk, von der Kirche, von der Heilsaneignung und von der ewigen Vollendung.

Jeder Glaubenssatz wird zunächst positiv dargelegt und eingehend erörtert, und hier ist es der große Vorzug der Dettingenschen Arbeit, daß gerade diese Ausführungen so gehalten sind, daß sie

*) Dr. theol. Alexander von Dettingen. Lutherische Dogmatik. Zweiter Band. System der christlichen Heilswahrheit. Zweiter Teil: Die Heilswirklichung. München 1902. Bef. 752 S. 12 Mark 50.

auch dem gebildeten Nichttheologen zugänglich sind. Dabei wird es durchaus nicht vermieden, die Schwierigkeit und Tiefe der zu erörternden Probleme aufzuweisen; nirgends wird populäre Oberflächlichkeit erstrebt. Ich kann es aus eigener Erfahrung aussprechen, daß hier auch Frauen, natürlich nicht immer ganz ohne Mühe, folgen können. Es sollte uns aber doch heutzutage, wo religiöse Fragen so vielfach besprochen werden und die Gegenätze immer deutlicher hervortreten, nicht um ernste Denkarbeit und Mühe leid thun, wenn wir dadurch in der Gewißheit fester gegründet werden können, daß unser „alter Glaube“ sich immer noch getrost auf dem Felde der Wissenschaft zeigen kann und daß es nichts mit dem beliebten Gerede ist, nur noch die, welche ablehnend oder feindlich den Bildungselementen unserer Zeit gegenüberstehen, vermöchten an dem Bekenntniß der apostolischen und reformatorischen Zeit festzuhalten. Es liegt nahe, Dettingens Arbeit mit der Frank'schen Dogmatik zu vergleichen. Nun glaube ich wohl, daß in Bezug auf straffe Geschlossenheit des Gedankenfortschrittes, scharfe Bestimmung und Abmessung der Begriffe Frank noch für geraume Zeit den ersten Platz einnehmen wird, aber es ist doch auch nicht zu verkennen, daß uns aus Frank oft die eisige Gletscherluft abstrakter Gedankenarbeit entgegenweht. Schon die Ueberschriften der Hauptteile in Franks „System der christlichen Wahrheit“: „Prinzip des Werdens, Vollzug des Werdens und Ziel des Werdens“ erinnern doch stark an Hegelsche Philosopheme. Wie wohlthuend ist es dagegen in Dettingens Werk dem „Heil in Christo“ überall als dem Mittelpunkt wie der christlichen Erfahrung so auch der dogmatischen Lehrentwicklung zu begegnen. Ueberschriften wie die der sechs Hauptabschnitte des Buches: „Die Heilsfähigkeit des Menschen mit Beziehung auf Gott und Welt, die Heilsbedürftigkeit des sündigen Menschen, die Heilsbestimmung der sündigen Menschheit auf Grund göttlichen Heilswillens, die Heilsvermittlung in Christo, die Heilsaneignung durch den heiligen Geist, die Heilsvollendung“, — versetzen den Leser sofort in das Zentrum alles christlichen Glaubens, Lebens und Denkens.

An die positive Lehrentwicklung schließen sich, durch kleineren Druck abgegrenzt, je drei besondere Ausführungen. Vor Allem die Begründung der dogmatischen Position aus der heiligen Schrift. Sehr erfreulich ist es, daß wir hier durchaus nicht bloß eine

Sammlung von Schriftstellen finden, welche als klassische Belege für die einzelnen Lehrsätze dienen sollen. Vielmehr ist es eine zusammenhängende Darlegung dessen, was die Schrift in allen ihren Teilen in Bezug auf die Realitäten des Heils aussagt. Mit voller Beherrschung des Stoffes verbindet sich feinfühlerndes Verständnis für den Fortschritt göttlicher Offenbarung, und mit ebenso großer Klarheit wird hier gezeigt, wie es der Eine Geist ist, welcher alle biblischen Schriften durchwaltet, wie auch der eigentümlichen individuellen Ausprägung der Einen Heilswahrheit, die sich bei den einzelnen Verfassern der biblischen Bücher findet, volle Gerechtigkeit zu Teil wird. Es folgt dann eine Darlegung der Kirchenlehre. Hier finden sich notwendig knapp gefaßte, aber sehr übersichtliche dogmengeschichtliche Exkurse, welche zeigen, wie sich unter vielfachem Schwanken und Kämpfen die Kirchenlehre zuletzt fest ausgestaltet hat. Auch hier wird man dem verehrten Verfasser nirgends altlutherische Befangenheit vorwerfen dürfen. Bei allem freudigen Bekenntnis zu dem „Erbe der Väter“ verschweigt Dettingen es nirgends, wo es ausgesprochen werden muß, daß unsere alten Dogmatiker dazwischen die Glaubensrealitäten zu mechanisch, starr und unlebendig, nicht aufgefaßt, wohl aber dargestellt und dem Verständnis zu vermitteln gesucht haben. Immerhin ist es sehr erfrischend, wieder einmal in die strenge logische Gedankenarbeit unsrer alten Dogmatiker eingeführt zu werden, in der That erfrischend, wenn man von den nebelhaften, schillernden, nirgends einen festen Boden oder ein festes Resultat bietenden Ausführungen moderner Theologie herkommt. Ein dritter Abschnitt bei Dettingen beschäftigt sich dann eingehend mit dem Gegensatz gegen die biblisch-kirchliche Lehre. Auch diesen Abschnitt wird der Laie mit großem Nutzen durchstudieren können. Daß hier z. B. Harnacks Vorlesungen über „das Wesen des Christentums“ häufig berührt werden, versteht sich wohl von selbst. Aber auch hier ist es nicht nur die Abwehr vereinzelter Angriffe gegen das biblische und kirchliche Christentum, sondern eine zusammenhängende geschichtliche Ausführung, wie sich je und je von der außerkirchlichen Weltanschauung aus der Gegensatz gestaltet hat. Gerade hier haben wir aufs Neue Gelegenheit, die umfassende Belesenheit des Verfassers zu bewundern, uns an der geistvollen Zeichnung der einzelnen unfirchlichen Geistesströmungen zu erfreuen und anzu-

erkennen, wie gerecht und besonnen überall das Urtheil ist. Denn es wird sorgfältig hervorgehoben, was sich in dem Gegensatz an Wahrheitsmomenten findet und inwiefern auch der Gegensatz fördernd auf die Entwicklung der kirchlichen Lehre eingewirkt hat, und auch wo das schließliche Urtheil entschieden ablehnend lauten muß, ist es nie verlegend.

Natürlich muß ich es mir an dieser Stelle versagen, auf Einzelheiten einzugehen oder in die Diskussion dogmatischer Fragen einzutreten. Nur einige allgemeine Erörterungen mögen mir noch erlaubt sein, um auszusprechen, warum ich in dem Dettingenschen Buche nicht nur eine hervorragende wissenschaftliche Leistung, sondern ein Geschenk an unsere Kirche und unser Land erblicke.

Als ich in den siebziger Jahren in Dorpat Theologie studirte, war es eigentlich selbstverständlich, daß man nicht zum Examen „vorging“, ehe man, abgesehen von den „Heften“ und dem Luthhardtschen Compendium der Dogmatik, doch noch Martensen, Thomastius und Philippi, wenn auch nicht ganz, aber doch in ausgewählten Theilen durchgearbeitet hatte. Mancher fand auch die Zeit, sich mit Schleiermachers Glaubenslehre bekannt zu machen. Franks großes System der christlichen Wahrheit war damals noch nicht erschienen. Von kompetenter Seite ist mir mitgeteilt worden, daß in den letzten Jahren die dogmatischen Kenntnisse unserer jungen Theologen recht viel zu wünschen übrig lassen. Und das ist sehr zu bedauern. Denn gerade weil wir als evangelische Christen nichts von einem blinden und gedankenlosen Herübernehmen überlieferter Lehren wissen wollen, sondern eine freie, auf eigener Erkenntniß beruhende Glaubensgewißheit verlangen, gerade weil wir mit aller Entschiedenheit für das Recht freier Forschung und selbständiger Prüfung eintreten, müssen wir es doch fordern, daß der, welcher zu lehren berufen ist, nicht eher über „alten“ und „neuen“ Glauben entscheidet, als bis er beide gründlich kennen gelernt hat. Es ist ein schwerwiegender Mangel, wenn Jemand, der auch nicht ein einziges Mal das Konkordienbuch von Anfang bis zu Ende durchgelesen hat, über das Bekenntniß unserer Kirche wissenschaftlich ein Urtheil fällen will oder weit über unsere alten Dogmatiker hinausgeschritten zu sein meint, ohne genau darüber informirt zu sein, was sie nun eigentlich gesagt haben — gerade wie ich es nicht für sachgemäß halten kann, wenn Jemand,

der kein Hebräisch versteht, über die schwierigsten alttestamentlichen Probleme aburteilt und etwa die Wellhausensche Theorie als allein gültige proklamirt. Wir müssen dafür Sorge zu tragen suchen, daß unsere junge Theologengeneration auch dogmatisch tüchtig durchgebildet ist, nur dann wird sie befähigt sein, den Gemeinden die nötige Handreichung zu leisten, wenn dogmatische Zweifel und Fragen ganz sicher in noch größerem Umfange als bisher auch die weiteren Kreise der Kirche bewegen werden. Und wenn dann die moderne Theologie wirklich noch mehr Boden als bisher bei uns gewinnen sollte, was ich für sehr wahrscheinlich halte, dann werden wir an gründlich geschulten Dogmatikern wenigstens die Freude haben, daß sie uns klare und zusammenhängende Darstellungen von dem geben, was sie einmal als Wahrheit erfaßt zu haben meinen, und wir werden befreit sein von dem so ermüdenden haltlosen Gerede, das mit ganz unfaßbaren, weil ganz unbestimmten Begriffen operirt und darum nur in immer größere Unklarheit hineinführt. Der Leser braucht nicht zu fürchten, daß ich hier eine Diskussion über das Harnacksche „Wesen des Christentums“ einschmuggeln will. Ich will nur ein besonders signifikantes Beispiel für das, was ich meine, anführen. Harnack schreibt (pag. 91 der zweiten Auflage): „Es ist keine Paradoxie und wiederum auch nicht „Nationalismus“, sondern der einfache Ausdruck des Thatbestandes, wie er in den Evangelien vorliegt: „Nicht der Sohn, sondern allein der Vater gehört in das Evangelium, wie es Jesus verkündigt hat, hinein.“ Dieser Satz hat vielen und großen Anstoß gegeben. Ich habe ihn geradezu als befreiendes Wort empfunden. Denn hier war doch einmal mit aller wünschenswerten Klarheit ausgesprochen, um was es sich in der modernen Theologie handelt. Man sollte denken, daß an einem solchen Satz nicht gedreht und nicht gedeutet werden kann. Umso mehr als Harnack, der doch wohl erfahren haben wird, welche Erregung sein Satz hervorgerufen hat, ihn nie zurückgenommen hat, obwohl sein Buch Auflage nach Auflage erlebte. Aber doch versuchen manche seiner Anhänger nachzuweisen, daß Harnack garnicht das gemeint hat, was er doch ganz deutlich gesagt hat, und was auch in das ganze Gefüge seines Wesens des Christentums trefflich hineinpaßt. Ich kann es ja verstehen, daß Jemand, der mit dankbarer Verehrung zu

Harnack hinaufblickt, sich schmerzlich von solch einem Satze berührt fühlt, aber ist es denn nicht viel besser, auch das schmerzhafteste Licht der Klarheit zu ertragen, als sich in nebelhaft schwankenden Ausdrücken zu bewegen? Dogmatische Schulung würde von dem Versuch zurückgehalten haben, Harnacks Satz seinem eigenen Wesen entfremden zu wollen.

In einem in letzter Zeit vielbesprochenen Vortrage wurde uns versichert, daß die Dogmen todt seien und nicht wieder lebendig gemacht werden könnten. Auch solch eine Behauptung beruht einfach auf dogmatischer Unklarheit. Denn die Dogmen sind nicht nur nicht todt, sondern können auch gar nicht sterben, weil sie einmal der bekenntnißmäßige Ausdruck für das sind, was eine Kirche und ihre Glieder als Heilswahrheit erfahren und erkannt zu haben glauben. Sogar ein so unzweifelhaft falsches Dogma wie das von der Unfehlbarkeit des Papstes kann man doch nicht todt nennen, da es in tausenden von frommen katholischen Herzen lebt und eine sehr wirkliche und wirkungsthätige Geistesmacht darstellt. Jede Glaubensüberzeugung, wenn sie irgend einen Ausdruck finden will, wird sich dogmatisch äußern. Ist nicht der oben angeführte Satz Harnacks -- ob nun wahr oder falsch -- ein Dogma vom reinsten Wasser? Warum also der irreführende Ausdruck: die Dogmen sind todt? Warum nicht lieber das allein zutreffende Urteil: neue Dogmen ringen danach, die alten Dogmen zu beseitigen und sich an ihre Stelle zu setzen oder wenigstens die herrschende Stellung einzunehmen, da es nun einmal ganz ausgeschlossen ist, daß die alten Dogmen aussterben. Und dann die wirklich erschreckende Unklarheit dort, wo von den Vertretern der modernen Theologie in unsern Landen den Dogmen das „Evangelium“ entgegengesetzt wird. Keiner von ihnen kann oder will es sagen, was er nun eigentlich unter „Evangelium“ versteht. Die Worte erklingen und niemand weiß sie zu deuten. Da hat die alte Dogmatik sicherlich einen unleugbaren Vorzug: sie weiß, was sie sagen will, und sagt es so, daß man sie nicht mißverstehen kann. Dogmatische Kämpfe können und sollen uns nicht erspart bleiben, aber damit sie möglichst loyal ausgefochten werden, dazu müssen wir nach möglichster Klarheit streben, und ich kann es mit voller Ueberzeugung aussprechen, daß Dettingens Dogmatik in hervorragender Weise geeignet ist, dem Lernenden

und Lehrenden nicht nur das nötige dogmatische Wissensmaterial darzureichen, sondern ihnen auch die festen Richtlinien zu bieten, auf welchen sich die dogmatische Weiterarbeit, wenn sie aufbauend und nicht zerstörend wirken will, zu bewegen haben wird. In einer durchaus würdig gehaltenen Anzeige der Dettingenschen Dogmatik las ich neulich die Ansicht ausgesprochen, das Buch komme eigentlich zu spät. Die heutige Zeit sei schon über den Standpunkt dieser Glaubenslehre hinausgeschritten. Nur die, welche einst Dettingens akademische Schüler gewesen, würden noch lebendige Teilnahme für das Werk empfinden. Ich bin besserer Zuversicht. Ich glaube, Dettingens Dogmatik ist gerade zu rechter Zeit erschienen, zu rechter Zeit gerade auch für unsere Landeskirche. Es ist ja leider — und der Verfasser bedauert es selbst in der Vorrede zum zweiten Bande — ein sehr umfangreiches und in Folge dessen „teures“ Buch geworden. Nicht jeder einzelne Theologe wird in der Lage sein, es sich anzuschaffen. Aber es wird doch die Möglichkeit vorhanden sein müssen, es den jungen Theologen auf der Universität oder im sogenannten Probejahr zugänglich zu machen, und sie werden darin ein überaus Wichtiges überall sich aussprechen sehen: Pietät gegen die Bibel, Pietät gegen die Geistesarbeit der Kirche, verbunden mit ernster Wissenschaftlichkeit und Wahrheitsliebe. Wo aber dieses zusammen sich findet, da ist rechtes evangelisches Wesen: da ist man frei und gebunden zugleich, da ist man ein Kind seiner Zeit und doch getragen und durchdrungen von den Gedanken der Ewigkeit.

H. Eisenschmidt.



In memoriam vigiliae exaltationis crucis anno salutis millesimo quingentesimo secundo.

In den Herbst 1902 ist die vierte Zentenarfeier eines altlivländischen Gedenktages gefallen. Wir meinen den Abend Kreuzerhöhung, den 13. September. Vor 400 Jahren fand an dem Tage unweit der Grenzen Livlands bei dem pleskauschen See Smolina eine Schlacht statt. Walter von Plettenberg, der größte der Meister Deutsches Ordens in Livland, gewann einen Sieg, dessen defensive Kraft und moralische Wirkung für unsere Landesgeschichte viel bedeuten. In Legendenbildung hat es auch nach diesem Ereigniß nicht gefehlt. Die kritische Geschichtsforschung hat die Legenden bei Seite geschoben und ein Bild der Wirklichkeit hergestellt. Im nächsten Jahr wird der zweite Band der zweiten Serie unseres Urkundenbuches die dokumentarischen Grundlagen des Bildes veröffentlichen. Es wird dann leichter sein, schärfere Konturen zu ziehn.

Livland war in einen russischen Krieg hineingezwungen worden — nicht mehr wie früher manches Mal gegen Nowgorod oder Pleskau oder gegen beide zusammen, nein, diesmal stand ihm das große Rußland gegenüber, Moskau, das damals gerade die stärksten zentrifugalen Kräfte seines Volkstums zerstörte und zum ersten Mal zielbewußt einen großen Platz an der Ostsee zu gewinnen versuchte. Jetzt galt es, die Freiheit und die Kultur Livlands vor der Vernichtung zu retten. Noch vor wenigen Jahren hatte ein schwerer Bürgerkrieg dem Lande tiefe Wunden geschlagen. Unterdessen war die Gefahr im Osten immer drohender emporgestiegen. Was half der zehnjährige Friede, der 1493 nach langen Verhandlungen geschlossen wurde, da doch kein Jahr ohne Friedensbruch verging? Unerfüllbare Forderungen, die Zerstörung des deutschen Handelskontors in Nowgorod, die Gefangennahme der deutschen Kaufleute und livländischer Gesandten, beständige Grenzverletzungen sprachen dem Frieden Hohn. Vorstellungen und Bescherwerden wurden mit Schmähungen und Drohungen beantwortet.

Mit Peitschen, hieß es wohl, werde Moskaus Großfürst die Deutschen aus seinem Vatererbe in die See jagen. An der Unvermeidlichkeit eines Krieges war nicht zu zweifeln. Sieben Jahre hatte Plettenberg bereits als Meister unermüdet in schwerster Arbeit im Innern versöhnt, geeinigt, gestärkt und gerüstet, draußen die Gemeinsamkeit der abendländischen Interessen und die Notwendigkeit, Livland zu helfen, nachgewiesen und um Bundesgenossen geworben. Die Resultate waren sehr zweifelhafte: drinnen hemmten die alten Erbsünden der Deutschen, Uneinigkeit und ständische Selbstsucht, draußen gab es nur Worte, nicht Thaten der Hülfe.

1501, im letzten Moment, als die feindliche Heeresammlung die Grenzen bereits aufs schwerste bedrohte, mußten sich der Meister und der livländische Landtag zum Bündniß mit Litauen entschließen, mit Litauen, dessen Unzuverlässigkeit Livland schon oft erfahren hatte. Doch Litauen lag im Kampfe mit Moskau, war selbst in Not und versprach und versiegelte alles. Moskau aber nannte das Bündniß, in das es selbst Livland hineintrieb, einen Friedensbruch, den es vernichtend strafen werde!

So war die Lage, als Plettenberg im August 1501 zum ersten Mal dem herandrückenden Feinde entgegenzog. Gleich an der Grenze jenseit des dörptschen Neuhausen an einem Bache Seriga erfolgt der Zusammenstoß. Das Geschütz und die 4000 schweren Reiter Plettenbergs zersprengen die feindlichen Massen und lassen sie das Weite suchen. Von einem litauischen Heere, dessen Erscheinen bestimmt versprochen ist, sieht und hört man nichts. Allein muß Plettenberg den Feldzug fortsetzen. Bald zwingt ihn der Ausbruch einer bössartigen Epidemie zur Umkehr. Die Krankheit wirft ihn selbst nieder; aber seine kraftvolle Natur überwindet sie, und er fährt fort, das Land zu schützen. Dem feindlichen Einfall, der das Stift Dorpat und einen Teil des nördlichen Ordenslandes trifft, zieht er schnell Grenzen. Moskau spricht dem Meister nun wohl vom Frieden, aber der Großfürst von Litauen, der mittlerweile auch König von Polen geworden ist, entschuldigt das Ausbleiben seines Heeres und beschwört die Livländer, am Bündniß festzuhalten, wonach kein Teil ohne den andern Frieden schließen soll. Plettenberg ist die Bündnißpflicht heilig. Nach manchen kleinern Zügen und Kämpfen an den Grenzen zieht er im

Herbst 1502 vor Pleskau, wo die Litauer nun ganz sicher zu ihm stoßen sollen. Doch wieder bleiben sie aus, wohl erscheint aber ein moskowitzisches Heer, so überlegen an Zahl, daß seine Führer sich vermessen, den Meister mit allen Livländern ohne Schwertschlag zu fangen, zu fesseln und vor den Richterstuhl des Großfürsten in Moskau zu stellen. Plettenberg wankt trotzdem nicht, obgleich er diesmal außer dem Fußvolk, das der Uebermacht ganz und gar nicht gewachsen ist, über nur 2000 gewappnete Reiter verfügt. Südlich von Pleskau, wo sich bei einem kleinen See ein weites Feld erstreckt, wählt er die Schlachttstätte und bezieht sich und die Seinen dem allmächtigen Gott. Bald ist er dort von allen Seiten vom Feinde umschlossen. Schon ist ein Teil seines Troßes vernichtet, und das Fußvolk hält alles für verloren, als es sieht, wie sich der Meister und seine Reifigen auf den Feind werfen und bald in den dichten Mengen verschwunden sind. Aber Plettenberg hat seine Reiter zum Siege, nicht zum Untergange geführt. Dreimal schlägt er sich mit furchtbarer Gewalt durch die russischen Massen, und um ihn breitet sich Tod und Verderben, bis endlich die ungeheure Uebermacht in wilder Flucht auseinanderbricht. Wohl macht die eigene Erschöpfung wie das Ausbleiben der Litauer eine Ausnutzung des Sieges unmöglich. Doch Moskau ist die Lust zu weiterm Kampf genommen, Livland vor schrecklicher Verheerung gerettet.

Nach den fernern Früchten des Sieges greifen bald die Litauer und die Polen. Sie, die nur Niederlagen zu verzeichnen haben, schließen in Moskau Frieden; die livländischen Gesandten werden dabei in schnöder Weise von ihnen im Stich gelassen und zu einem isolirten Friedensschluß nach Nowgorod und Pleskau verwiesen. Ja, wäre Plettenberg geschlagen worden, dann wären wohl litauische und polnische Heere erschienen, um Livland für sich zu retten. Jetzt muß das der Zukunft vorbehalten bleiben. Die Rache für das treulose Verhalten ist freilich nicht ausgeblieben, wenn sie auch viel später kam und nicht *ex ossibus Livonicis*.

In Nowgorod und Pleskau mußte Livland damals einen Stillstand auf sechs Jahre entgegennehmen, wie Moskau ihn bewilligte. Die schwere Drohung und Gefahr blieb bestehen.

Aber der Sieg des Meisters hat für Livland doch nachgewirkt: der Stillstand wurde erneuert und 55 Jahre gehalten. Dem

Siege Plettenbergs und seiner weitem staatsmännischen Arbeit verdanken die baltischen Lande die Friedenszeit von 1503 bis 1558 und alles, was in ihr beschlossen liegt. Das ist die Reformation der Kirche, die Livland selbständig sich zu eigen machen durfte, die humanistische Bildung, deren Grundlagen in dieser Zeit gelegt wurden, und ein Fortschritt und Ausbau der Selbstverwaltung, der stark genug war, die kommenden Stürme zu überdauern. Das sind die geistigen Waffen, die seitdem das Land statt der Ritterrüstung und des Ritterschwertes, statt der Söldner und Landsknechte, weit stärker als der römische Krummstab, in der Erhaltung seiner eigenartigen Existenz geschützt haben. Ohne Plettenbergs Sieg hätten wir diese Waffen nicht, dann wären nicht erst in der zweiten Hälfte, sondern schon zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts Fremde des Landes mächtig geworden. Eine livländische Geschichte hätte es kaum mehr geben können. Für unsere stärksten Faktoren, für die baltischen Ritterschaften und Städte, sind die 55 Jahre von wichtigster Bedeutung. Ohne sie läßt sich insbesondere eine kurländische Ritterschaft nicht denken.

Der Erzbischof von Riga Michael Hildebrand, der selbst an der Schlacht teilnahm, hat später verordnet, daß Livland fortan zum Andenken an den wunderbaren Sieg den Tag der Kreuzerhöhung mit der Ostermesse und den Osterhymnen feiern solle. Wir thun das nicht mehr. Wohl aber ziemt es uns, nachdem sich nach jener Begebenheit nun vier Jahrhunderte erfüllt haben, dem Andenken des um dies Land so verdienten Meisters Gedanken und Worte der Dankbarkeit zu widmen.

O. St.



L i t t e r ä r i s c h e s.

Johannes Rehmke. Die Seele des Menschen. („Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens.) 36. Bändchen. Leipzig 1902. B. G. Teubner. Geb. M. 1.25.

Der Verfasser, seit längerer Zeit als Professor der Philosophie in Greifswald thätig, zeichnet sich durch gründliche Beherrschung seines Gebietes und die Gabe klarer und übersichtlicher Darstellung aus. Der Nicht-Fachmann unter den Lesern wird sich allerdings in seine besondere Terminologie erst etwas hineinlesen müssen. Obige Schrift, die zugleich als Einführung zu des Verfassers ausführlicherem „Lehrbuch der allgemeinen Psychologie“ (1894) dienen soll, giebt eine Darlegung der wichtigsten psychologischen Grundsätze und geht von der Annahme aus, daß alles der Erfahrung Gegebene entweder Einzelwesen oder Bestimmtheit sei (früher sagte man anstatt dessen: Substanz oder Akzidenz). Die Seele selbst sei Einzelwesen, und zwar, wie gelegentlich ausgeführt wird, ist Seele = Bewußtsein; eine Seele ohne Bewußtsein ist ein Selbstwiderspruch. Die Bestimmtheiten der Seele sind gegenständlich (d. h. Vorstellungen), zuständlich (d. h. Gefühle) und schließlich ist die Seele, als Wille, ursächliches Bewußtsein. Die Bestimmtheiten sind als abstrakte Allgemeinbegriffe natürlich unveränderlich (d. h. der Begriff des Roten wird nie selbst zum Begriff des Blauen); aber sie sind nicht unvergänglich, sie wechseln an den Einzelwesen.

Auf dieser Grundlage bietet der Verfasser eine Mosaik von substantivischen Begriffen, um das Wesen und Leben der Seele zu erklären; während z. B. Hermann Lotze (in seiner „Metaphysik“) die Frage aufwirft, was denn noch ein Einzelwesen sei und bedeute, sobald man sich sämtliche Bestimmtheiten davon wegdenke? und ob es sich nicht vielmehr zu völligem Nichtsein auflösen müsse? Alle Bestimmtheiten müssen nach ihm als Thätigkeiten und

Wirkungsaüßerungen gefaßt werden; das ruhende Sein als ein Un Ding müßte sich in ein immerwährendes Geschehen auflösen, wenn man nicht der Versuchung unterliegen soll, welcher der Verfasser unserer Schrift auf Schritt und Tritt unterlegen ist: nämlich das Einzelwesen an sich (also noch ohne alle Bestimmtheiten) sich schon so verhalten zu lassen, als ob es noch Bestimmtheiten hätte, und andrerseits bei der Behandlung der Bestimmtheiten zu vergessen, daß sie keine Einzelwesen sind.

Was soll es z. B. heißen, daß auf S. 65 gesagt wird, der Wille sei keine Bewußtseinsbestimmtheit, sondern ein Bewußtseinsbeziehung? Alles Gegebene ist ja entweder Einzelwesen oder Bestimmtheit; tertium non datur! Alles, was von einem Einzelwesen Besonderes ausgesagt werden kann (also z. B. daß es wolle oder Willen habe), ist ja immer eine Bestimmtheit dieses Einzelwesens; somit darf nicht eine neue Kategorie auftreten, welche „Beziehung“ und nicht „Bestimmtheit“ heißt.

Daß die Seele also nach Obigem nur bewußt aufgefaßt wird, während doch unzählige Thatsachen darauf hinweisen, ein wie wichtiger Teil des Seelenlebens unbewußt verläuft, — läßt eine Menge naheliegender Fragen unbeantwortet liegen bleiben und führt schließlich gegen Ende des Werkes bei der Unterscheidung von Trieb und Wille zu einem Fils von unentwirrbaren Widersprüchen: das Wollen soll von der Seele als Einzelwesen, der Trieb dagegen von einer Bestimmtheit der Seele (und zwar von einer zuständlichen, also von einem Gefühle) ausgehen. Das wäre richtig in dem Kantischen Sinne, daß das ganz reine sittliche Wollen nur die praktische Vernunft und nie ein Gefühl zur Triebfeder hat; aber nach der von dem Verfasser gebotenen Basis, die überhaupt noch nicht an die Ethik anknüpft, ist ja der Umstand, die Fähigkeit oder Eigentümlichkeit der Seele, daß sie will, nichts anderes, als eben eine Bestimmtheit der Seele; und daß sie einen Trieb äußert, ist natürlich ganz ebenso eine Bestimmtheit der Seele. Das wird offenbar vom Verfasser übersehen, so daß als ein Zwischenstück zwischen die Seele und ihre Triebe eine „Bestimmtheit“ eingeschoben wird, die damit ganz und gar den Charakter eines mit der Seele verbundenen Einzelwesens erhält; und so weiß man gar nicht mehr, was es bedeuten soll, daß eine Seelenregung bald von der Seele selbst, bald durch Vermittelung einer Bestimmtheit ausgehen soll.

Denn die Bestimmtheiten werden bald als unveränderliche abstrakte Begriffe behandelt, bald als Zentren bestimmter Thätigkeiten: also selbst thätig, somit auch sich verändernd. Darnach kann man sich nur ein ganz verworrenes Bild machen von dem, was der Verfasser mit dieser letzten Erörterung eigentlich meint.

Denn mehr als eine in höherem oder geringerem Grade adäquate, bildliche, symbolische Darstellung von dem wahren Wesen der Seele vermag doch wohl keine Psychologie zu bieten; keine sollte daher auch höheren Anspruch erheben, als, wie Loge es ausdrückt: „ein Traum zu sein, der vor andern Träumen den Vorzug hat, der Wirklichkeit nicht zu widersprechen.“

Unregend zum Denken ist die Arbeit des Verfassers jedenfalls, und die empirischen Thatsachen des Seelenlebens sind ihm wohlbekannt; er berücksichtigt sie, hat sich wohl auch bei der Ausbildung seiner Theorie mitunter und öfter von ihnen leiten lassen. Wenn er sich aber den Anschein giebt, neben sehr wenigen thatsächlichen Voraussetzungen alles Uebrige rein logisch aus seiner Theorie zu folgern, so macht das hin und wieder den Eindruck der Spielerei, weil man mit derselben Willkür aus denselben Theorien auch oft ganz anderes und sogar das Entgegengesetzte folgern könnte.

Polemisch verhält sich der Verfasser eigentlich nur gegen Herbart; und auch die Veranlassungen zu so vielen Ausfällen gegen den großen Philosophen sind schwer zu verstehen; denn jetzt, wo man zu ahnen beginnt, daß Psychologie und Moral ein unzertrennbares Ganzes bilden, wird doch schwerlich jemand Herberts System, so wertvoll es seinerzeit war, für den einzigen Ausgangspunkt halten, von dem man hoffen darf, die Psychologie noch weiter zu entwickeln.

Ich kann daher auch nicht die Grundlage, die der Verfasser hier der Psychologie gegeben hat (unbeschadet ihrer Vorzüge im Einzelnen), als für künftige wirkliche Leistungen auf psychologischem Gebiet fruchtbar ansehen; sie bleibt, wenn sie auch meist in sehr gewandten Wendungen mit den bekannten Daten der Wirklichkeit scheinbar logisch zusammentrifft, doch nicht viel mehr als Begriffsdichtung. Unvergleichlich brauchbarer scheint mir z. B. W. Wundts psychologisches System.

G. v. Glasenapp.

G. Säckel. Kunstformen der Natur. Bief. 6, 7. Bibliograph. Institut. Leipzig und Wien. à 3 M.

Etwas langsamer, wie es scheint, als die ersten fünf Hefte (der erste Band) und als man wünschen möchte, erscheint die Fortsetzung der „Kunstformen“, von der Lieferung 6 und 7 vorliegen. In ihnen geht der Herausgeber schon zu höheren Pflanzen- und Tierformen über; z. B. finden sich von jenen Farne und Pilze, von diesen Insekten, Frösche und Fledermäuse neben Nachträgen zu der niedersten Lebewelt, wie sie im ersten Bande vorherrschte. Bei dem gleichen billigen Preise sind diese Hefte (Tafel 51—70 des ganzen Werkes) ebenso vorzüglich ausgestattet wie die ersten fünf; sie verdienen also dieselbe Anerkennung und Anempfehlung, wie sie in diesen Blättern (1900, Bd. 51, S. 66) bereits rühmend ausgesprochen ist. So weit uns bekannt geworden, sind aber diese unvergleichlichen Kunstvorlagen noch viel zu wenig verbreitet. Die Anregung für Hausindustrie jeder Art, welche daraus geschöpft werden kann, ist unermesslich. Es ist selbstverständlich, daß sich bei dem Reichtum und der Mannigfaltigkeit der Naturphantasie noch zahllose Schätze finden lassen, welche wert sind, dieser Muster-sammlung von schönen Naturbildungen eingereiht zu werden. — Besonders anziehend wird man finden die Radiolarien auf der ersten (51.) Tafel, die wundervollen Krebse (Taf. 56), zarte Schmetterlinge (stark vergrößert, auf Taf. 58), phantastische Staatsquallen (Tafel 59), wiederum zierliche Radiolarien (Taf. 61), wunderliche Pilzformen (Tafel 63) und höchst eigentümliche Schlangensterne (Taf. 70), während die seltsamen Gesichtsbildungen der Fledermäuse (Taf. 67) und die kaum weniger auffallenden Körperbildungen der Frösche (Taf. 68) durch bizarre Laune ersetzen, was ihnen an Schönheit abgeht.

F. S.

F. v. Krenker. Festrede zur Riga-Feier in der „Deutschen Gesellschaft“ zu St. Petersburg am 8. Mai 1901. St. Petersburg, Eggers u. Co. 1901. 22 S.

Inhaltlich ist an dem Vortrag garnichts auszusagen. Da ist alles richtig und zuverlässig; der Verfasser ist ja seit langem als sorgfältiger und peinlich genauer Forscher bekannt. Aber die Form ist schwunglos und trocken wie Wüstensand. Und so ist denn der Eindruck, den die Lektüre des Schriftchens hinterläßt, kein solcher, wie man ihn von einer „Festrede“ erwarten darf.

Von der Redaktion.

Als im Jahre 1865 nach der Publikation des neuen russischen, auch für die Ostseeprovinzen gültigen Preßgesetzes von den drei Redakteuren der „Baltischen Monatschrift“ zwei zurücktraten, erklärte der dritte, Georg Bertholz, auch er sei Anfangs ernstlich damit umgegangen, die „Baltische Monatschrift“ ganz fallen zu lassen (B. M. Bd. 12, S. 504). Wenn er es nicht gethan habe, so sei das lediglich in der Ueberzeugung geschehen, daß es unpatriotisch wäre, sich eines Organs der inneren Verständigung und Fortbildung zu berauben, so lange sein Bestehen nicht zu einer finanziellen oder sonst äußeren Unmöglichkeit geworden sei. Von dem Nutzen einer unter so eigentümliche Bedingungen gestellten Publizität hätte er keine überspannten Vorstellungen. Man müsse sich indessen mit der Hoffnung eines wenigstens gelegentlichen Nutzens begnügen. Auch unter den neuen publizistischen Existenzbedingungen ließe sich immer noch Vieles sagen, was zu sagen fromme. Freilich liege die Gefahr nahe, daß die Artikel, die der direkten provinzialpolitischen Beziehung ermangeln, immer mehr das Uebergewicht gewinnen. — Dieser Gefahr hat die „Baltische Monatschrift“ nicht entrinnen können. Schon nach drei Jahren konstatirt Bertholz in seinem Abschiedswort an die Leser (Bd. 18, S. 486) einen sichtlichen Verfall der Monatschrift in Folge der angeführten äußeren Umstände. Dennoch werde Niemand sagen wollen, daß die „Balt. Mon.“ ganz vergeblich dagewesen sei. Er, Bertholz, hätte sich auch nicht entschlossen, das „immerhin noch einigermaßen gemeinnützige Unternehmen“ aufzugeben, wenn nicht eine jüngere Kraft, Ernst Baron von der Brüggen, den Mut gehabt hätte, auch unter den gegebenen Verhältnissen die Monatschrift fortzuführen. Nach weiteren drei Jahren verläßt dann auch Bertholz' Nachfolger, Baron von der Brüggen, die Redaktion unter Darlegung seiner Anschauungen über die allgemeine Lage unserer Presse, der „oft in einem Teil unseres Publikums das notdürftigste Interesse für ihre Existenz“ und „die unbefangene thatkräftige Unterstützung durch aktive Beteiligung“ fehle. Weiter heißt es in dem Abschiedswort Baron

v. d. Brüggens (Bd. 21, S. 604): „Ich habe als Redakteur nicht in dem Maße direkt an der Tagesarbeit mich beteiligen können, wie ich es wünschte, und ich glaube, daß dieses Bekenntniß keinem Redakteur erspart bleiben wird, der bei uns heute die Leitung eines politischen Blattes niederzulegen im Begriffe ist. Nichtsdestoweniger wird aber Jeder sich sagen, daß die Arbeit auch in so unvollkommener Weise, als es geschieht, gemacht werden muß, und so hoffe auch ich, immerhin nicht nutzlos thätig gewesen zu sein. Denn wenn ich weiter nichts anführen könnte, so dürfte ich doch mit einigem Recht darauf hinweisen, daß diesen Provinzen ein eigenes Organ drei Jahre lang erhalten worden ist, welches es möglich macht, baltische Dinge von gewisser Tragweite im Lande selbst zu besprechen. Ich halte dieses allein schon für genügend, um bei einem nach den Verhältnissen bescheidenen Inhalt einer solchen Zeitschrift ihren Fortbestand zu rechtfertigen und wünschenswert zu machen.“

Ohne ihren Ursprung als politisches Organ zu verleugnen, konnte die Monatschrift den Schwerpunkt bereits unter der Leitung Baron v. d. Brüggens nicht mehr in die Politik zurückverlegen. In den nächsten drei Jahren, 1873 bis 1875, gelangen dann unter der Redaktion von Theodor Hermann Pantenius fast ausschließlich solche Artikel zur Publikation, die der direkten provinzialpolitischen Beziehung ermangeln. Die „Balt. Monatschr.“ muß sich darauf beschränken, durch Aufsätze provinzialgeschichtlichen oder biographischen Inhalts dazu beizutragen, das historische Selbstbewußtsein des Landes lebendig zu erhalten, und im Uebrigen verschiedene Themata allgemein-menschlichen Interesses zu behandeln. Ende 1875 sehen sich die Verleger der Monatschrift genötigt zu erklären, daß die Fortführung des Journals nur bei regerer Beteiligung an der Mitarbeit und am Abonnement in Aussicht gestellt werden kann. Das Erscheinen der einzelnen Hefte (damals nur sechs im Jahr) wird nun immer unregelmäßiger, die Hefte werden immer dünner, und es mehren sich die Stimmen, die die Möglichkeit und Notwendigkeit einer weiteren Lebensfristung der Monatschrift leugnen. Zwei Belebungsversuche mißglücken vollständig: der eine 1877/78, unternommen von Gustav Reuchel, dessen Programm in diesen Heften abgedruckt zu finden man nur bebauern kann; der andere 1878/79 von Edmund Baron Heyking.

Bald darauf lag die Monatschrift in den letzten Zügen, als sie Dr. Fr. Bienemann sen. übernahm und nach Reval rettete. Von einer völligen Gesundung konnte freilich nicht mehr die Rede sein, und ganz auf eigenen Füßen hat seitdem die Monatschrift bis auf den heutigen Tag nicht mehr stehen können.

Den Hauptgrund ihrer Lähmung, der unter allen Umständen irreparabel sei, sah Dr. Bienemann in dem Umschwung der Journalistik, der sich in den Jahren 1860—1880 vollzogen hatte. „Die weite Verbreitung und Ausgestaltung der Tagesblätter hat das Publikum an eine leicht faßliche, übersichtliche, knappe Behandlungsweise der Themata gewöhnt, derart daß es zum sehr großen Teil der gewandten Darstellung ein Gewicht beizulegen pflegt, welches dem sachlichen Interesse nicht gerade Vorschub leistet. Die Sicherheit Beachtung zu finden und somit dem Gegenstand, dessen Erwägung man anzuregen wünschte, zu dienen, hat dazu geführt, auch Fragen, die um ihrer komplizirteren Gestalt und Beschaffenheit willen eine sorgfältigere Drapirung erfordern, in das kurzgeschürzte leichte Gewand zu kleiden, in welchem allein sie dem erholungsbedürftigen Leser der Zeitung sich präsentiren können. Und durch die Wirkung feuilletonistischer Schreibweise verleitet, mag nach und nach manche Feder sich immer mehr der Zeitung zu- und der Monatschrift abgewandt haben. . .“ Indessen lag der Hauptgrund des Verfalls der Monatschrift damals nicht so sehr in der Wirkung des Pressegesetzes von 1865 und im geschilderten Umschwung der Journalistik, als vielmehr in dem hartnäckigen Bemühen der Redaktion, noch zu Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts trotz der völlig veränderten Zeitumstände die Fahne des Liberalismus hochzuhalten. Dr. Fr. Bienemann sen. leitete die Monatschrift in das ihren Lebensbedingungen allein entsprechende konservative Fahrwasser, und so erlebte sie unter seiner Redaktion wieder eine Blütezeit, die allerdings nicht von langer Dauer war.

Als 1885 die „Reformen“ begannen, die fast alles Baltische zu beseitigen drohten, schien auch das Schicksal der Monatschrift endgültig besiegelt zu sein. Noch drei Jahre blieb Dr. Bienemann auf seinem Posten, dann verließ er (1888) die Redaktion und die Heimat. Und nun lag unsere Zeitschrift zum zweiten Male völlig darnieder. Immer häufiger und dringender wurden die Bitten der Redaktion und des Verlegers um größere Beteiligung an der

Mitarbeit und am Abonnement, und immer häufiger mußten Artikel von geringerer Qualität, als sich eigentlich ziemte, aufgenommen werden. Ende 1889 sah sich auch der Nachfolger Dr. Wienemanns, Heinrich Hollander, veranlaßt, die Redaktion niederzulegen und bereits im Herbst 1891 zog sich auch dessen Nachfolger Nikolai Carlberg von der Leitung der Monatschrift zurück.

Trotz aller Zeitbedrängniß ist es dann doch gelungen, das Braut der „Balt. Monatschr.“ länger als ein Dezennium über Wasser zu halten. Das Verdienst hieran gebührt einigen treuen Mitarbeitern und furchtlosen Patrioten altbaltischen Schlagses. Ihnen ist es zu verdanken, daß das Interesse des Publikums an der Zeitschrift im Vergleich zu früher entschieden reger geworden ist und daß unsere Monatschrift immer noch als „einigermaßen gemeinnütziges Unternehmen“ bezeichnet werden darf. Freilich, ihrer Hauptaufgabe: wirksam einzutreten für die Unantastbarkeit der Grundlagen unserer Existenz und der mit diesen untrennbar verbundenen Lebensformen, soweit sie noch nicht vollständig und für immer zerstört sind, hat die Monatschrift nur in sehr unvollkommener Weise gerecht werden können. Wer aber ein Urteil über die Monatschrift fällt, wird billiger Weise das Wort im Auge behalten müssen: *rara temporum felicitas, ubi sentire, quae velis et quae sentias dicere licet.* Er wird auch nicht vergessen dürfen, daß zu all den angeführten, von Jahr zu Jahr wachsenden Schwierigkeiten, mit denen die Monatschrift unausgesetzt zu kämpfen hat, noch hinzugekommen ist, daß sehr viele unserer älteren Litteraten der Heimat den Rücken gefehrt haben und für die Monatschrift verloren sind, daß unter den Neueren das schriftstellerische Talent rar ist und endlich daß die Neuesten, unsere „Modernen“, die stolz darauf sind keinen historischen Sinn zu besitzen, als Mitarbeiter füglich nicht in Betracht kommen können. Das Alles mag ein wenig zur Entschuldigung der vielen und großen Mängel dienen, die den letzten Jahrgängen der Monatschrift anhaften.

Fortan wird Dr. Friedrich Wienemann jun. als alleiniger Herausgeber und allein verantwortlicher Redakteur der „Baltischen Monatschrift“ zeichnen.

Arnold v. Tideböhl.

Riga, Ende November 1902.

Die Redakteure der „Balt. Monatschrift“.

- Theodor Vötticher und Alexander Faltin 1859—1861 (Bd. 1—4).
Georg Berkholz (bis 1865 gemeinsam mit Vötticher und Faltin)
1862—1869 (Bd. 5—18).
Ernst Baron v. d. Brüggen 1870—1872 (Bd. 19—21).
Theodor Hermann Pantenius 1873—1875 (Bd. 22—24).
Gustav Reuchel 1877/78 (Bd. 25).
Edmund Baron Heyking 1878/79 (Bd. 26).
Friedrich Bienemann sen. 1880—1888 (Bd. 27—35).
Heinrich Hollander 1889 (Bd. 36).
Nikolai Carlberg 1890/91 (Bd. 37, 38).
Arnold v. Tidoböhl 1892—1902 (Bd. 39—54).
Friedrich Bienemann jun. 1903 ff.



Abonnements-Einladung.

Um Störungen in der regelmäßigen Zusendung zu vermeiden, bitten wir das Abonnement auf die „Baltische Monatschrift“ womöglich noch vor Weihnachten erneuern zu wollen.

Das einmal gegebene Programm der Monatschrift darf als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden.

Auf dem Boden der Heimat erwachsen, wird sie das Heimatbewußtsein allewege zu pflegen und zu fördern, den Lebensinteressen der Heimat ohne Unterlaß zu dienen sich angelegen sein lassen, nach wie vor auch unter neuer Leitung.

Abonnements nehmen alle deutschen Buchhandlungen sowie der unterzeichnete Verlag entgegen. Der Preis beträgt 8 Rbl. jährlich, bei direkter Zusendung unter Kreuzband 9 Rbl.

Der Verlag
der „Baltischen Monatschrift“.

Dr. Fr. Bienemann jun.

Riga, Nikolaistraße 27.

Baltische Chronik.

Sechster Jahrgang.

September 1901 bis September 1902.

alle diese Institutionen und Autoritäten führen die Geschäfte und die innere Korrespondenz in deutscher Sprache oder im lettischen oder estnischen Idiom auf früherer Grundlage und sind nur verpflichtet, alle ihre Schreiben an Institutionen und Autoritäten, die sich außerhalb der Grenzen der Ostseegouvernements befinden und an diejenigen, die in den Art. 1 und 2 dieser Beilage angegeben sind, ins Russische zu übersetzen und ebenso alle bei ihnen einlaufenden in russ. Sprache abgefaßten Schriftstücke anzunehmen. Die in diesem Artikel enthaltene Bestimmung kann, als ein Gesetz, das am 14. September 1885 (Vollst. Samml. d. Ges. 3194) erlassen worden ist, die adligen und städtischen Waisengerichte nicht im Auge gehabt haben, die erst 1889 auf Grund des am 9. Juli Allerhöchst bestätigten Gesetzes über die Reform des Gerichtswesens in den Ostseegouvernements geschaffen worden sind. Da sie nicht Institutionen sind, die auf Grundlage der im 2. Teile des Provinzialrechts enthaltenen Bestimmungen oder auf Grundlage eines besonderen Gesetzes, das zur Zeit der Emanirung des Gesetzes vom 14. September 1885 in Kraft bestanden hätte, gebildet worden sind, können die adligen Waisengerichte nicht zur Zahl derjenigen Institutionen gerechnet werden, von denen im Art. 3 der Beilage zu Art. 87 der allgemeinen Gouvernementsverfassung gesprochen wird, und daher kann die durch diesen Artikel statuierte Ausnahme von der allgemeinen Norm für die Geschäftsführung und Korrespondenz in russischer Sprache auf sie nicht ausgedehnt werden. Deshalb und weil eine solche Ausnahme für die adligen Waisengerichte auch nicht in dem Gesetz, auf Grundlage dessen sie geschaffen worden sind (Allerhöchst am 9. Juli 1889 bestätigtes Gesetz über die Reform des Gerichtswesens in den Ostseegouvernements), enthalten ist, muß man erachten, daß diese Institutionen der allgemeinen Norm unterworfen sind, die im Art. 1 der Beilage zum 87. Art. der Allgemeinen Gouvernementsverfassung ausgesprochen ist, kraft dessen alle Regierungsinstitutionen und Autoritäten in den Ostseegouvernements ihre Geschäfte und Korrespondenz ausschließlich in russischer Sprache führen. Diese Erwägungen auf die vorliegende Sache anwendend und in Anbetracht dessen, daß 1) das Zirkulär der livländischen Gouvernementsregierung vom 13. Dezember 1896, durch das den Waisengerichten verboten wird, in nichtrussischer Sprache Korrespondenzen zu führen und Schreiben und Beilagen zu denselben anzunehmen und Antworten in deutscher Sprache auszusenden, sowie ihre Verfügungen mit Translaten in deutscher Sprache mitzuteilen, den oben angeführten Gesetzesbestimmungen und Erwägungen entspricht, und 2) daß die Ordnung für die Geschäftsführung der adligen und städtischen Waisengerichte ein und denselben Regeln unterworfen ist, — denn diese Institutionen sind auf Grundlage des einen Gesetzes vom 9. Juli 1889 geschaffen worden, — verfügt der Dirigirende Senat, die Beschwerden der genannten Waisengerichte nicht für berücksichtigungswert zu erkennen und ohne Folge zu lassen *).

*) Auf Seite 152 ist Z. 2, 5 und 8 von unten statt Behörden zu lesen Autoritäten und außerdem Z. 5 statt Nemter Institutionen; ferner

31. Juli. In Jurjew (Dorpat) weist eine vom Ministerium der Wegekommunikationen unter Leitung des Ingenieurs Koenig niedergesetzte Kommission zur Untersuchung des um den Peipus liegenden Terrains im Hinblick auf die Folgen der projektirten Niedrigerlegung des Wasserspiegels des Sees und der Narowa-regulirung.
1. August. Der katholische Propst in Libau Eduard v. d. Kopp wird Allerhöchst als Bischof von Tiraspol bestätigt.
 2. August. Mitau. Konferenz der kurländischen Volksschullehrer zur Besprechung der Gründung einer Vereinigung der kurländischen Lehrer zu gegenseitiger Hilfeleistung. Der Anschluß an den in Livland bestehenden gleichartigen Verein war von der Obrigkeit nicht gestattet worden.
 2. August. Die „Gesetzsammlung“ publizirt einen Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministerkomitès, durch den der Termin für die Einführung des Schriftwechsels in russischer Sprache für die polnischen Kreditanstalten bis zum 1. Januar 1905 verlängert wird mit dem Bedeuten, daß eine weitere Prolongation nicht erfolgen werde (s. Balt. Chr. I, 156).
 3. August. Jurjew (Dorpat). Unter dem Namen „Nordlivländische Exportschlächtere“ ist von livländischen Großgrundbesitzern eine Kommanditgesellschaft für die Engros-Ausfuhr hauptsächlich von Schweinefleisch ins Ausland gebildet worden mit dem Sitz in Jurjew (Dorpat). Dieses in großem Stil geplante Unternehmen auf genossenschaftlicher Basis will einen sicheren ständigen Absatz für Schweinefleisch schaffen, und die Schweinezucht im Lande vorteilhaft für die Landwirtschaft gestalten. („Nordlivl. Ztg.“ Nr. 171.)
 - 3.—5. August. Jurjew (Dorpat). Ausstellung des estnischen landwirtschaftlichen Vereins in seinem neuen Ausstellungsgarten.
 7. August. Reval. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zum Andenken an den Besuch des Kaisers am 23. Juli c. zwei städtische Elementarschulen zu gründen und darum nachzuforschen, daß die eine nach dem Kaiser Nikolai II. und die andere nach der Kaiserin Alexandra Feodorowna benannt werden dürfe. Ferner soll im Sitzungssaal der Stadtverordneten eine Marmortafel angebracht werden mit einer

ist an Stelle des Passus: Bei der Durchsicht der Umstände dieser Sache (S. 19 v. u.) zu setzen: Nach Prüfung des Sachverhalts.

Nachricht über den Besuch des Saales durch Se. Majestät den Kaiser.

9. August. Reval. Prinz Christian von Dänemark und seine Gemahlin Alexandrine geb. Herzogin zu Mecklenburg-Schwerin besuchen Reval auf der Reise nach St. Petersburg.
10. August. In St. Petersburg findet beim Minister des Innern v. Plehwe eine Konferenz von Regierungsbeamten und Vertretern der Kommunalverwaltung in Sachen der Reform der Petersburger Stadtverwaltung statt. Zur Beratung kommt ein Projekt des Ministeriums des Innern. Nach diesem sollen u. A. das Stadthaupt, dessen Gehilfe und die Hälfte der Glieder des Stadtrats von der Regierung ernannt und ihre Amtszeit verlängert werden. Die Stadtverordneten, deren Amtszeit verkürzt wird, sollen nur zu bestimmten Zeiten, wie die Landschaftsversammlungen, zusammentreten und nur über das Budget und die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung beraten. Dem Minister des Innern steht der Erlaß von obligatorischen Verordnungen aller Art zu und die Reichskontrolle darf jederzeit Einblick in die finanziellen Angelegenheiten der Stadt nehmen. Die Erträge der Wohnungssteuer, der Versicherungssteuer und ein Prozentsatz gewisser Staatssteuern sollen der Stadtkasse zufließen, die von den Leistungen für die Polizei befreit wird. — Die anwesenden Vertreter der Stadt sprachen sich einstimmig nicht nur für die Beibehaltung des jetzigen Wahlsystems, sondern auch für die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten aus. Diese Erklärungen wurden — nach der „St. Pet. Ztg.“ Nr. 223 — vom Minister des Innern augenscheinlich sympathisch aufgenommen.
10. August. Der „Russische Invalide“ publiziert einen Prikas des Verwesers des Marineministeriums, demnach alle Kriegsschiffe sich nur mit Materialien, die aus Rußland stammen, zu versorgen haben.
13. August. Die „Gejesammlung“ publiziert die Anordnung über die Errichtung einer besonderen Kanzlei für Angelegenheiten des Adels beim Ministerium des Innern.
15. August. Ein Zirkulär des Verwesers des Ministeriums der Volksaufklärung v. Saenger schafft die geheimen Charakteristiken der Abiturienten ab, die bisher den Leitern der höheren Lehranstalten von den Direktoren der Gymnasien und Realschulen zugestellt wurden. An ihre Stelle tritt ein Auszug aus der Konduitenliste der letzten drei Jahre, der den Abiturienten ausgefertigt wird. Dieser Auszug wird bei Disziplinarstrafen, denen der betreffende Student später etwa unterworfen werden soll, in Betracht gezogen werden.

Das Zirkulär enthält ferner eine Reihe von Bestimmungen für die Aufnahme und Wiederaufnahme in die höheren Lehranstalten, darunter

die, daß die ohne nähere Zeitangabe relegirten Studenten nicht vor dem August 1903 wieder aufgenommen werden dürfen. Es wird gestattet, bei der Aufnahme die für die einzelnen Universitäten festgesetzte Norm der Studentenzahl um 10 pCt. zu überschreiten. Für die Aufnahme von Juden haben an den Universitäten zu Odessa und Warschau und für das Polytechnikum in Riga die 1901 festgesetzten niedrigeren Normen zu gelten. Endlich verspricht das Zirkulär die Abänderung der nirgends vollständig zur Anwendung gelangten temporären Bestimmungen für die Studenten vom 22. Dezember 1901 (s. Balt. Chr. 1901, Dez. 30).

16. August. In St. Petersburg findet die Vermählung der Großfürstin Helena Wladimirowna mit dem Prinzen Nikolaus von Griechenland statt.
17. August. Ein Zirkulär des Verwesers des Ministeriums der Volksaufklärung gestattet den Lehrerkonferenzen der mittleren Lehranstalten versuchsweise auf ein Jahr die Lernenden in den Wochen, auf die keine Feiertage fallen, je einen Tag vom Unterricht zu befreien, doch soll die Gesamtzahl dieser Tage im Jahr nicht mehr als 7 betragen.

Diese Tage sollen den Lernenden nicht zu freier Verfügung gestellt werden, sondern zu Exkursionen, Besichtigung von Museen, Vorlesungen und ähnlichen „verständigen Zerstreungen“ je nach der Jahreszeit und den örtlichen Verhältnissen verwandt werden. Diese Anordnung soll die häufig beobachtete Uebermüdung der Lernenden beseitigen.

Das Zirkulär giebt ferner genaue Vorschriften für die Schulhygiene und für physische Uebungen, die die Lernenden täglich etwa eine halbe Stunde vornehmen sollen, und empfiehlt außer den Bewegungsspielen Schlittschuh- und Schneeschuhlaufen, Schwimmen, Rudern, Radfahren, Fechten, Handarbeit, Tanzen, Gesang und Musik. Der Bücherranzgen soll nicht mehr obligatorisch sein. Die Schulärzte werden verpflichtet, fortwährend über den Gesundheitsverhältnissen in der Anstalt zu wachen und an den Lehrerkonferenzen teilzunehmen.

Zum Schluß hält das Zirkulär für nötig auseinanderzusetzen, daß die Fürsorge für die physische Entwicklung der Zöglinge bei diesen nicht den Eindruck hervorrufen soll, als ob die Erhaltung der Gesundheit als das höchste Ziel menschlicher Bestrebungen anzusehen sei. Die Gesundheit sei deshalb zu hüten, weil sie uns die Möglichkeit giebt, unsere Pflichten zu erfüllen, dem Guten zu dienen u., der Genuß der Gesundheit sei aber kein eines moralischen Wesens würdiger Selbstzweck.

18. August. Der Post- und Eisbrecher-Dampfer „General Surowzew“ wird auf der Strecke Werder-Kuivast in Dienst gestellt zur Unterhaltung einer ununterbrochenen Kommunikation zwischen Desel und dem Festlande auch zur Zeit ungünstiger Eisverhältnisse.

20. August. Ein Bulletin der Leibärzte Ott und Hirsch besagt, daß die Schwangerschaft Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna infolge einer Abweichung vom normalen Verlauf mit einer Frühgeburt geendet habe, die sich ohne alle Komplikationen vollzogen hat.

22. August. Die „Nordlith. Ztg.“ giebt aus den Briefen des verstorbenen Kurators M. N. Kapustin an A. N. Borsenko eine interessante Stelle zu der Frage wieder, ob man bei Kindern nichtrussischer Nationalität den Unterricht mit Umgehung der Muttersprache gleich mit dem russischen ABC beginnen könne. Kapustin, damals Kurator des Dörptschen Lehrbezirks, dessen Schulen er zu russifiziren hatte, schreibt: „Ich habe in dieser Frage einen Schriftwechsel mit dem Kurator des Kaukasischen Lehrbezirks geführt; außerdem habe ich als Experiment Lettische Kinder russischen Lehrern, die kein Lettisch verstanden, zum Unterricht überwießen. Sowohl der Schriftwechsel als auch die durchgeführten Experimente haben zu einer *B e r e i n u n g* der Frage geführt. Auch die Balten, die alle Methoden, den Letten das Deutsche zu lehren, erprobt haben — auch sie begannen den Unterricht mit dem lettischen Alphabet.“

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerkt die „Nordlith. Ztg.“ sehr zutreffend zu dem letzten Satz, daß „die Balten“, solange das Schulwesen in ihrer Hand lag, nie die Entnationalisirung der Esten und Letten als Zweck der landischen Volksschulen hingestellt, sondern lediglich allgemein bildende Ziele in diesen Schulen verfolgt haben.

22. August. Das Ministerium der Volksaufklärung gestattet jüdische Apothekergehilfen in dem folgenden Verhältnis zur Gesamtzahl der aufzunehmenden Personen in die pharmazeutischen Abteilungen der medizinischen Fakultäten zu rezipiren: an der Moskauer Universität 6 pCt., an den Universitäten zu Kiew, Odessa, Charkow und Warschau 20 pCt., zu Kasan, Jurjew und Tomsk 15 pCt.

24. August. Die vom Berweser des Ministeriums der Volksaufklärung entworfenen und von der besonderen Konferenz der Minister des Innern, der Finanzen, der Wegekommunikationen und den Berwesern der Ministerien der Landwirtschaft und Domänen und der Volksaufklärung gebilligten temporären Regeln für ein Professoren-Disziplinargericht an den höheren Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung werden Allerhöchst bestätigt.

Die Konseils der höheren Lehranstalten (auch der für Frauen) wählen alljährlich drei bis fünf Richter und ebensoviel Substituten, deren Urteil unterworfen werden: Verlegung der Ordnung durch Studirende in den Räumen der Anstalt; Kollisionen zwischen ihnen und Lehrern oder Angestellten der Anstalt; Vergehen der Studirenden, die in den allgemeinen Gesetzen nicht vorgesehen sind, aber gegen Ehre und Moral verstoßen.

Das Professorengericht urteilt auch darüber, ob ein von einem regulären Gerichte bestrakter Student für das betreffende Vergehen noch einer Rüge oder der Ausschließung aus der Anstalt zu unterziehen ist. Die Verhandlungen sind geheim und mündlich. Die Vollstreckung der Urteile wird vom Rektor (Direktor) der Anstalt verfügt, die auf Ausschließung lautenden sind vom Kurator zu bestätigen. Vom Disziplinargericht werden folgende Strafen diktiert: Bemerkung, Rüge, Ausschluß aus der Kursusversammlung, Ueberführung in die Zahl der freien Zuhörer, Entlassung aus der Anstalt mit oder ohne das Recht, in eine andere einzutreten. Karzerstrafen werden nicht verhängt.

Mit dem 1889 aufgehobenen Dorpater Universitätsgericht ist dieses Disziplinargericht nicht in Parallele zu stellen. Es erscheint im Allgemeinen als eine Art Ehrengericht; seine Hauptaufgabe wird aber wohl das Relegieren derjenigen Studenten sein, die durch „aktiven Strike“ oder „Obstruktion“ die Ordnung in den Räumen der Hochschule zu stören suchen.

- 24.—26. August. Jurjew (Dorpat). Nordlivländische August-Ausstellung. Sie ist trotz des für die Landwirtschaft sehr ungünstigen Jahres gut besichtigt. Besonders wird eine Ausstellung des im Dittseegebiet vorkommenden Raubzeugs und der Mittel zu seiner Bekämpfung hervorgehoben, die von den Herren v. Müddenborff-Hellenorm und Baron Engelhardt-Laiwa mit Unterstützung anderer Jagd- und Wildfreunde zusammengestellt ist. Zur Belehrung des Forstpersonals werden im Anschluß an die Raubzeugausstellung Vorträge in lettischer und estnischer Sprache gehalten.
24. August. Die „Gesetzsammlung“ Nr. 84 publiziert ein Statut für Gouvernements-Adelskassen, die verschuldeten Edelleuten durch Darlehenerteilung die Möglichkeit geben sollen, sich auf ihren Gütern zu erhalten. Die Kassen dürfen auch in der Reichs-Adelsagrarrbank verpfändete Güter unter Umständen auf sechs Jahre in ihre Verwaltung nehmen. Eine derartige Kasse kann von jeder Gouvernements-Adelsversammlung ins Leben gerufen werden. Das Grundkapital der Kasse wird gebildet aus einer von Sr. Majestät dem Kaiser festzusetzenden und von der Staatsrentei auszu zahlenden Summe, aus Spenden und einer jährlichen Beisteuer des Adels, zu der in den ersten 10 Jahren ein gleicher Betrag aus der Staatsrentei zugeschossen wird. Das Reservekapital besteht aus der Reineinnahme.
24. August. Anlässlich des bevorstehenden livländischen Arztetages in Fellin erklärt der „Rifh. Westn.“ es sowohl vom prinzipiellen als vom praktischen Standpunkt für eine anormale Erscheinung, daß dieser Kongreß noch immer einen ausschließlich deutschen Charakter trage. Vom prinzipiellen Standpunkt aus braucht das genannte Blatt zu dieser Frage natürlich kein Wort zu verlieren, vom praktischen Gesichtspunkt aber bemerkt es,

daß der deutsche Charakter den hiesigen russischen Ärzten die Möglichkeit raube, an dem Kongresse teilzunehmen, und „was für ein Verlust das für die Sache ist, der die Kongresse zu dienen berufen sind, — wird klar, wenn man auch nur die russischen ärztlichen Kräfte der Jurjewischen medizinischen Fakultät in Betracht zieht“. . . .

24. August. Die „Wolnitschn. Gas. Wotkina“ entwirft folgendes Bild von der Lage der russischen Studenten der Medizin an der Universität Jurjew: In den Kliniken giebt es viele Studenten, aber wenig Kranke. Die russischen Studenten haben daher außerordentlich wenig Gelegenheit zu selbständiger Beobachtung, außerdem kennen sie die Sprache der Kranken nicht. Der Mangel an Krankenmaterial in den Universitätskliniken kann auch nicht durch den Besuch anderer Krankenhäuser ausgeglichen werden, denn die Stadt mit ihren 45,000 Einw. hat nur das eine städtische Hospital, in dem die chirurgische und therapeutische Abteilung der Universität (?) untergebracht sind. Es giebt allerdings zwei stets mit Kranken überfüllte Privatkliniken, aber dort wird kein Student hineingelassen, ebensowenig ins Kriegshospital. — Es fehlen vollständig die Katheder für Kinderkrankheiten, Nasen-, Rachen- und Ohrenkrankheiten, Haut- und venerische Krankheiten und Bakteriologie. — Die Naturforscher-Gesellschaft, die Kliniken und die gewaltige Universitätsbibliothek haben reiche Bücherschätze, aber die Mehrzahl der Bücher ist in fremder Sprache abgefaßt. — Zur Erweiterung ihrer Kenntnisse bleiben die Absolventen der medizinischen Fakultät nicht in Jurjew und es giebt dort auch keine Institutionen zur Fortbildung junger Ärzte.
25. August. Riga. Das Stadtgymnasium wird teilweise durch Feuer zerstört. Der Unterricht wird einige Monate in den dazu hergerichteten Gebäuden der ehemaligen Jakobskaserne fortgesetzt, wo auch die am 2. September eröffnete Stadt-Handelschule interimistisch untergebracht wird.
27. August. Ein Zirkulär des Verwesers des Ministeriums der Volksaufklärung teilt ein neues Reglement für die Studirenden der Hochschulen mit, das von der besonderen Konferenz der Minister des Innern, der Finanzen und der Begekommunikationen, und der Verweser der Ministerien der Landwirtschaft und Domänen und der Volksaufklärung gebilligt und am 24. August Allerhöchst bestätigt worden ist.

Die vom Ministerium Wannowski ausgearbeiteten, am 22. Dezember 1901 Allerhöchst bestätigten temporären Regeln für die Organisation der Studentenschaft werden aufgehoben. Nach dem neuen Reglement wird vom Konseil der Anstalt für jeden Kursus ein Kurator aus der Zahl der Lehrenden gewählt, der nach einer Instruktion des Konseils die Kolloquia des Kursus leitet. Die Kuratoren einer Anstalt bilden eine Kommission, deren Thätigkeit darauf gerichtet ist, die Wirksamkeit aller Kuratoren einheitlich zu gestalten. Allgemeine Versammlungen der Studenten einer Hochschule und Fakultäts- oder Abteilungsver sammlungen sind verboten. Die Kursus-

versammlungen werden vom Rektor (Direktor) der Anstalt oder vom Kursus-Kurator einberufen. Wenn eine Kursusversammlung es wünscht, wird ihr gestattet, Kursusjuniore zu wählen, die in Sachen des Kursus mit den Lehrenden und dem Rektor verhandeln können.

Die Bildung von wissenschaftlichen und litterarischen Zirkeln unter Leitung von Professoren wird den Studirenden gestattet; die Statuten dieser Zirkel werden von der betr. Fakultät ausgearbeitet und vom Konseil der Hochschule bestätigt. Die Gründung von studentischen Bibliotheken und Lesezimmern, Speise- und Theehäusern wird von der Direktion der Hochschule mit Hinzuziehung der Kuratorenkommission geprüft.

Die Ueberreichung von Adressen und Kollektivbittschriften, Abwendung von Delegirten und das öffentliche Halten von Reden, Geldkollekten und jegliche nicht in dem Reglement vorgesehene korporative Handlung sind den Studirenden verboten.

In denjenigen höheren Lehranstalten, bei denen Studenten-Korporationen auf gesetzlicher Grundlage bestehen, werden diese in der bisherigen Gestalt gelassen.

28. August. Goldingen. Bei den Stadtverordnetenwahlen werden 18 Kandidaten der sog. Ordnungspartei gewählt, die sich aus dem Adel, den Literaten, zünftigen Handwerker, Kaufleuten und Beamten zusammensetzt; aber auch der Gegenpartei, die meist aus ungebildeten kleinen lettischen Hausbesitzern besteht und von drei Russen, einem Letten und einem deutschen Getränkeverkäufer geleitet wird, gelingt es, drei ihrer Kandidaten durchzubringen. — Bei der Gouvernementsverwaltung werden mehrere Klagen über Ordnungswidrigkeiten, die bei der Wahl vorgefallen seien, angebracht. In der Folge sucht auch das Stadtamt um Beanstandung der Wahlen nach, da sich herausstellt, daß eine Anzahl nichtstimmberechtigter lettischer Bauern an den Wahlen teilgenommen hat.

28. August bis 2. Sept. Livländische Provinzialsynode in Bernau. Sie ist von 135 Predigern besucht und wird zum ersten Mal vom Generalsuperintendenten G. Dehrn geleitet. Vorträge wurden gehalten: von Pastor Neander-Schwaneburg über ein eregetisches Thema, Pastor Hahl-Testama über den modernen Pietismus, Oberpastor Kolbe-Bernau über das Bernauer Stadtkonfistorium, Pastor Rügler-Moop über kirchliche Bräuche bei der Trauung Gefallener. Pastor Mickwitz-Fellin sprach über die Bekämpfung der Unsitlichkeit durch Magdalenen-Asyle. — Eine ganze Reihe von Berichten wurde der

Synode erstattet: über die Heidenmission (Oberpastor E. Kählbrandt), die innere Mission in Livland (Hillner-Kofenhufen), die Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden (Bidder-Lais), die Bekämpfung der Lepra, den Stand der Taubstummenebildung in den estnischen Gemeinden, die geistliche Bedienung der Taubstummen in Riga (Schabert-Riga) u. s. w. Der Generalsuperintendent berichtete über den Religionsunterricht in Haus und Schule, der Schulrat Pastor Pohrt-Rodenpois über eine im März c. veranstaltete Enquête in Sachen des livl. Landschulwesens. — Einige von der Synode zur Behandlung spezieller Fragen niedergesetzte Kommissionen legten das Resultat ihrer Arbeiten vor: zum Abschluß sind u. A. gekommen die Untersuchungen über die rechtliche Basis des Küsteramtes und die Frage der Hebung des Kirchengefanges.

29. August. Zu einer Notiz des „Prib. Krai“, nach der in einigen Schulen des Illurtschen Kreises der Gebrauch der Muttersprache in der Schule, bei Strafe des Nachsiegens am Sonnabend Nachmittag, verboten ist, berichtet ein Korrespondent der „Düna-Ztg.“, daß er auch bei der Revision einer Schule des Goldingenschen Kreises sämtliche 40 Schulkinder wegen Gebrauchs der lettischen Muttersprache außerhalb der Unterrichtsstunden nachsiegend gefunden habe. Wegen Undurchführbarkeit des bez. Strafverbots sei das Strafen dort später abgeschafft worden.

29. August. Se. Majestät der Kaiser, der den großen Manövern bei Kursk beiwohnt, wendet sich im Bahnhofssaale von Kursk an die Vertreter des Adels mit einer Ansprache, in der er daran erinnert, daß sein Vater, indem er die ruhmvollen Thaten Kaiser Alexander II. zu Ende führte, den Adel zur Leitung der Verwaltung der Bauern berufen habe; auf dieser Bahn diene der Adel ihm nicht aus Furcht, sondern aus Ueberzeugung. Um die schwierige Lage des bäuerlichen Grundbesitzes zu bessern, würden gegenwärtig die erforderlichen Maßregeln erwogen, und zur Beteiligung an diesen Arbeiten seien Adel und Semstwo berufen worden. Aber auch die Befestigung des gutsherrlichen Besitzes, der eine uralte Schutzwehr der Ordnung und sittlichen Kraft Rußlands darstelle, werde seine stete Sorge sein. Den Vertretern der Semstwo dankte Se. Majestät für die Bewillkommung und fuhr dann fort: „Die landschaftliche Oekonomie ist eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit, und ich hoffe, daß Sie ihr alle Ihre Kräfte widmen werden. Ich werde Ihnen gern jegliche Fürsorge angedeihen lassen, indem ich zugleich für die Vereinheitlichung der Thätigkeit aller lokalen Behörden Sorge trage. Seien Sie

dessen eingedenk, daß Ihr Beruf in der Regelung der örtlichen ökonomischen Bedürfnisse besteht! Wenn Sie diesen Ihren Beruf erfolgreich erfüllen, können Sie meines herzlichsten Wohlwollens gewiß sein."

Am 1. September geruhte Se. Majestät in der Adelsversammlung in Kurland an die aus verschiedenen Gouvernements hier versammelten Gemeindeältesten folgende Worte zu richten: „Im Frühjahr haben Bauern an mehreren Orten des Poltawaschen und Charkowschen Gouvernements die benachbarten Wirtschaftshöfe geplündert. Die Schuldigen haben die verdiente Strafe zu tragen, die Obrigkeit aber, davon bin ich überzeugt, wird derartige Unordnungen in Zukunft nicht zulassen. Ich erinnere Euch an die Worte meines verstorbenen Vaters, die er am Tage der heiligen Krönung zu den Gemeindeältesten sprach: „Gehorchet Euren Adelsmarschällen und glaubet nicht den unsinnigen Gerüchten.“ Denket daran, daß man nicht durch Aneignung fremden Gutes reich wird, sondern durch ehrliche Arbeit, Sparsamkeit und durch ein Leben nach Gottes Geboten. Ueberrichtet Alles, was ich Euch gesagt habe, aufs genaueste Euren Dorfgemeinden, aber auch, daß ich ihre wirklichen Bedürfnisse nicht ohne meine Fürsorge lassen werde.“

29. August. Jurjew (Dorpat). Ein vom Verein estnischer Studenten für seine Zwecke erbautes zweistöckiges steinernes Haus wird eingeweiht.
30. August. Auf Kosten der baltischen Ritterschaften erscheint im Buchhandel eine neue Ausgabe des in Liv-, Est- und Kurland geltenden Privatrechts, bearbeitet vom vereid. Rechtsanwalt H. v. Bröder und mit einem Vorwort von Prof. Joh. Engelmann versehen.
30. August. Der Finanzminister Witte erhält aus allen Teilen des Reiches, auch von den Stadtverwaltungen und Börsenkomitès der größeren baltischen Städte, zahllose Glückwunschschriften und Depeschen anlässlich der Vollendung seines 10. Amtsjahres als Finanzminister.
30. August. Riga. Der Börsenverein bewilligt 416,000 Rbl. zum Bau eines Hauses für seine Kommerzschule.
31. August. Mit offenkundiger Befriedigung berichtet der „Rish. Westn.“, daß die St. Petersburger Stadtverordnetenversammlung ein Subventionsgesuch der dortigen Anglikanischen Kirchenschule abgelehnt hat. Die Schuldirektion hatte sich darauf berufen, daß nicht nur Kinder von Ausländern, sondern auch Esten und Letten in der Schule unterrichtet würden, das Stadttamt aber die Gewährung des Gesuchs widerraten, weil in der Schule die deutsche Unterrichtssprache herrsche und folglich „unsere Esten und Letten in ihr germanisiert werden“; eine solche Schule könne nicht als eine Unterstützung im städtischen Schulwesen angesehen werden, das „Gott sei Dank so beschaffen sei, daß es einer derartigen Unterstützung nicht bedürfe.“

Ende des 6. Jahrg. der Baltischen Chronik.

Personen- und Sachregister

zur Baltischen Chronik 1901/02.

- Adelsangelegenheiten, russ. 155, 158.
Adelskonvent, livl., 59, 127, 141.
Adolphi, H., Stadthaupt 49, 69, 122.
Arztetag, livl. 158.
Agathangel, Bischof 6, 21, 113, 123, 127.
Agrarbanken 12.
Agrarverhältnisse 53, 66, 81, 82, 83, 85, 104 f.
Aichkammer 63.
Aktiengesellschaften 7.
Alexander I, Kaiser 124.
Alexander II, Kaiser 29.
Alexander III, Kaiser 4.
Alexander Michailowitsch, Großfürst 39.
Alexandra Feodorowna, Ihre Maj. die Kaiserin 11, 45, 157.
Altertümer, Schutz für 8.
Anerbenrecht 133.
Anopow, Geheimrat 76.
v. Anrep, dim. Landrat 136.
Aristow, Seminardirektor 21.
Urteil lettischer Arbeiter 41.
Asyl der Jurj. (Drpt.) Steuergemeinde 30.
Ausstellungen:
— des estn. landw. Vereins in Jurjew (Dorpat) 154.
— des estl. landw. Vereins 143.
— f. Fischerei und Fischzucht 79.
— Jubiläumsausst. Riga 5, 27, 65.
— Nordlivl. August-Ausst. 30, 158.
— Wendausche landw. 5.
— Wendensche 144.
— Werrosche landw. 10.
— von Winterobst 86.
Auswanderung 13.
A., Anonymus der Rig. Rdsch. 101 f.
- Babanow, Bauerkommissar 33 f.
Balmaschow, ehem. Student 121.
Baron, Lieberjammeler 64.
Bauergemeinden, Verschmelzung 8, 10, 77, 127.
Bauergesetzgebung, Revis. d. russ. 78.
Bauerunruhen in Postawa zc. 108, 122.
Bazareinnahmen, Verordnung 98, 149.
Beder, Rechtsanwalt 34.
Beldjugin, Volksschulinsektor 92.
Bellegarde, livl. Bizegow. u. estl. Gouv. 71, 145.
Bellegarde, Gouv. von Postawa 108.
Beflemischew, Kapitän 105.
v. Bendendorff-Zendel 100.
Berg, Graf 86.
Bernewitz F., Pastor 65.
Beuningen, Pastor 18.
Bielenstein, Pastor Dr. 65, 139.
Bienemann A., Dr. Stadthaupt 128.
Bienemann Konst., Präsident 49, 69.
Bidder, Pastor 101.
Blaumann, Redakteur 51.
Börsenkomité, Rigascher 105 f.
v. Boetticher, dim. Hofgerichtsrat 38.
Bom, Prokureursgehilfe 34.
v. Borelius-Bigutten 79.
Branntweinhandel, verbotener 12.
Branntweinkonsum auf Desel 9.
Branntweinmonopol 17, 36, 93, 130, 131.
Brahholz, Zeitungsherausgeber 75.
Bratswo, baltische 20, 77.
Bratswo, Peter-Paul- 123.
Bratswo des Priesters Isidor 124.
Breitsch, Navigationslehrer 14.

- v. d. Brinden-Pedwahlen, Baron 86.
 v. Bröder, Rechtsanwält 162.
 v. d. Brüggem, E. Baron 5.
 Buchholz, Dr. Anton 27.
 Bubberg, Baron, Ritterschafthauptmann 82.
 Budilowitsch, ehem. Rektor 77, 143.
 Bukowitski, Gymn.-Dir. 37.
 Buligin, Vizegouverneur 34, 71.
 Bystrow, Gymn.-Dir. 37.
 B. H. Anonymus der Düna-Ztg. 101.
- Campenhäusen, Balth. Baron, Landrat 136.**
 Campenhäusen, E. Baron, dim. Landrat 136.
 Christian, dän. Prinz 155.
- Dahw, Priester 76.**
 Daugull, Gärtner 87.
 Dehio, Professor 50.
 Dellingshausen, Baron, Ritterschafthauptmann 82, 150 f.
 Demme, Oberlehrer 45.
 v. Derwies, Reichsratsmitglied 60.
 Djakonom, Oberbauerrichter 17.
 Doll, Propst Weistrén 69.
 Domänenverwaltung, baltische 7.
 Dragnewitsch, Kontrolhofschef 76.
 Dreyersdorff, Rechtsanwält 48 f., 69 f.
 Durnowo, ehem. Minister 109.
- Ehrengerichtsordnung 135.**
 Eisbrecher „General Sjurowow“ 68, 156.
- Eisenbahnen:**
 — Chinesische Ostbahn 38.
 — Regel-Papsal 127, 146.
 — Sibau-Krettingen 55.
 — Kreuzburg-Ludum 140.
 — Moskau-Windau 12.
 — Riga-Akt-Pebalg-Lubahn 104.
 — Smilten-Paynasch 68.
 — Walk-Stodmannshof 40, 45.
 — Wolmarsche Zufuhrbahn 68, 135.
- Engelhardt-Laiwa, Baron 158.**
 Engelmann, Professor 162.
- Erdmann, D. Pastor 65.
 Esplanade in Riga 77.
 Etats, neue, für Kameralhöfe 75.
 Exportschlächtere, Nordlivl. 154.
Fabriken deutscher Unterthanen 38.
 Fehrman, Generalsuperintendent 121.
 Feognost, Metropolit 21.
 Feré, Beamter 77.
 Fernor, Beamter 77.
 Fideikommiss 83.
 Finanzen des Reichs 73 f., 98.
 Finnländische Angelegenheiten 62, 108, 111, 144.
 Firds-Lesten, Baron 79.
 Fischzucht 79, 97.
 Flöhung 133, 145 f.
 v. Freytag-Lovinghoven, L. Baron 130.
 v. Frisch, Reichsratsmitglied 66.
- Gachtgens, Propst 14, 15.**
 Galkin-Brasskoi, Bratswopräsident 20, 77, 127.
 Gemeindefchreiber, Anstellung 127.
 — Hilfsverein 144.
 v. Gersdorff, Kreisdeputirter 135.
- Gesellschaften:**
 — zur Fürsorge für Geistesfranke 38, 61, 132.
 — zur Bekämpf. d. Tuberkulose 50.
 — lettisch-litterarische 64.
 — prakt. Aerzte in Riga 87.
 Gilde, kleine, in Riga 37, 46.
 Gogolfeier 97.
 v. Götze, Ingenieur 146.
 Gorenko, Geh. d. Reichskontrolleurs 106.
 Gortschakow, Fürst, ehem. Gesandter 2.
 Gouvernementsbehörde für städt. Angl. 77, 94.
 Graß, Pastor 12.
 Grauding, Dr., Stadtverordn. 120.
 Grossef, Direktor 45.
 v. Grewingf, Stadthaupt 109.
 v. Gruenewaldt, estl. Landrat 82.
 v. Gruenewaldt-Sadhof 100.
 Grundsteuerreform in Livland 50, 58, 61, 76, 134, 141.

- Güterkreditsozietät, livl. adl. 135.
 Güterkreditverein, estl. adl. 143.
 Gurtschin, General 12.
- Gaaren, Baron, Kreismarschall 48.
 Hafenverwaltung 68, 105, 137, 144.
 v. Hagemeister, Präsident 143.
 Happich, Professor 85.
 Harnack, Ad., Prof. 15, 18, 138.
 Hasselblatt, Redakteur 10.
 Hebammenfrage 60, 132.
 Helena Wladimirowna, Großfürstin 156.
 v. Helmersen, B., Landrat 136.
 Hemme, Ingenieur 55.
 Hesse, Prokureur 38.
 Hillner, Pastor 65.
 Hirsch, Leibarzt 157.
 Hörschelmann, Generalsup. 138.
 Hörschelmann, F., Prof. 80.
 Hoffmann, Inspektor 85.
 Hollmann, verst. Generalsup. 15.
 v. Holkendorff, Prof. 66.
 v. Homen, Architekt 17.
 v. Hued, Stadthaupt 150.
- Jasmann, Stifter 38.
 Jgelftrom, Graf, Landrat 82, 100, 130.
 Joakim, Bischof 21.
 Joann v. Wiborg, Bischof 22 f.
 Industrie, russische 155.
 Johannsen, Dr. 48 f.
 Jrenwesen 38, 61, 132, 146.
 Jswolfski, Kurator 143, 149.
 Judenfrage 13, 40, 45, 156, 157.
 Jünglingsverein, Revaler 62.
- Kaigorodow, Gouv. v. Helfsingfors 112.
 Kaiserentreeue, Revaler, 149—151.
 Kapustin, ehem. Kurator 157.
 Kassen-Manie in Libau 40 f.
 Kattow, ehem. Journalist 1, 57.
 Kirche, lutherische Landes-
 — estnische in Libau 12.
 — Kirchenbau u. Restauration 17, 39,
 44, 46, 84, 135, 140.
 — Kirchengerechtigkeiten 83.
 — Kirchenkonvente 59.
- Kirchenpräsidenten in Rebalg 141.
 — Konfirmandenvorbereitung 131.
 — Mischehen 15.
 — Missionskollekten 87.
 — Pastoratsländereien 131.
 — Pastorenprozesse 27, 42, 49, 57,
 69, 98.
 — Sektirerwesen 24 f.
 — Unterstützungskasse 120.
 — Verbot von Andachtsversammlungen
 99, 143.
- Kirche, griech.-orthodoxe:
 — Adresse der Himmelfahrtsgemeinde
 42 ff.
 — Aussicht über Landgeistliche 36.
 — Beziehungen zu Andersgläubigen 47.
 — Bilderverehrung 37.
 — Kirchenbau 6, 123, 124, 148.
 — Kirchenschulen 107, 129.
 — Missionsgesellschaft 112 f.
 — Nonnenkloster in Riga 126.
 — Sektirerunruhen 96.
 — Stipendien 139 f.
 — Wirksamkeit i. d. Ostseeprovinz. 20, 88.
- Kirche, reformirte 46.
- Kirchspielsärzte 133.
 Kirchspielesbriefpost 132.
 Kirsch, Fischzüchter 79, 97.
 Klagen und Beschwerden beim Dirig.
 Senat 11, 27, 97, 122.
 Knüppfer, ehem. Schulleiter 135.
 Kobornschanze bei Riga 40.
 Koch, Dr., Stadtarzt 139.
 Koenig, Ingenieur 154.
 Kolonien, lettische 13.
- Konferenzen:
 — für Bedürfnisse der Landwirtschaft
 81, 104 f.
 — Aerzte 87.
 — der kurl. Ritterschaft 130.
 — Pastoren- 79.
 — Steuerinspektoren- 76.
 — Volksschullehrer- 141, 154.
- Kongresse:
 — Missions- zu Drel 26.

Kongreß, Gefängnißdirektoren 103.
 Konfowitsch, Abteilungschef 106.
 Konstantin, Bischof 125.
 Konstantinow, Hafeningenieur 106.
 Kossakki, Kreischef 31 ff., 45, 94, 123.
 Rowalewski, Geh. des Finanzministers
 104.
 Krause, ehem. Beamter 12.
 Krause, Hofrat 32.
 Kriminalkodex, neuer 66.
 Krimoschein, Edelmann 46.
 Krugswesen 76.
 Kruming, Stadtratskandidat 139.
 Kupfer, Lepraarzt 7.
 Kurorte Rußlands 8.

Landespräsidenten 80, 134.

Landesverfassung, Aenderung 109 f.

Landmesser 132, 135.

Landtage:

— Estländischer 81 ff.

— Livländischer 130 ff.

Landtagsrechte der Rig. Deputirten
 133.

Leckert, politischer Verbrecher 121.

Lepraangelegenheiten 7, 19, 59, 134,
 141, 142, 143.

Lieven-Kabillen, Fürst 130.

Lieven-Smilten, Fürst 36, 135.

v. Liphart, Präsident 97.

v. Liszt, Professor 66.

Livonia, Waldverwertungs-Genossen-
 schaft 30.

Loris-Melikow, ehem. Minister 4.

Loubet, Präsident d. franz. Rep. 121.

Louis, Prof. 19 f.

v. Lueder, Landrat 82, 130.

Lufjanow, Ministerkollege 120.

Märtson, Stadthaupt 96, 120.

Mäßigkeitsbestrebungen 63, 87.

Mäßigkeitskuratorien 10, 46 f.,
 79 f., 107, 115.

Magdalenenasyl in Riga 38.

Manteuffel, Graf 36 f.

Manteuffel-Ragbangen, Baron 79.

Margolin, Rechtsanwalt 34.

Maria Pawlowna, Großfürstin 12.

Maynow, Afzisechef 30.

Maybell, Baron, Landrat 85, 110, 141.

Melville, W. 55.

Mejschtschaninow, Ministerkollege 117.

Meyendorff, Baron, Landmarschall 131.

Meyer, Joh. Dr. 50.

Mickwih, Pastor 71.

v. Middendorff-Hellenorm 158.

Militärlast 145.

Milutin, ehem. Minister 1, 2.

Mirbach, Baron, Polizeimeister 123 f.

v. Mohrenschildt-Soinitz 100.

v. Mohrenschildt-Unniküll, Sekretär 143.

Murawjew, kurl. Bigouverneur 116.

Nationalitätenfrage 100 ff., 117 f.

Navigationschulen 14, 144.

Needra, Redakteur 51.

Neljudow, Bigouverneur 146.

Nikitin, Kanzleidirektor 145.

Nikolai I, Kaiser, 21, 124.

Nikolai II, S. M. der Kaiser 11, 45.

— Ansprachen in Kursk 161 f.

— Besuch in Reval 149 ff.

Nikolaus, Prinz von Griechenland 156.

Nolcken-Moisekag, Baron, Landrat 130.

Obolenski, Ministerkollege 118.

Obolenski, Gouv. von Charkow 108 f.,
 151.

Oehrn, Generalsuperintendent 130, 140,
 160.

v. Dettingen, Arved, Landrat 136, 141.

v. Dettingen, G., Landrat 29.

v. d. Osten-Sacken, Ehr. Baron 130.

Ott, Leibarzt 157.

Päts, Redakteur 46.

Pahlen, Graf, Staatssekretär 66.

Pand, Generalsuperintendent 14, 17.

Paschfow, Gouverneur 10, 16, 19, 21,
 72, 138, 143.

v. Peck, Präsident 9.

Peipusregulirung 154.

- Pensionsreglement f. ritterlich. Beamte 133.
 Peter I, Kaiser 124.
 Philaret, Bischof 21 f.
 Pilar v. Pilchau, Baron 100.
 Plamisch, Pastor 27.
 Platon, Bischof 22.
 v. Plehwe, Minister 66, 109 ff., 155.
 Pluhme, Stadthauptkandidat 128.
 Plutte, Pastor und Redakteur 51.
 Pockenimpfung 132.
 Pojarkow, chem. Procureur 38.
 Polenow, Nationalökonom 53.
 Polizei, Verstärkung 78, 116, 125 ff.
 Polytechnikum zu Riga 19, 98, 122, 135, 151, 156.
 Popow, Lehrbezirksinspektor 10.
 Privatrecht der Ostseeprovinzen 162.
 Propinationsrecht, Entschädigung 130, 131.
 Quaas, Rechtsanwält u. Redakteur 42.
 Rätsep, Lehrer 13.
 Rahwing, Zeitungsherausgeber 51.
 Rauc, Stadtsekretär 120.
 Rausch v. Traubenberg, Baron, Landrat 82.
 Remonteankäufe 149.
 Renard, Ministerkollege 116.
 Reutern-Nolden, Graf 91.
 v. Richter, Generaladjutant 120.
 v. Richter, dim. Ritterschaftssekretär 136.
 Ripke, Oberpastor 62.
 Ritterschaftlicher Ausschuß, estl. 7, 70, 100, 143.
 v. d. Kopp-Bixten, Baron 130.
 v. d. Kopp, Baron, Bischof 154.
 Rosen-Wichterpal, Baron, Landrat 82.
 Rosen, Pastor 65.
 Rosenstand-Wölbcke, Landeskulturinsp. 86.
 Rosing, Reichsratsmitglied 66.
 Rudolff, Buchhändler 16, 77.
 Russalka-Denkmal 9.
 Rykowski, Afzisechef 30.
 Sabler, Geh. d. Oberprokureurs 127.
 Sacranowicz, Präsident 64.
 v. Saenger, Minister 54, 115, 119, 137, 155.
 Sajontschkowski, Bezirksinspektor 108.
 v. Samson, F., Ritterschaftssekretär 136.
 v. Samson, D., Landrat 136.
 v. Samson-Melzen 10.
 Scalon, Gouverneur 142.
 Schachowskoi, Chef d. Oberpreßverwaltung 119.
 Scheremetjew, Graf 141.
 Schiffsbücher, Führung 39.
 Schipow, Kanzleidirektor 81.
 Schlau, Propst 49.
 Schmidt, Stadtsekretär 109.
 Schütz, Jurist 66.
 Schulanlagen:
 — Deutsche Kirchenschulen 28.
 — Deutsche Lehrkräfte 56.
 — Deutsche Schule in Reval 92.
 — Deutscher Sprachunterricht 35, 139.
 — Kommerzschule, Riga 162.
 — Kommerzschule, Jellin 56, 135.
 — Konferenz v. Kommerzschildirektoren 76.
 — Mädchengewerbeschule in Riga 5.
 — Mädchengymnasium in Mitau 10.
 — Mittelschulreform 119, 137, 148 f., 156.
 — Orthodoxe Kirchenschulen 41.
 — Pädagogische Kurse 14.
 — Realschule, Walk 138.
 — Reformirte Kirchenschule 10.
 — Rückgang der Schule 94 f.
 — Schulgründung 154.
 — Schulprozesse 16, 77, 92.
 — städtische Schulkollegien 114 f.
 — Stadt-Gymnasium, Riga 27, 159.
 — Stadt-Handelschule, Riga 122, 159.
 — Stadt-Realschule, Riga 6.
 — Wehrpflicht der Lehrer 86.
 — Willigungen für Schulzwecke 84, 100, 135.
 v. Schulmann 100.

Schutz, verstärkter 57, 59.
 n. Schwarz, Missionsdirektor 79.
 Schwarz, Propst 46, 57.
 Schwarz, Kurator 21, 115, 129.
 Seemannsmission, dänische 9, 114.
 Selwit, Kathrine 49.
 Seminar, orthod. Priester: 21 ff., 48 ff.
 Semstwo 1 ff., 50, 55.
 Semstwo-statistiker 136.
 Seraphim, Redakteur 101 f.
 Shukowsskifeier 118.
 Sielmann, Pastor 92.
 Sinowjew, ehem. Gouverneur 87.
 v. Sivers, Landrat 85, 141.
 v. Sivers-Gusefüll 30, 86.
 Solotarew, Lehrer 94.
 Sozietät, Kaiserl. livl. gemeinn. u. ökon.
 29, 85, 135, 141.
 Sparkasse in Walf 44.
 Sponholz, C. 86.
 Sprachenzwang 39, 87, 113 f., 115,
 122, 146, 152, 154, 157, 161.
 Sawialow, Hebamme 92.
 Sspjagjin, Minister 78, 79, 104, 108,
 115, 121.
 Solowjew, Professor 92.
 Schwerbejew, Gouverneur 120.
 Stachowitsch, Adelsmarschall 26.
 Stadelberg, Baron, eistl. Landrat 82.
 Stadelberg-Jähna, Baron 83.
 Stadelberg-Kardis, Baron, Landrat 97,
 136.
 Stadtbeamten, Anstellung 13.
 Stadtverfassung v. Petersburg 12,
 155.
 Stadtverordnetenversammlung:
 — Jellin 44 f.
 — Friedrichstadt 128.
 — Jurjew (Dorpat) 8, 109, 125 f.
 — Libau 120, 139.
 — Mitau 11 f.
 — Bernau 97.
 — Reval, 55, 121, 137, 154.
 — Riga 6, 27, 45, 62, 67, 78, 122.
 — Walf 96, 119 f., 139 f.

Stadtverordnetenwahlen:

— Arensburg 77.
 — Bauske 88.
 — Jurjew (Dorpat) 93, 100.
 — Jellin 81.
 — Friedrichstadt 95.
 — Goldingen 160.
 — Hapsal 75.
 — Kandau 64.
 — Lemsal 61.
 — Libau 48 f., 69, 92, 97 f.
 — Bernau 64.
 — Talsen 80.
 — Walf 58.
 — Weissenstein 71.
 — Wenden 61.
 — Werro 63.
 — Windau 116.
 — Wolmar 96.
 Stael v. Holstein-Neu-Anßen, Baron 79.
 Stael v. Holstein, Landrat, Baron 136.
 Starynkewitsch, Vizegouverneur 140.
 Stempel, Baron 55.
 Stempel, Baron, Generallieutenant 149.
 Stempelsteuergesetz 37.
 Stühr, Bischof 9.
 Stöcker, ehem. Hofprediger 98.
 Stoll, Pastor 42.
 Strauß, Stadtsekretär 139.
 Ströhmberg, Dr. 132.
 v. Stryk, A., Religionslehrer 28.
 v. Stryk, G., Sekretär 29.
 v. Stryk-Luhde-Großhof 31.
 v. Stryk-Ribbijärw 76.
 Swerew, Chef der Oberpreßverwaltung
 119.
 Taganzew, Professor 66.
 Taubstummenbildung 135.
 Telephon 42, 67.
 Theater in Riga 14.
 Tiedebühl, Paul, Priester 116.
 Tiesenhausen, Baron, ref. Landrat 140.
 v. Tobien, A., 85.
 Töniffon, Rechtsanwalt 109.
 Toll, Baron, Polarforscher 71.

Dolstoi, Graf D., ehem. Minister 3.
 v. Torflus, Emilie 134.
 v. Trantsche, Ritterschaftsnotär 136.
 Schulkow, Beamter 77.
 Turkin, Stifter 148.

Ullmann, Stadtrat 139.

Ungern-Sternberg, Baron, Dr. med. 50.

Ungern-Sternberg, Graf 127.

Universität Dorpat, Gedenkfeier 118.

Universitätsgesicht, ehem. 158.

Universität, Jurjewische:

— Abnahme des theol. Studiums 19.

— Aufnahme Zrutzker Studenten 68 f.

— Aufnahme jüd. Pharmazeuten 157.

— Medizinische Fakultät 159.

— Nichtpromotion Stöckers 98.

— Personal 35.

— Petersburger Zeit 5.

— Provinzialrecht 145.

— Siftirung der Vorlesungen 98, 99,
 104, 107.

— Studentische Sitten 41.

— Studentenkonvikt 137.

— „Vater Rhein“-Prozeß 17.

Universitätswesen und Studenten-
 unruhen 50, 58, 71 f., 95, 98 f.,
 99, 103, 104, 107, 120, 138, 143,
 145, 155 f., 157, 159.

Verbot von Zusammenkünften 59, 64,
 67, 102.

Vercine:

— estländ. landwirtsch. 8, 84, 143.

— estländ. v. Liebhabern der Jagd 9.

— estländ. gegen Trunkucht 38.

— estnischer landwirtsch. (Zartu) 29.

— estnischer Studenten 162.

— Holländervieh-Zuchtverein 38.

— Laißcher landwirtsch. 76.

— landwirtsch. f. Südlivland 144.

— livl. zur Förderung d. Landw. 30.

— Mäßigkeitsvereine 87, 151.

— Defelscher landw. estnischer 122.

— Revaler für Pferdezzucht 8.

— Rigaer Dichter- 97.

— Rigaer Gartenbau- 12.

— Rujsischer landwirtsch. 143.

— Zentralkomite estn. Mäßigkeits- 48.

Veterinärinstitut, Jurjewisches 84 f.

Veterinärwesen 141 f.

Vogel, Sekretär 50.

Wold, Adalbert, Rechtsanwalt 50.

Wold, Axel, Rechtsanwalt 133.

Volkslesehallen 99, 107.

Volkschule, ministerielle 13, 27, 80,
 118, 123.

Volkschule, lutherische:

— Aufnahme orthodoxer Kinder 54.

— Frequenz 18 f.

— Lehrervertretungen 116.

— Lehrerzusammenkünfte 44.

— Leistungen für sie 131.

— Schullandprojekte 36.

— Volksschulgesetz 134.

Volksversorgungskommission 132.

Waeber, Rechtsanwalt 11, 70.

v. Wahl, Gouverneur v. Wilna 26, 121.

Wahlberg, Jurist 66.

Waisengerichte 152.

Waisenhaus in Mitau 38.

Walden, Professor 98, 122.

Walbes, Bauunternehmer 17.

Walter, Dr. 70.

Walujew, ehem. Minister 2.

Wannowski, Minister 50, 95, 115.

Warres, Pastor 5.

Wassergesetz 131.

Wassermangel 20, 62.

Wassiljew, Untersuchungsrichter 34.

Wegebausaßen 6, 11, 60, 82, 120,
 133, 134.

Weihnachtsfeier im Gefängniß 71.

Welding, Landwirt 86.

Weinberg, Redakteur 11, 70, 102, 147.

Wjariat, Priester 88.

Wilde, Pastor 98.

Winkler, Pastor 150.

Witte, Minister 1 ff., 104, 162.

Wittrock, Oberpastor 39.

Wolff, Baron, Landrat 104.

Wolff-Meßküll, Baron 143.

Worms, Redakteur 42.

Zeitungen (Journale):

— Arensburger Wochenblatt 68.

— Balß 11, 70.

— Baltijas Wehstnesis 11, 52, 70, 102, 147.

— Baltische Wochenschr. 29.

— Basnizas Wehstn. 13, 65.

— Birshewija Wedomosti 119.

— Deenas Lapa 60 f., 70, 97.

— Düna-Ztg. 70, 80, 101, 115, 116, 161.

— Fellingner Anzeiger 17, 41, 71, 75, 86, 98, 116

— Gesesammlung 5, 155, 158.

— Graßhdanin 128.

— Kurländ. Gouv.-Ztg. 127, 145.

— Latweeschu Awises 41, 64.

— Lib. Lloyd 42.

— Livl. Gouv.-Ztg. 99.

— Missionerskoje Dbojrenije 113.

— Mitteilungen u. Nachrichten für die evang. Kirche 42.

— Mosk. Wedomosti 26, 28, 57, 111.

— Nordlivl. Zeitung 10, 44, 75, 100, 107, 126, 157.

— Nowoje Wremja 114.

— Olewit 12.

— Orlowsti Wehstn. 74.

— Postimees 10, 29, 46, 63, 81, 87, 118.

— Prawosslawnyi Sjobesjednik 113.

— Pribalt. Krai 14, 94, 97, 161.

— Promyschlennji Mir 75.

— Regierungsanzeiger 76, 94, 96, 103, 109, 116, 122, 136, 137, 145.

— Rigas Awise 147 f.

— Rigas Garigais Wehstnesis 76.

— Rig. Rundschau 37, 52, 57, 67, 101, 110, 128.

— Rig. Eparchialzeitung 24, 36, 42, 88, 91, 123 f., 129, 139.

— Rish. Wehstnik 6, 34, 40, 47, 70, 94, 97, 102, 110, 112, 118, 123, 151, 158 f., 162.

— Rossija 47, 97.

— Russf. Inwalid 155.

— Russf. Wyssi 50.

— Russf. Wedomosti 119.

— Sakala 77.

— St. Petersb. Ztg. 41, 50, 52, 69, 117, 155.

— St. Peterb. Awises 51, 102.

— St. Petersb. Wedomosti 91.

— Swet 117, 151.

— Teataja 46, 123.

— Wahrds 70, 102, 147.

— Windausche Ztg. 75.

— Zerkownyja Wed. 47.

— Zirkular f. d. Rig. Lehrbezirk 139.

Zentralgefängniß in Riga 6.

Zink, Stadthaupt 122.

Zollrevision für Bücher 71.

v. Zur-Mühlen 87.

v. Zur-Mühlen, Landrat 143.

v. Zur-Mühlen, Sekretär 79, 141.

Zwerowicz, Bischof 107.

G r r a t a.

Seite 40. Die Eröffnung des provisorischen Waarenverkehrs auf der Walk-Stockmannshofer Bahn fand am 1. Dezember statt.

Seite 136. Zu Landräten werden gewählt an Stelle des Herrn R. Baron Stael v. Holstein Herr Viktor v. Helmersen, und an Stelle des Herrn C. v. Anrep Herr Viktor Baron Stadelberg.

Der fünfte Jahrgang der Baltischen Chronik (1900/1901) liegt im Manuskript abgeschlossen vor. Von der Drucklegung in diesem Jahr mußte aber wegen Zeitmangels Abstand genommen werden.

Ein Rückbild.

Auszug aus einer Livländischen Chronik.

1885.

12. Juli. Amtsantritt des livländischen Gouverneurs Generalleutenants M. A. Sinowjew.
26. Juli. Allerhöchster Befehl betr. die Wiedereinführung des Reversalzwanges.
14. Sept. Allerh. Befehl betr. den obligatorischen Gebrauch der russischen Sprache in der Korrespondenz zwischen den deutschen und den Kronsbehörden.
13. Okt. Zirkular des Ministers des Innern betr. das Erforderniß der Genehmigung seitens der griechischen Geistlichkeit zum Bau lutherischer Kirchen.
20. Okt. Schreiben des Generals v. Richter im Allerh. Auftrage bei Rücksendung einer Supplik in Sachen der Rekonvertiten.
Der Kaiser habe erklärt, „derartige Beschwerden der Ritterschaften könnten von ihm nicht entgegengenommen werden, er sehe auf die baltischen Provinzen als auf einen Teil von Rußland und erstrebe mit allen Kräften eine Vereinigung, auf dem Boden des Gesetzes stehend, nicht der Privilegien.“
4. Nov. Zirkular des Gouverneurs an die Kirchspielsrichter, enthaltend das Verbot, mit den Gemeindeverwaltungen und den Gemeindegerechten deutsch zu korrespondiren.
28. Nov. Allerh. Befehl betr. die Unterstellung der Volksschulen unter das Ministerium der Volksaufklärung (vgl. 1886, Febr. 19).
- „ „ Eine besondere Kommission in Sachen der Sprachenfrage, unter dem Vorsitz des Gehilfen des Ministers des Innern, spricht sich dahin aus, daß die Kenntniß der deutschen Sprache für die Gemeinbeschreiber überflüssig sei und die Gemeindeverwaltungen nicht verpflichtet sein sollen, irgend welche in deutscher Sprache an sie gerichtete Schreiben entgegenzunehmen.
23. Dez. Allerh. Befehl betr. die Bewilligung von 100,000 Rbl. jährlich aus Staatsmitteln während dreier aufeinanderfolgender Jahre zur Errichtung griechisch-orthodoxer Kirchen in den Ostseeprovinzen.

1886.

10. Febr. Allerh. Befehl betr. die „Regeln für die Expropriation privaten Immobilienbesitzes zum Besten orthodoxer Kirchen, Kirchhöfe und Schulen in den Ostseeprovinzen.“ (Lutherische Kirchengebäude sind von der Expropriation nicht ausgenommen).
15. Febr. Zirkular des Gouverneurs an die Ordnungsrichter, enthaltend das Verbot, mit den Gemeindeverwaltungen und Gemeindegewerkschaften deutsch zu korrespondiren.
19. Febr. Namantil. Allerh. Befehl an den dirigirenden Senat betr. die Unterstellung der Volksschulen unter das Ministerium der Volksaufklärung (siehe 1885, Nov. 28).
17. März. Zirkular des Gouverneurs an die Gutsverwaltungen, enthaltend das Verbot, mit den Gemeindeverwaltungen deutsch zu korrespondiren.
5. Mai. Zirkular des Gouverneurs betr. die Vereidigung der Gemeindebeamten nach dem Ritus derjenigen Kirche, der sie durch Geburt oder Taufe angehören.
14. Mai. Allerh. bestät. Beschluß des Ministerrathes betr. die Maßnahmen zur Befreiung der rechtl. gläubigen Bauern von den Leistungen zu Gunsten der lutherischen Kirche.
3. Juni. Allerh. Befehl betr. die Verschärfung der prokuratorischen Aufsicht über die Justizbehörden in den Ostseeprovinzen.
30. Juni. Rede des Großfürsten Vladimir Alexandrowitsch in Dorpat. „Es ist der unerschütterliche Wille Sr. Majestät, eine vollständige Assimilation und Gleichstellung der Ostseeprovinzen mit dem Reiche zu Stande zu bringen.“
7. Juli. Das Ministerium des Innern eröffnet dem Landr.-Koll., daß eine Beschwerdeführung über das Zirkular des Gouverneurs vom 15. Febr. a. c., betr. die Korrespondenz der Ordnungsrichter mit den Gemeindeverwaltungen, dem Landr.-Koll. nicht zustehe.
30. August. Zirkular des Gouverneurs: für die Konfessionshinsgehörigkeit sind ausschließlich die Metrikbücher der griechischen Kirche maßgebend.
27. Sept. Zirkular des Gouverneurs an die Kirchspielsrichter, enthaltend den Befehl, den Gemeindeverwaltungen zu eröffnen, daß sie von den Kirchenvorstehern keine deutschen Schreiben entgegennehmen dürfen.

30. Okt. Schreiben des Gouverneurs an den griechischen Erzbischof betr. die strafrechtlichen Folgen des Abfalls vom rechten Glauben, der Schließung von gemischten Ehen durch nichtrechtgläubige Geistliche und die Erziehung von Kindern in einem fremden Glauben.
11. Nov. Zirkular des Gouverneurs: die Land- und Kreisgerichte sowie die übrigen Gerichtsinstitutionen dürfen mit den Gemeindegewichten und Gemeindeverwaltungen nur in der Reichssprache oder in den „örtlichen Idiomen“, keinesfalls aber deutsch korrespondieren, — ferner haben die Kirchspielsrichter streng darauf zu achten, daß die Gemeindegewichte und Gemeindeverwaltungen keine deutschen Schreiben zu den Akten nehmen.

1887.

16. Jan. Zirkular des Gouverneurs betr. die Vermeidung der deutschen Ortsbenennungen in den Formularen und Siegeln der Gemeindeinstitutionen.
26. Jan. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Kreirung der Aemter von vier Volksschulinspektoren und eines Volksschulendirektors.
23. Febr. Senatsukas: die Amtsvergehen lutherischer Prediger sind von den weltlichen Behörden abzuurteilen.
12. März. Zirkular des Gouverneurs betr. die Einführung der russischen Geschäftssprache in der Mlakfivischen Gemeindeverwaltung.
8. April. Publikation in der Gouvern.-Ztg. betr. die russischen Benennungen der Gemeinden.
10. April. Allerh. bestät. Beschluß des Ministerkomitès betr. die russische Unterrichtssprache in den Mittelschulen.
17. Mai. Allerh. bestät. Beschluß des Ministerkomitès betr. die „temporären ergänzenden Regeln“ für die Volksschulen.
7. Aug. Zirkular des Gouverneurs an die Ordnungs- und Kirchspielsgerichte betr. das Rigasche Landgericht, das „ein neues Mittel erdacht zur Umgehung des Gesetzes und Bedrückung derjenigen Gemeindeältesten, welche ihm die in deutscher Sprache abgefaßten amtlichen Schreiben zurücksandten“.

12. Sept. Zirkular des Gouverneurs an die Ordnungsrichter betr. die Sicherung der Immobilien geschlossener Parochialschulen vor der Besizergreifung durch Organe der lutherischen Kirche.
17. Sept. Zirkular des Gouverneurs an die Kirchspielsrichter, enthaltend eine Auslassung über „das Nichtvorhandensein diensflicher Disziplin und des Gefühls für Gesezmäßigkeit“ unter den vom Adel erwählten Beamten, sowie den Befehl, die Gemeindegerrichte anzuweisen, daß sie etwaige Vorschriften ihrer vorgesezten Behörden, in denen sich Anregungen zum Widerstande gegen die Anordnungen der Staatsgewalt finden sollten, mit Umgehung aller Instanzen ihm, dem Gouverneur, vorzustellen haben (Anspielung auf eine Verfügung des Wolmarschen Kreisgerichts, vgl. auch 1888, Juli 12).
23. Sept. Publikation in der Govv.-Ztg., in der die bauerlichen Glieder der Kirchenkonvente gewarnt werden vor den „Belehrungen übelgesinnter Leute“, die bemüht seien, das Gesez vom 17. Mai 1887 zu „verbrechen“ (Anspielung auf die Schließung von Parochialschulen).

1888.

- Januar. Delegation des Beamten Janowitsch vom Finanzministerium zur Erforschung des Prästandenwesens in Livland.
9. Jan. Zirkular-Befehl des Gouverneurs an die Ordnungsrichter betr. die Einforderung von Reversalen der Parochiallehrer darüber, daß sie die Nutzung der Widmen nicht als Küster sondern als Lehrer haben.
22. März. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Amtssuspension lutherischer Prediger, eventuell auf Verlangen des Ministers des Innern.
3. Mai. Zirkular des Gouverneurs betr. die Befreiung auch der Gutsbesizer und Hofsländpächter orthodoxer Konfession von den Leistungen für die lutherische Kirche.
9. Juni. Gesez betr. die Polizeireorganisation.
15. Juni. Reskript des Ministers der Volksaufklärung an den Kurator betr. die event. Schließung der Landesgymnasien zu Fellin und Birkenruh, resp. Ablehnung des Gesuches der livl. Ritterschafft um Umwandlung der Landesgymnasien in deutsche Privatschulen.

12. Juli. Zirkular des Gouverneurs an die Gemeindeggerichte: die Kreisgerichte seien nicht vorgesezte Behörden der Gemeindeggerichte; das hierzu im Widerspruch stehende Zirkular des Hofgerichts-Departements für Bauersachen sei ungiltig.
1. Sept. Eröffnung der neuen Polizeibehörden.
21. Nov. Allerh. Befehl betr. die Anstellung von weiteren zwei Volksschulinspektoren.

1889.

- Januar. Amtsentsetzung des Kirchspielsrichters Harald Baron Loudon.
4. Febr. Allerh. Befehl betr. die Reorganisation der Dorpater Juristenfakultät.
24. Febr. Mitteilung des Gouverneurs an das Landr.-Koll. über die Allerh. erfolgte Ablehnung des Gesuchs der Ritterschaft um Erlaß eines definitiven Volksschulgesetzes an Stelle der „temporären Regeln“ vom 17. Mai 1887.
- April. Der Ministergehilfe Plehwe übersendet dem Landr.-Kolleg. Gesetzesprojekte betr. die Prästandenreform und die Aufhebung der Verfassung.
23. Mai. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Schließung der Landesgymnasien zu Fellin und Birkenruh.
- „ „ Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Einführung der russischen Unterrichtssprache in den Privatschulen.
9. Juli. Gesetz betr. die Reorganisation des Justizwesens und der Bauerbehörden.
22. Juli. Eröffnung der livländischen Krons-Eisenbahn von Riga nach Pleskau.
10. August. Senatsukas: die Beschwerde des livl. Landr.-Kolleg. über das Zirkular des Gouverneurs vom 3. Mai 1888 betr. die Befreiung orthodoxer Gutsbesitzer und Hofsländpächter von den Leistungen zu Gunsten der lutherischen Kirche wegen mangelnder Sachlegitimation des Landr.-Koll. abzuweisen.
9. Nov. Allerh. Befehl betr. den Gebrauch der russischen Sprache in der Geschäftsführung der Stadtverwaltungen.
9. und 23. Nov. Allerh. Befehle betr. die Enthebung des Herrn Max v. Dettingen von allen seinen Aemtern.
28. Nov. Eröffnung der neuen Justizbehörden.

1890.

31. Jan. Zirkular des Gouverneurs an die Präsiden der Vormundschaftsbehörden betr. die russische Geschäftsführung in diesen Behörden.
13. Febr. Allerh. Befehl betr. die Einstellung der Zahlungen für abgelöste Reallasten parzellirter Kronsgüter.
20. April. Schreiben des Gouverneurs an das Landr.-Koll. betr. die Abfassung der für die Gemeindeverwaltungen bestimmten Steuerlisten in russischer Sprache.
22. April. Zirkular des Gouverneurs betr. die Korrespondenz der Kirchenvorsteher mit den Gemeindeverwaltungen in russischer Sprache.
28. Mai. Einführung der russischen Unterrichtssprache in den Mädchenschulen des Dorpater Lehrbezirks.
13. Juli. Senatsukas betr. die Korrespondenz zwischen Institutionen mit deutscher Geschäftsführung einerseits und solchen mit lettischer resp. estnischer Geschäftsführung andererseits. (Original russisch nebst Translat in deutscher resp. lettischer und estnischer Sprache.)
23. Okt. Schreiben des Gouverneurs an das Landr.-Koll.: die deutschen Translate sollen auf besonderen Bogen geschrieben werden.
26. Okt. Allerh. Befehl betr. die Entscheidung von Streitigkeiten über den Besitzstand der Parochialschulen durch den Minister der Volksaufklärung.
30. Dez. Verfügung des Ministers des Innern betr. die russische Geschäftsführung in allen Stadtverwaltungen sowie die russische Verhandlungssprache in der Dorpater Stadtverordneten-Versammlung.

1891.

25. Febr. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die dreijährige Amtsperiode der Konsistorialassessoren, anstatt der bisher lebenslänglichen.
- „ „ Zirkular des Gouverneurs an die Bauerkommissare betr. die Veranstaltung einer Enquête über den Besitzstand der Parochialschulen auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 26. Okt. 1890.

4. März. Allerh. Befehl betr. die Ernennung der lutherischen Konsistorialpräsidenten durch Se. Maj. den Kaiser.
3. Juni. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Führung der evang.-lutherischen Kirchenbücher in russischer Sprache.
11. Juli. Allerh. Befehl betr. die Bewilligung von Subsidien an die russischen geselligen Vereine in den Ostseeprovinzen.
2. Sept. Verfügung des Ministers des Innern betr. die russische Korrespondenz zwischen den lutherischen und griechischen Geistlichen.

1892.

28. Jan. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Kreirung des Amtes eines zweiten Volksschuldirektors für den Dorpater Lehrbezirk.
28. Febr. Gouvernements-Regierungspatent Nr. 10, betr. das Erforderniß der Bestätigung des Budgets der Kirchspielskonvente durch die Gouvernementsverwaltung (Ergänzung zu Nr. 117 vom J. 1891).
29. Febr. Im Allerh. Auftrage an den Landmarschall gerichtete ablehnende Erwiderung des Ministers der Volksaufklärung auf das wiederholte Gesuch um die Genehmigung zur Weiterführung des Birkenruh'schen Gymnasiums mit deutscher Unterrichtsprache.
10. April. Verfügung des Gouverneurs betr. die Einführung der russischen Geschäftssprache in der Kanapäh'schen Gemeindeverwaltung.
- Juni. Schließung der Landesgymnasien zu Fellin und Birkenruh.
30. Nov. Allerh. Befehl betr. die Unterstellung aller Schulen im Dorpater Lehrbezirk unter die Oberaufsicht des Ministeriums der Volksaufklärung.

1893.

- Ernennung eines Professors Budilowitsch zum Rektor der Universität Dorpat.
5. Jan. Allerh. Befehl betr. die Gründung des Rig. Propstbezirks.
 14. Jan. Allerh. Befehl betr. die Umbenennung der Städte Dorpat und Dünaburg in Jurjew und Dwinsk.
 18. Febr. Allerh. Befehl betr. die Inhibirung des Verkaufs von Quotenländereien.

27. Febr. Allerh. Befehl betr. die Umbenennung der Dorpater Universität in „Jurjewsche“ und des Dorpater Lehrbezirks in „Rigafchen Lehrbezirk“.
17. April. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Strafen für Amtshandlungen von Geistlichen anderer Konfessionen an Gliedern der griechischen Kirche.
- „ „ Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Umwandlung der Kommissionen für Bauersachen in Gouvernementsbehörden für Bauerangelegenheiten.
8. Juni. Russifizierung des Polytechnikums.

1894.

- Januar. Allerh. Befehl betr. die Beseitigung der bisherigen äußeren Abzeichen des akademischen Korporationswesens und die Einführung einer Uniform für die Studirenden in Jurjew (Dorpat).
22. Febr. Verfügung des Gouverneurs betr. die russische Sprache in den Umschriften der Amtspetschaste.
27. Juni. Allerh. Befehl: die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen evangelisch-lutherische Pastoren wegen Amtshandlungen an Gliedern der griechischen Kirche ist in jedem Fall von dem Gutachten des Ministers des Innern, des Justizministers und des Oberprokureurs des heiligen Synods abhängig zu machen.

1895.

2. Dezember. Tod des livländ. Gouverneurs M. A. Sinowjew. „Als Administrator zeichnete er sich durch große Thatkraft und Energie aus.“ („Petersb. Ztg.“ 1895, Nr. 339).

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tiedöhl.

Vierundvierzigster Jahrgang.

LIII. Band.

Riga 1902.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Nikolaistraße Nr. 27.

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tiedöhl.

Vierundvierzigster Jahrgang.

LIV. Band.

Riga 1902.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Nikolaistraße Nr. 27.

Inhalt.

LIV.

	Seite
Ueber das livländ. Bauerprivatrecht (Schluß). Von Robert Schöler	1
Johann von Blankensfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval. II. Von Alex. Berendts	29
Die Slaven in Deutschland. Eine Anzeige von Dr. A. Bielenstein	61
Das erste Jahrzehnt der Universität Dorpat. Aus den Memoiren des Professors J. W. Krause (Schluß)	81
Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungstrebens. Von Prof. Dr. Adolf Harnack	104
Tagebuchblätter von Karl Gotthard Graß aus der Zeit der Züricher Staatsumwälzung 1798. Mitgeteilt von Dr. Friedr. Bienemann jun.	127
Die Bedeutung der altkirchlichen Lehrstreitigkeiten. Ein Vortrag von Mag. Alex. Berendts	165
Ein ungedruckter Aufsatz von Victor Hehn. Mitgeteilt von G. v. Sabler	193
Politische Feriengedanken. Von R. v. H.	213
Livland und die Schlacht bei Tannenberg. Von Oskar Stavenhagen	235. 310. 365
Lord Byron als Dramatiker. Von Dr. Eduard Schhardt	273
Der Kaufmann in der erzählenden Poesie. Ein Vortrag von Dr. Eduard Schneider †	489
Anti-Tolstoi. Von Ernst Külpe	345
Johann von Blankensfelds angeblicher Verrat. Von Mag. A. Berendts	354
Alexander von Dettingens Dogmatik. Von H. Eisenschmidt.	382

Literarisches:	Seite
Garneri, Der moderne Mensch	78
Aus Bismarcks Briefwechsel. — Jastrow und Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. — Türk, Der geniale Mensch. — Schmitthener, Neue Novellen. — Grunow, Vom Wege. — Stellanus, Blau und Weiß. — Kurz, Genesung. — Frenssen, Dorfpredigten. — Frommel, Segen und Trost. — Burckhardt, Die Auf- erstehung des Herrn	180
Lamprecht, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. — Heyne, Das deutsche Nahrungsweisen. — Rudolf Kögels Werden und Wirken	266
Lindner, Weltgeschichte. II. — Neurat, Rationalökonomische Vorträge. — v. d. Hellen, Goethes Briefe, II. — Lenaus sämtliche Werke. — Weltrich, Wilhelm Herz. — Worms, Die Stillen im Lande.	337
Rehmke, Die Seele des Menschen. — Häckel, Kunstformen. — Reußler, Zum 700-jährigen Jubiläum der Stadt Riga .	393
Von der Redaktion	397
Notizen	271. 343

* * *

Baltische Chronik. 6. Jahrgang. Vom 1. Sept.
1901 bis zum 1. Sept. 1902. Redigirt von G. B.



Inhalt.

Band LIII.

	Seite
Politische Briefe aus Estland zur Zeit seiner Verwaltung durch die Prinzen von Oldenburg. Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Bienemann	1. 102
Stil und Naturalismus vom Gesichtspunkte des Laien und Dilettanten. Von D. Kleinenberg	29. 92
Die russisch-schwedische Spitzbergen-Expedition 1899/1900. Ein Vortrag von Dr. Alexander v. Bunge	45
Zeitströmungen und Vorgänge des Mittelalters in ihrem Einflusse auf die Begründung der livländischen Kolonie. Von Bernhard Hollander	73
Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert. Von Oskar Stavenhagen	146. 202
Ueber den natürlichen Schlaf und die pathologischen Traumzustände. Von Dr. Albert Behr	150
Die Notwendigkeit einer Reform der livländischen Grundsteuer und das Gesetz vom 4. Juni 1901. Von Alex. Tobien	186
Das erste Jahrzehnt der Universität Dorpat. Aus den Memoiren des Professors J. W. Krause. 229. 330.	361
Zur Einführung der russischen Sprache in die Geschäftsführung und als akademische Unterrichtssprache der Universität Dorpat	252
Baltische Kunstzustände 1775—1825. Von Dr. W. Neumann.	281
Karlsage und Nolandslieb. Von Woldemar Masing	299
Ueber das livländische Bauerprivatrecht. Von Robert Schöler.	286
Johann von Blankensfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval. Von Alexander Berendts	408

Litterärisches:

Seite

Moltke in seinen Briefen. — Klee, Die deutschen Heldensagen. — D. Harnack, Goethes ausgewählte Gedichte. —	
— v. d. Hellen, Goethes Briefe. — Mosjapp, Charlotte Schiller. — Herz, Gesammelte Dichtungen. — Wilbrandt, Das lebende Bild und andere Geschichten. — Maxim Gorkij, Tschelkafsch, Bolely, Lied vom Falken. — R. Stavenhagen, Salom und Herwart. Das Kuntelfräulein	59
Lindner, Geschichtsphilosophie und Weltgeschichte. — Weber, Die religiöse Entwicklung der Menschheit. — Altenburg, Die Arbeit im Dienste der Gemeinschaft	137
H. v. Samson, Die gelbe Gefahr.	272
Bergengrün, David Hansemann. — Aug. Seraphim, Luise Charlotte, Herzogin von Kurland. — Bezold, Schattenriffe aus Kewals Vergangenheit. — Gernet, Die Universität Dorpat. — Vischer, Shakespeares Vorträge, 4. Band. — Baechtold, Kleine Schriften. — Hilty, Für schlaflose Nächte. — Fid, Die Armenis. — Castle, Lenau. — Rohm, Schillers Braut von Messina. — v. Schwarzkoppen, Gedichte	347
v. Freymann, Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland. — Hoffmann, Immanuel Kant. — Zentsch, Fr. List	428

Notizen	143.	359
-------------------	------	-----



Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatschrift“ in Riga, Nikolaistr. 27.

Inhalt.

	Seite.
Anti-Tolstoi. Von Ernst Külpe	345
Ueber den angeblichen Verrat Johann von Blankenfelds. Von Mag. A. Berendts.	351
Livland und die Schlacht bei Tannenberg. (Schluß.) Von Oskar Stavenhagen.	365
Alexander von Dettingens Dogmatik. Von H. Eisenschmidt.	382
Bitterärisches (Nehmke, Die Seele des Menschen. — Häckel, Kunstformen. — Neuflyer, Zum 700-jährigen Jubiläum der Stadt Riga).	393
Von der Redaktion	397

* * *

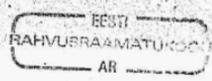
Baltische Chronik. Vom 31. Juli bis zum 30. September 1902. Hefigirt von G. B.

Nachdruck verboten.

Diesem Hefte sind beigelegt die Titelblätter und Inhaltsverzeichnisse zum 53. und 54. Bande der „Balt. Monatschrift.“

Für die Redaktion verantwortlich:
Herausgeber und Redakteur A. v. Tiedöhl.

Доводено пенаурою. — Рига, 3 Декабря 1902.
Druckerei der „Baltischen Monatschrift“, Riga.



65 994